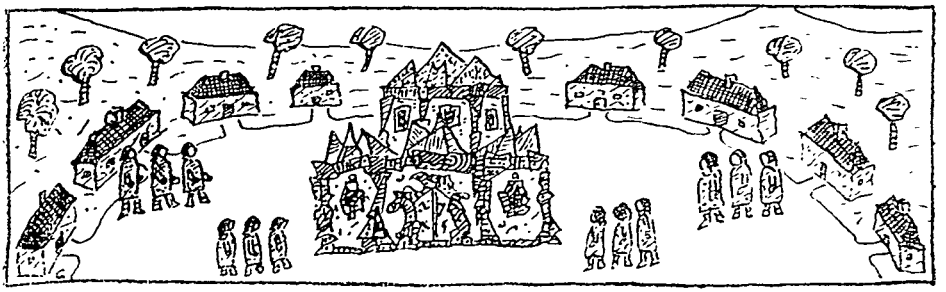

21. November 1921

JULIUS KALISKI · DEUTSCHER ZUSAMMENBRUCH UND DEUTSCHER AUFBAU

IN allen Äußerungen über die Gründe des Marksturzes kehrt die Auffassung wieder, die Entwertung der deutschen Währung sei das Ergebnis einer Entwickelung, die Deutschland als unabänderlich hinnehmen müsse, weil sie durch den Willen des deutschen Volkes nicht beeinflußt werden könnte. Das gilt als die deutsche Meinung schlechthin; sie tritt so einheitlich auf, wie kaum jemals in einem andern Fall seit der Bildung der Einheitsfront. Das ist die Begleitmusik zum Valutazusammenbruch, der bewirkte, daß der Dollar, der in Berlin im Mai mit 58 Mark bezahlt wurde, in der 1. Hälfte des Novembers einen Preis von 300 Mark erreichte. Verlangt man bestimmte Gründe für den Zusammenbruch der deutschen Währung zu hören, so wird man bestenfalls die Erklärung bekommen, daß die Entwertung der Mark auf die Bezahlung der ersten Reparationsrate von 1 Milliarde Goldmark eingetreten sei. Bezweifelt man die Schlüssigkeit dieser Behauptung, so wird man auf den Bericht des britischen Delegierten in der Reparationskommission Sir John Bradbury über das Wiesbadener Abkommen verwiesen, den das britische Auswärtige Amt am 8. November veröffentlicht hat. Dieser enthält in der Tat eine solche Erklärung. Schließt man sich ihr an, so kommt man zu der Folgerung, daß die bisherigen Reparationsleistungen Deutschlands das deutsche Vermögen bereits bis zu der Erschöpfung gebracht haben, die sich in einem Dollarkurs von 300 oder 250 Mark äußert. Mit anderen Worten also: Wären unsere Reparationsverpflichtungen mit den schon geleisteten Zahlungen erfüllt, so hätte diese Last allein genügt die deutschen Währungsverhältnisse bis zu dem Punkt herabzudrücken, auf dem wir jetzt angelangt sind. Wer das glaubt, gibt sich aber einer sehr schweren Täuschung hin.

Die schwersten und entscheidenden Rückgänge des Markkurses wurden durch englische Markabgaben bewirkt. Das ist unbestritten und wurde an dieser Stelle bereits vor Wochen festgestellt. Man wollte von diesem Zusammenhang in Deutschland keine Notiz nehmen, überging die Tatsache der großen englischen Markabgaben (was nebenbei die Kolportage der kindlichen Legende ermöglichte und erleichterte, daß natürlich Frankreich wieder der Schuldige für den Sturz der deutschen Mark sei). Mit dem wilden Steigen aller Kurse deutscher Aktien, das mit dem Niederbruch des Markwerts verbunden war, ergab sich in der öffentlichen Stimmung Deutschlands ein gewisser Aus-

gleich, der sich daraus erklärt, daß der Strom derer, die am Börsenspiel teilnahmen, von Tag zu Tag anschwoll und zu einer Lahmlegung der Abwickelung des Börsenverkehrs führte. Offenbar machte sich niemand klar, daß selbst die gewaltigste Steigerung der Aktienkurse die Materie selbst nicht zu vermehren imstande ist, und der Gewinn von Hunderten von Prozenten ein unfrommer Selbstbetrug bleiben muß, aus dem es eines Tages ein fatales Erwachen geben wird.

Naturgemäß rief der anhaltende Marksturz in Frankreich eine starke Erregung hervor, weil man sich dort über die Folgen dieses Geschehens keiner Täuschung hingeben konnte. In den französischen Äußerungen kam die Meinung zum Ausdruck, daß die Ereignisse der letzten Wochen und Monate keine ausreichende Begründung für die Minderung des deutschen Leistungsvermögens erbringen, und man gelangte verschiedentlich zu der Behauptung, daß der Marksturz ein von Deutschland gewolltes und arrangiertes Manöver sei. Die Action Française führte aus, Deutschland hätte nichts getan, um den Marksturz zu verhüten; vielleicht habe es ihn sogar mit Absicht herbeigeführt, und von der Seite der Alliierten sei bisher nichts geschehen, um die Folgen abzuwenden. Wenn die Hüllen des Assignatenwesens einmal gefallen seien, werde man auf der einen Seite Deutschland mit seinem intakten Wirtschaftsapparat und auf der andern Seite Frankreich mit seinen Ruinen sehen. Die Démocratie Nouvelle erklärte, Deutschland organisiere selbst den Bankrott. Wenn das französische Volk nicht völlig außerstande sei klar zu denken, werde Briand daraufhin gestürzt werden; denn er habe Frankreichs Interessen sträflich vernachlässigt. Nur die Besetzung des Ruhrgebiets könne Frankreich noch retten. Das Loucheur nahestehende Petit Journal stellte fest, daß der Marksturz für gewisse Vertreter der deutschen Wirtschaft vorteilhaft sei, aber die große Mehrheit des deutschen Volkes und auch die meisten deutschen Industriezweige empfindlich schädige. Frankreich könne es dank den Wiesbadener Vereinbarungen einerlei sein, ob die Deutschen so wahnsinnig seien selbst ihre Zukunft in Frage zu stellen. Denn die Produktionskraft der deutschen Industrie bleibe trotz dem Marksturz erhalten; eine Lokomotive sei eine Lokomotive, ein Haus ein Haus, und ein Backstein ein Backstein, möge die Mark so tief fallen wie sie wolle. Aus Anlaß der Reise der Reparationskommission nach Berlin berichtete das Journal, daß der französische Vertreter in dieser Kommission von der Regierung den Auftrag erhalten hätte sich auf Untersuchungen zu beschränken, die ihm zeigen könnten, ob das Reich die vom Garantieausschuß vorgeschlagenen Maßnahmen für die künftigen Zahlungen ergriffen habe. Diese Maßnahmen bestünden in einer scharfen Verminderung der Ausgaben, namentlich in einer Neuorganisation der Eisenbahnen und der Post, die immer Defizite aufweisen. Ferner sollte auch festgestellt werden, ob Deutschland das Nötige getan hätte, um die Eintreibung der Steuern zu sichern.

Von der Regierung, den Banken und der Presse Deutschlands wird gegen die Beschuldigung, Deutschland habe an dem Marksturz mitgewirkt und ihn gefördert, einmütig Protest erhoben. Darüber hinaus muß indessen die Frage aufgeworfen werden, ob man nicht in manchen Kreisen der Industrie und des Handels geglaubt hat, die Markkatastrophe könnte einen günstigen Einfluß auf die Lösung unserer Reparationsverpflichtungen ausüben. Gewiß hat ein Dollarpreis von 300 Mark schlimme Bestürzung hervorgerufen, und

von den Vertretern der Banken und der Industrie wird die Wirkung eines derartigen Preisstands zweifellos drückend empfunden werden. So weit hat man wahrscheinlich die Entwertung der Mark nicht erwartet. Aber über die Tiefe des Sturzes entscheiden nicht Wünsche oder vorgefaßte Meinungen. Es gab in Rußland während des Krieges eine Gruppe, die sogenannte Zusammenbruchspartei, die die Meinung vertrat, es bedeute für die Entwickelung Rußlands kein Glück, wenn der Krieg gewonnen würde. Als aber der Zusammenbruch mit allen seinen Schrecken offenbar wurde, versicherten die Leute der *Zusammenbruchspartei*, an einen so allgemeinen und schweren Zusammenbruch hätten sie nie gedacht. Es ist ein Unglück, daß Männer der Wirtschaft in dem Sinken des Markkurses bis zum Nullpunkt die Voraussetzungen für den Aufbau Deutschlands gegeben glaubten, es spricht ein vernichtendes Urteil über das eigene Vermögen Lebensmöglichkeiten und Lebensnotwendigkeiten der Nation zu erkennen. Wie konnte man denn im Ernst glauben, daß die Auflösung der deutschen Währung zur Aufhebung unserer Reparationsverpflichtungen führe? Und doch, da man aus englischen Betrachtungen eine Bestätigung solcher furchtbaren Unüberlegtheit herauslas, glaubte man mit einer gewissen Ruhe den Folgen der Markbaisse entgegensehen zu können. Man war eben der festen Überzeugung, daß die englische Politik alles tun würde, um Deutschland von der Pflicht zur Wiedergutmachung gegen Frankreich zu befreien. Nun ist die englische Politik zwar etwas anders geartet als sie in dieser Vorstellungswelt erscheint, aber unzweifelhaft wünschte sie die Markentwertung, weil sie Wiedergutmachung durch Sachleistungen Deutschlands ablehnt. Sie denkt nicht daran eine zur Gesundung führende Steigerung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der kontinentalen Länder Europas zu unterstützen. Dem widerspricht keineswegs der Hinweis darauf, daß England darauf dringe, daß die Reparation durch Barzahlungen Deutschlands zu leisten sei, aber die Markentwertung selber dazu beitrage solche Zahlungen unmöglich zu machen. Wiederholt haben englische Wirtschaftsorgane dargelegt, daß für England nicht die Höhe, sondern die Form der Reparation maßgebend sei. Jene, von England verlangte Form bedeutet aber, daß kein Europa entstehen soll, dessen Produktivität wachse und womöglich noch größer werde als vor dem Krieg. Kann die Zahlungsverpflichtung Deutschlands bei dem Tiefstand der Mark nicht erfüllt werden, so wird England die Auswege suchen, die ihm für seine Interessen gut dünken. Daß es solche Wege finden wird, sollte den deutschen Politikern nach all den Überraschungen, die sie von England schon erlebt haben, endlich gewiß erscheinen.

Bei allen Erörterungen über die Reparationsleistung müssen wir uns vor Augen halten, daß die Wiedergutmachung der Kriegszerstörung vollzogen werden muß: bei Strafe des Untergangs Deutschlands und Europas, daß ihre Verweigerung oder Unterlassung ein Akt der Selbstvernichtung wäre. Sieht man aber endlich ein, daß jene Wiederherstellung unter allen Umständen zu vollbringen ist, daß man sich ihrer keinesfalls entledigen kann, so muß man sich auch darüber klar werden, daß wir dieses Werk, das zu unserer eigenen Rettung notwendig ist, nur durch Mehrarbeit, durch erhöhte Leistung zu vollbringen vermögen. Der frühere Wiederaufbauminister Walther Rathenau erklärte in seiner Rede auf dem Parteitag der Demokraten in Bremen: Wenn man der Kritik an den Einzelheiten des Wiesbadener

Abkommens den Deckmantel nehme, so zeige es sich, daß die Angriffe dem Reparationsgedanken als solchem gelten, den zu vertreten die bitterste Notwendigkeit, nicht etwa irgendwelche Neigung gebiete. Diese Worte Rathenaus sind durch keine Beteuerung zu entkräften, sie stellen fest, was ist. Rathenau hat in dieser Rede auch das viel kolportierte Argument widerlegen wollen, daß England aus der Verärgerung über Wiesbaden heraus uns in Oberschlesien im Stich gelassen hätte. Er erzählte, daß er nicht einen Moment versäumt hätte England in voller Kenntnis der Vorgänge zu halten, und versicherte, daß Sir John Bradbury den Weg von Wiesbaden für richtig gehalten und ihn autorisiert hätte dem Parteitag davon Mitteilung zu machen. Er hätte weit zweckmäßiger und richtiger gehandelt, wenn er die Frage aufgeworfen hätte, durch welche Haltung England eigentlich uns in Oberschlesien im Stich gelassen hat. England war geneigt die Teilung Oberschlesiens, nicht nur die politische sondern auch die wirtschaftliche, sofort vornehmen zu lassen. Damit wäre der Wirtschaftsbesitz, wären die Quellen wirtschaftlicher Kraft Oberschlesiens zu einem erheblichen Teil sofort an Polen gefallen. Dieses für Deutschland in seinen Folgen unabsehbare Verhängnis ist verhindert worden. Daß England uns also *im Stich gelassen* hat, war für uns ein unendliches Glück, denn sonst wären wir eines weitern Fundaments für unsern Aufbau beraubt. Die Haltung Englands in der Zuteilung Oberschlesiens entspricht durchaus seiner Stellung gegenüber dem Wiesbadener Abkommen. Was diese anlangt, so meinte Rathenau, daß von englischer Seite »eine gewisse Kontrolle verlangt« werde, von der »nicht anzunehmen« sei, daß sie zu unseren Ungunsten geübt werden werde. Die Begründung des britischen Einspruchs in der schon erwähnten Veröffentlichung vom 8. November 1921 läßt die Vermutung Rathenaus als unverständlich optimistisch erscheinen. Wenn England jetzt wirklich, wie das Journal am 19. November meldete, aus politischen Erwägungen von der unmittelbaren Beseitigung des Wiesbadener Abkommens absehen sollte, so hätte es damit nur seine Methode der Sabotage von Wiesbaden geändert, keineswegs die Sabotageabsicht als solche aufgegeben.

Von dem britischen Einspruch gegen das Wiesbadener Abkommen (also gegen den ersten Versuch durch eine direkte deutsch-französische Verständigung Frankreich zu helfen und Deutschlands Last zu erleichtern) hat die deutsche Presse mit jener Zurückhaltung Kenntnis genommen, die sie stets allen englischen Handlungen gegenüber übt. Es sieht fast so aus, als ob man sich dem Widerspruch Englands gegen die durch das Wiesbadener Abkommen vereinbarten Sachleistungen anschließt und froh darüber ist, daß durch das englische Vorgehen eine deutsch-französische Zusammenarbeit unmöglich gemacht wird. Auch daß unter den Ländern der Entente allein Großbritannien bisher die Handelsabgabe von 26 % auf deutsche Waren erhebt, hat der sonst so protestlustigen deutschen Öffentlichkeit keinen Anlaß zur Kritik gegeben. Und doch läßt gerade diese Tatsache mit aller wünschenswerten Klarheit erkennen, daß England die Steigerung der deutschen Produktion nichts weniger als willkommen ist. Diesen Sachverhalt will man nicht erkennen, und noch weniger den andern: daß umgekehrt Frankreichs Lebensinteresse auf das engste mit der Erhaltung und Steigerung der deutschen Arbeit verquickt ist, daß daher Frankreich sich die Stärkung der deutschen Produktivkraft angelegen sein läßt. Die zahl-

reichen Pressestellen brauchten nur mit dem selben Eifer, mit dem sie allerlei berichten, was gegen Frankreich Stimmung macht, die Äußerungen französischer Blätter und Politiker mitzuteilen, die dieses solidarische Interesse an der deutschen Wirtschaftskraft bekunden. So wird in einem Artikel einer Wochenschrift (Le Pour et le Contre) ausgeführt: Selbst wenn Deutschland sich bankrott erklärte, würde es doch nicht aufhören zu produzieren, zu exportieren und mit der ganzen Welt Geschäfte zu machen; und gerade in dieser Arbeitskraft, gerade in der industriellen Expansion des deutschen Volkes bestehe die einzige und zugleich größte Sicherheit Frankreichs. Also die industrielle Emporentwickelung Deutschlands, die England durch die Exportabgabe unterbinden will, wird hier ganz klar als ein französisches Lebensinteresse erkannt. Französische Feststellungen solcher Art werden in den deutschen Zeitungen aber meist übergangen, oder es wird, wenn man über sie berichtet, daraus keinerlei Konsequenz gezogen. Es scheint sogar, als ob solche Bekundungen einer französisch-deutschen Solidarität gewissen Blättern, namentlich der deutschen Linken, direkt unangenehm und störend sind. Geschah es doch kürzlich, daß ein großes deutsches Blatt französische Äußerungen über die Wegnahme der deutschen Kolonieen und die Pflicht Großbritanniens Deutschland für diese Annexion seines Besitzes wenigstens finanziell zu entschädigen, dadurch wirkungslos zu machen suchte, daß es Frankreich aufforderte mit gutem Beispiel voranzugehen, bevor es so etwas von England fordere: als ob man die Forderung die Verwüstung in Nordfrankreich wiedergutzumachen mit der glatten Aneignung des deutschen Kolonialbesitzes durch ein Land, das selber im Krieg unversehrt geblieben ist, überhaupt auch nur in Vergleich setzen könnte.

Um es zu wiederholen: Die Wiederherstellung des Zerstörten, die erfolgen muß, wenn Deutschland nicht selber schweren Schaden an seiner Zukunft leiden soll, kann nur durch Arbeit vollzogen werden, die nach Quantität und Qualität über das Maß hinausgeht, das vor dem Krieg aufgebracht worden ist. Darüber konnte und durfte sich niemand täuschen, und jeder Mensch von Verantwortlichkeitsgefühl wird bei einiger Überlegung zu solcher Erkenntnis kommen müssen. Daß danach in Deutschland nicht gehandelt worden ist, ist leider eine Tatsache, die einer erneuten Untersuchung und Unterstreichung nicht bedarf. Wer den größten oder kleinsten Anteil an dieser Schuld der Unterlassungssünde hat, soll heute unerörtert bleiben. Es gibt keine Klasse und keine Gruppe, die die Mitschuld von sich ablehnen kann. Das zu betonen ist besonders angebracht in dem Augenblick, in dem die Kreditaktion der Industrie neue Formen angenommen hat durch die Forderung des Reichsverbands der deutschen Industrie, daß der ausländische Privatbesitz der Industrie nur eingesetzt und in Anspruch genommen werden dürfe, wenn damit und dabei gleichzeitig die Sanierung der Reichsfinanzen gewährleistet sei. Gegen die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Voraussetzung kann schlechthin kein Einwand erhoben werden. Es ist in den Sozialistischen Monatsheften klar das gleiche betont worden: allerdings mit der notwendigen Erweiterung dahin, daß die Voraussetzung ein wirtschaftlicher Aufbau im Sinn der Zusammenfassung der produktiven Kräfte sein müsse. Auch die Sanierung der Reichsfinanzen ist letzten Endes eine Frage der Sicherung und Ordnung der Volkswirtschaft, die durch rechnerische Kunststücke niemals ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Der

erste positive Vorschlag, den die Vertretung der Industrie nun machte, und mit dem sie einen Sturm der Entrüstung erregte, war die Entstaatlichung der Eisenbahn. Die Fehlbeträge der Verkehrsbetriebe stellen in der Tat die stärkste Defizitlast des Reichsetats dar. Zu einem Defizitbetrieb wurden die Reichseisenbahnen durch ihre außerordentlich schlechte Verwaltung. Welcher Art die Motive immer sein mögen, von denen sich die Industrie bei der Erhebung ihrer Forderung auf Entstaatlichung der Eisenbahnen leiten ließ, darin hat sie unbestritten recht, daß die Leitung der Eisenbahnen in der Hauptsache versagt hat. Versuche die Eisenbahnwirtschaft damit zu verteidigen, daß die Eisenbahnen während des Krieges heruntergewirtschaftet seien, daß die Materiallieferungen zu ungerechtfertigt hohen Preisen erfolgen, und daß man gerade mit Rücksicht auf die Industrie die Tariferhöhungen viel zu spät vorgenommen hätte, schlagen bei sachlicher Bewertung in das Gegenteil um. Denn nichts hätte die Regierung davon abhalten dürfen diese Mängel längst abzustellen, was gewiß nicht leicht, aber mit Energie und Charakterfestigkeit gegenüber jedem Gruppenegoismus, der sich der Ausschaltung unproduktiver Elemente widersetzte, möglich war.

Volkswirtschaftlich und politisch hat die Vertretung der Industrie wenig getan, um dem Unglück zu steuern, in das wir hineingeraten sind, und das wahrlich nicht plötzlich über uns kam. Ihr oberstes Leitmotiv war: ohne Rücksicht auf das Schicksal der Nation zu *verdienen*, und das hat sie, soweit Geldzeichen in Frage kommen, im Übermaß getan. Wahrscheinlich hätte auch sie wie andere Wirtschaftsgruppen und -klassen anders gehandelt, wenn man sie daran gehindert hätte das Böse zu tun und das Notwendige zu meiden. An der Gedankenlosigkeit und Unwahrhaftigkeit gewisser *Sozialisierungs*debatten hat sie reichlichen Anteil genommen, weil sich ja nach wie vor die Gelegenheit bot alle Übel der Zeit, von denen auch sie betroffen wurde, durch Erhöhung ihrer Gewinne auszugleichen. Gleichwohl bleibt die Tatsache, daß die Kritik des Reichsverbands der Industrie an der Staatswirtschaft als stichhaltig anerkannt werden muß. Das Rezept für die Erzielung einer höhern Leistung der Eisenbahn ist dasjenige, das auch für alle anderen Produktionen gilt: Erhöhung, Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit. Muß zur Erreichung solcher höhern Rentabilität indessen ein Verkauf der Eisenbahnen durch das Reich erfolgen? Diese Frage ist zu verneinen. Das Besitzrecht des Reichs ist durchaus kein Hindernis für die Neugestaltung ihrer Organisation und Leitung. Was man jetzt gemeinhin verächtlich Bureaukratie der Verwaltung nennt, war nicht immer ein unbrauchbares Instrument der Leitung; unter ihrem Regime bildeten vor dem Krieg die Staatseisenbahnen mit ihren großen Überschüssen das Rückgrat des Staatsbudgets. Auch die Industrie hat in ihren großen Betrieben eine Bureaukratie großgezogen, die sich mit der staatlichen in jeder Beziehung messen kann. Was sie der Reichsleitung gegenüber geltend machen kann, ist wohl der Umstand, daß sie in dem Augenblick, in dem sie die Basis der Rentabilität ihrer Unternehmungen schwinden sieht, nicht vor den Maßnahmen zurückschrickt, die erforderlich sind, um eine Rentabilität zu sichern. Die Vertretung der Industrie sollte sich in ihrem eigenen Interesse nicht dem Vorwurf aussetzen, daß sie bei der von ihr vorgeschlagenen Entstaatlichung der Reichseisenbahnen die Gelegenheit benutzen wolle, um mit ihren nach dem Ausland gelegten Geldern die Eisenbahnen dem

Reich abzukaufen. Am 19. November wurde denn auch in der Presse berichtet, der Reichsverband der deutschen Industrie habe in einem Schreiben an den Reichskanzler seine Entstaatlichungsforderung ausdrücklich zurückgezogen. Aber am 20. November wurde diese Mitteilung widerrufen, und es wurde »zuverlässig« verkündet, daß die Industrie an ihren Bedingungen für die Kreditaktion »in vollem Umfange« festhalte. Wie dem auch sei: Wo Absichten der eben angedeuteten Art bestehen, müssen sie unterbunden werden. Um so mehr erwächst aber der Nation die Pflicht die Verkehrsbetriebe des Reichs ‹von der Post gilt genau das gleiche wie von der Eisenbahn: die Hilflosigkeit, mit der man immer wieder durch einander jagende Tariferhöhungen das Loch zustopfen will, ohne den Betrieb von innen heraus neu zu gestalten, zeigt, daß man nur von der Angst vor gewissen Wählerkategorieen, nicht vom Willen zur Produktivität geleitet wird› ihrer Bestimmung zuzuführen: dienendes Glied der Gesamtproduktion zu sein.

Die Grundlagen der alten Wirtschaft sind zerstört, neue Grundlagen wurden nicht geschaffen, es herrscht in der Wirtschaft Willkür, gemildert durch die politischen Zustände, die der Zusammenbruch zeitigte. Zusammenschluß der Kräfte durch Zusammenfassung der einzelnen Gewerbe unter Führung durch die Betriebsleiter und Arbeiter zu selbstverwaltenden Körperschaften mit weitreichenden Befugnissen über die Gestaltung der einzelnen Unternehmungen, die dadurch ermöglichte Durchsetzung von höherer Leistung ‹die sonst an demagogischen Schlagworten scheitert› ist die Forderung, der genügt werden muß, wenn neue Kräfte wirksam werden sollen. Die so zusammengefaßten Gewerbe und Berufe sind die natürlichen Träger auch der Verkehrsverwaltung, und aus diesen Rechten werden alle Wirtschaftsgruppen zur Anspannung ihrer Kräfte gelangen, um den Pflichten zu genügen, in denen alle Rechte wurzeln. Es gibt keinen andern Weg zu neuer Zukunft als den der gemeinsamen Arbeit. Nur erhöhte Arbeit kann wiederherstellen, was der Krieg ‹der nur infolge einer grundverkehrten, die Lebensbedingungen des europäischen Kontinents mißachtenden Politik entfesselt werden konnte› im eigenen und im fremden Land vernichtet hat. Nicht durch die Ausnutzung von scheinbaren Tageskonjunkturen, die uns nun 3 Jahre hindurch genarrt haben, dienen wir dem eigenen Volk. Inflation schafft kein Nationalvermögen: in der Wirtschaft nicht, und nicht in der Politik. Nur der Wille das Notwendige zu leisten, unter Opfern an eigener Kraft, aber zur Sicherung der Kraft der neuen Generation ‹die sonst verkümmert›, wird aus dem deutschen Zusammenbruch den deutschen Aufbau erstehen lassen.

LUDWIG QUESSEL · BISMARCKS STURZ

JE unerfreulicher die ökonomischen Zustände in Deutschland werden, je mehr die Lebenshaltung des Mittelstands physisch unter das Niveau proletarischer Daseinsbedingungen sinkt, um so mehr wendet sich das Interesse der Gebildeten jenen Vorgängen zu, die für den Zusammenbruch des Kaiserreichs den Boden vorbereiteten. Während der Proletarier trotz den Enttäuschungen, die ihm Revolution und Republik gebracht haben, seine Blicke doch vorzugsweise in die Zukunft richtet, wird das Auge des Bürgers immer wieder in die Vergangenheit gelenkt, zu jenen glücklichen Tagen, wo seine Klasse an Reichtum, gesellschaftlichem Einfluß und schließlich an politischer Macht

wuchs. Für die Länge der Rückschau, zu der der Bürger sich entschließt, sind seine geistigen Ansprüche entscheidend. Wer tieferer Betrachtung abhold ist, beschäftigt sich rückschauend gern mit den Schriften, die zu beweisen suchen, daß das Kaiserreich in Glanz und Sieg tückisch vom innern Feind durch einen Dolchstoß in den Rücken plötzlich gefällt worden sei. Die geistig anspruchsvolleren Elemente des Bürgertums, auch wenn sie zur äußersten Rechten gehören, finden diese Schriften doch ein wenig simpel, weshalb sich ihnen immer wieder die Frage aufdrängt, wie es zuging, daß Deutschland, das 1870 von einer teils neutral teils sogar freundlich gesinnten Welt umgeben war, 1914 von einer Weltfeindschaft umloht wurde.

Auf die Unbefriedigung, die die Dolchstoßlegende als Erklärung für Deutschlands Zusammenbruch bei jedem Geistigen, welcher Partei er auch angehören möge, schließlich hinterläßt, ist der große Erfolg zurückzuführen, den der 3. Band von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen in Deutschland zu verzeichnen hat. Wohl die meisten, die zu diesem Buch griffen, taten dies in dem unbestimmten Gefühl hier aus dem Mund des Reichsgründers von den Kräften zu hören, die die Fundamente des alten Reichs unterwühlten, sie morsch und brüchig machten. Und in der Tat erhalten wir darüber in sachlicher und persönlicher Beziehung reichlichen Aufschluß.

Was zunächst die Persönlichkeiten betrifft, die in dem Buch vorkommen, so kann von ihnen nur noch Wilhelm II. aktuelles Interesse erregen. Boetticher, Herrfurth, Caprivi gehören für uns schon so sehr der Vergangenheit an, daß die Mängel ihrer Geistigkeit, die uns Bismarck schildert, uns nur als Geschichtsschilderung berühren. Boetticher und Herrfurth führten auch als Staatsmänner übrigens gar kein eigenes Leben. Sie waren zuerst Werkzeuge Bismarcks, später Wilhelms II. Die Anklage auf Verrat, die Bismarck gegen sie mit Leidenschaft erhebt, wirkt auf uns wenig überzeugend. Sie waren beide subalterne Naturen, denen es Lebensbedürfnis war sich nicht dem stärkern Geist sondern der stärkern Macht zu unterwerfen, und die war schließlich, als der Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler akut wurde, bei Wilhelm II. zu finden. Entlastend für ihre Haltung kommt hinzu, daß beide gegenüber Bismarck in der innern Politik immerhin die Zukunft vertraten und deshalb auch in ihrem sozialpolitischen Reformeifer ihm gegenüber im Recht waren. Von der äußern Politik aber, die zum Sturz Bismarcks führte, verstanden sie nichts. Etwas anders liegen die Dinge bei Caprivi. Es geht gewiß nicht an Caprivi einfach als Werkzeug Wilhelms II. zu betrachten. Er war, lange bevor er die Kanzlerschaft übernahm, in der äußern Politik ein Gegner Bismarcks, wie Waldersee ganz und gar proenglisch und antirussisch orientiert. Weil er sich in der proenglischen Auffassung mit Wilhelm II. begegnete, übernahm er das Kanzleramt, und er trat zurück, als der Kaiser, verstimmt und zornig über den kläglichen Mißerfolg einer mehrjährigen englischen Orientierung, unter Hohenlohe, dem klugen außenpolitischen Schüler Bismarcks, zeitweilig wieder zu der prorussischen Politik des ersten Kanzlers zurückkehrte. Wenn Bismarck in seinen Erinnerungen demgegenüber ein Gespräch mit Caprivi anführt, das ihn als Werkzeug des Kaisers erscheinen läßt, so entspricht dies nicht der Wirklichkeit. Es mag schon sein, daß Caprivi zu Bismarck sagte: wenn der Kaiser ihn mit einem Armeekorps an eine Stelle schicke, wo er den Untergang zu erwarten habe, werde er remonstrieren: werde der Befehl wiederholt, so bleibe ihm nichts

übrig als unterzugehen ⟨wozu Bismarck dann in seinen Erinnerungen verächtlich bemerkt, die Außenpolitik wäre »kein Schlachtfeld sondern nur die sachkundige Behandlung der Frage, ob und wann ein Krieg notwendig sein wird, und wie er sich mit Ehren verhüten läßt«[1]⟩. Man kann aber wohl zweifeln, ob Caprivi mit dem »Untergehen« (dieses Wort aus dem Militärischen ins Politische übertragen) etwas anderes gemeint habe als den Rücktritt vom Kanzleramt. Wenigstens läßt sein späteres Verhalten nicht die Schlußfolgerung zu, daß er bereit gewesen wäre seine konsequent probritische Orientierung auf Kommando des Kaisers mit einer andern zu vertauschen. So schlecht auch alle Personen, die an Bismarcks Sturz mitwirkten, in den Erinnerungen des ersten Reichskanzlers wegkommen, so erscheinen doch Boetticher, Herrfurth und Caprivi gegenüber Wilhelm II. immerhin noch als ideale Figuren. Bismarcks Urteil über Wilhelm II. ist vernichtend. Unwissend in allen Staatsgeschäften, anmaßend, selbstherrlich, wankelmütig, oberflächlich und verlogen: so tritt uns Wilhelm II in der Schilderung Bismarcks entgegen. Man fühlt bei jedem Satz über Wilhelm II., daß hier tiefer Haß das Wort diktiert hat. Von Bismarcks Anklagen wird freilich bestehen bleiben, daß mit Wilhelm II. ein Mann die auswärtige Politik Deutschlands entscheidend beeinflußt hat, der dazu weder Vorbildung noch Eignung aufweisen konnte. Im übrigen wird man sich aber hüten müssen alle Anklagen Bismarcks gegen Wilhelm II. als bewiesen anzusehen. Man darf nicht vergessen, daß aus Bismarck der Zorn des Titanen spricht, der sich von der Macht, die er in harten Kämpfen gegen die Demokratie selbst aufgerichtet hatte, plötzlich gestürzt sieht. Es bleibt die historische Schuld Bismarcks im Bund mit allen Mächten der Vergangenheit, im zähen Kampf gegen die Zukunftskräfte der Demokratie, eine Kaisermacht geschaffen zu haben, die Menschen wie Wilhelm II. mit innerer Notwendigkeit zum Verhängnis werden mußte. Als parlamentarischer Monarch hätte sich Wilhelm II. mit seiner aufs Repräsentative, aufs Schauspielerische gerichteten Sinnesart wahrscheinlich hervorragend bewährt. Der Kaisermacht aber, die Bismarck geschaffen hatte, mußte er erliegen, weil sie in kritischen Zeiten nur von Menschen mit gewaltigen Kräften oder von ganz bescheidenen Naturen wie Wilhelm I. zu tragen war, die die Last des Kaiseramts zu gut 90 % auf die Schultern fähiger Menschen zu legen verstanden hätten. Wilhelm II. war aber sicherlich weniger bösartig als schwach und eitel. Seine Schwäche machte ihn unfähig zu selbständiger Arbeit, und seine Eitelkeit hinderte ihn tatkräftige, kluge Männer um sich zu sammeln, weil er von ihnen verdunkelt zu werden fürchtete.

Sehen wir nun von dem Persönlichen ab, das trennend zwischen zwei so grundverschiedenen Naturen wie Bismarck und Wilhelm stand, von denen der eine ganz auf Leistung, der andere ganz auf Glanz und Schein eingestellt war, so kann man von dem Sachlichen, das ihre Gegnerschaft hervorrief, sagen, daß es sowohl innen- wie außenpolitischer Natur war. Es ist wahr, daß Bismarck im Gegensatz zu Wilhelm II. nach dem erfolgreichen Aufstieg der Sozialdemokratie mit dem Gedanken spielte durch einen Staatsstreich das allgemeine Wahlrecht zu beseitigen; es ist auch wahr, daß er der von Wilhelm II. gewünschten Fortführung der Arbeiterschutzgesetzgebung feindlich gegenüberstand.[2] Trotzdem ist es falsch in diesen Dingen den eigent-

1) Siehe Bismarck Gedanken und Erinnerungen III /Stuttgart 1919 (Erscheinungsjahr 1921)/, Seite 114 f.
2) Siehe Schüßler Bismarcks Sturz /Leipzig 1921/, Seite 152 ff.

lichen Grund seines Sturzes zu suchen. Wie wenig der um Auswege in der innern Politik kaum verlegene Kanzler geneigt war aus diesen inneren Differenzen eine Kabinettsfrage zu machen, ergibt sich daraus, daß er schließlich ja bereit war in der innern Politik dem Betätigungsdrang des jungen Kaisers völlig freie Hand zu lassen und sich ganz auf das »Altenteil der auswärtigen Politik« zurückzuziehen. Es liegt kein Grund vor die Aufrichtigkeit der Bismarckschen Darstellung, daß er sich, um in den kritischen Tagen der Erneuerung des Rückversicherungsvertrags im Amt bleiben zu können, ganz aus der innern Politik habe zurückziehen wollen, in Zweifel zu ziehen. Dagegen steht es fest, daß er in der Außenpolitik die Wege, die Wilhelm II. einschlug, niemals gegangen wäre. Der Sachverhalt beim Sturz des ersten Kanzlers ist einfach: Bismarck mußte gehen, um den Weg frei für die probritische Orientierung unserer Außenpolitik zu machen. Erschütternd wirkt heute, wenn wir aus dem Mund des Kanzlers hören, wie die im Großen Generalstab so starke anglophile Richtung (Waldersee, Caprivi usw.) den jungen Kaiser intensiv bearbeitete das Band mit Petersburg zu zerreißen und sich auf einen Krieg mit dem Feind Englands in Asien einzustellen. Man spürt auch die geistige Macht der britischen Agenten in Berlin, die als Ratgeber hinter den Generalen standen. Mit Caprivi wurde das deutsche Staatsschiff mit plötzlichem Ruck in das probritische Fahrwasser gebracht. Gewaltige, zukunftsreiche Territorien von unermeßlichem Wert wurden von Wilhelm II. glatt preisgegeben, um ein Bündnis mit England anzubahnen. Und nicht nur das. Auch die Erneuerung des Neutralitätsvertrags mit Rußland wurde als unvereinbar mit der Freundschaft Englands abgelehnt. Die Preisgabe des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrags und die Abtretung des Witulands und Sansibars an England waren die ersten Handlungen, in denen sich die neue Orientierung unserer Außenpolitik auswirkte. Beide Handlungen, durch die sich Wilhelm II. und Caprivi die Gunst Englands verschaffen wollten, wurden von Bismarck aufs schärfste bekämpft. Beide stehen auch in engstem Zusammenhang mit der neuen probritischen Orientierung. Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags war die Sicherung des asiatischen, der Sansibar-Wituland-Vertrag die Mehrung des afrikanischen Reichs Englands. Der Rückversicherungsvertrag, den Bismarck zum erstenmal im Jahr 1884 mit Rußland abschloß, war nichts anderes als ein geheimer Neutralitätsvertrag, der Rußland freie Hand in Asien gegen England ließ.[3] Im Fall ernstlicher Verwickelung in Asien brauchte Rußland nicht zu fürchten, daß ihm Deutschland in den Rücken fiele. Dafür verpflichtete sich Rußland die Revanchegelüste in Frankreich nicht zu unterstützen. Daß der Rückversicherungsvertrag, indem er die russische Expansion nach Asien, also in der Hauptsache auf England ablenkte, auch zugleich die denkbar stärkste Garantie gegen einen russischen Angriff auf Deutschland bot, ist leicht einzusehen. Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag, den Caprivi mit Zustimmung Wilhelms II. nicht erneuerte, stellte die stärkste Sicherung des kontinentalen Friedens dar, die jemals in der europäischen Geschichte zu verzeichnen war. Er stellte die Weltherrschaft Englands ernstlich in Frage. Es ist wohl die schwerste Anklage gegen Wilhelm II. und seinen zweiten Kanzler, die Bismarck erhebt, daß sie infolge ihrer probritischen Einstellung die fundamentale Bedeutung jenes Vertrags gar nicht zu erfassen vermochten. Durch englische Agenten verwirrt, glaub-

3) Siehe Marcks Otto von Bismarck / Stuttgart 1919/. Seite 208 ff.

ten beide sich für einen Krieg gegen Frankreich und Rußland die Hilfe Englands sichern zu müssen. Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags war das erste Opfer auf dem Altar Englands. Ihm folgte die Abtretung des Witulands und Sansibars, wofür wir Helgoland erhielten, welchen seltsamen Tausch der Afrikaforscher Stanley dahin charakterisierte: Deutschland habe einen Anzug für einen Hosenknopf hingegeben. Natürlich gelang es Wilhelm II. und Caprivi nicht England als Bundesgenossen für den von ihm damals fast als unvermeidlich angesehenen Krieg gegen Frankreich und Rußland zu gewinnen. Ihre Ängste vor der Angriffslust Rußlands erwiesen sich auch in der Folge als furchtbare Übertreibungen. Die von England heimlich unterstützte *Boulange*, die so viel Lärm verursachte, brach überraschend schnell zusammen, nicht zum wenigsten deshalb, weil sie in Petersburg keine Förderung erfuhr. Wie im übrigen Caprivis außenpolitische Einstellung war, hat uns der Legationsrat Irmer wie folgt geschildert: »Caprivi bewegte sein ganzes Leben nur der eine Gedanke des unvermeidlichen Krieges nach 2 Fronten, gegen Frankreich und Rußland. Darüber hat er sich in einen fast hysterischen Haß gegen alle Flotten- und Kolonialpolitik hineingeredet. »Mit Ihrer Kolonial- und Flottenpolitik schwächen Sie nur unsere territoriale Wehrkraft«, meinte er noch als Korpskommandeur in Hannover zu mir, »und bringen uns schließlich auch noch mit England an einander, unserm einzigen natürlichen Bundesgenossen in diesem unabwendbaren, für die deutsche Zukunft entscheidenden Kampf.««[4]

Festzuhalten bleibt, daß ein Bündnis mit England gegen Rußland und Frankreich selbst Caprivi nicht erlangen konnte. Alle Opfer dafür waren vergeblich gebracht. Es fiel England nicht ein sich für die Sicherheit Deutschlands zu engagieren. Im Gegenteil. Die britischen Agenten wühlten während der Caprivischen Kanzlerschaft unausgesetzt in Berlin und Petersburg, um den deutsch-russischen Gegensatz nach Möglichkeit zu verschärfen. Wie vorher so war England auch jetzt selbstverständlich bemüht den weltpolitischen Einfluß des Kontinents in Asien und Afrika durch den innern Hader der Kontinentalvölker möglichst lahmzulegen. Die 4 Jahre Caprivischer Kanzlerschaft offenbarten aber auch, wie maßlos Wilhelm II. und Caprivi die aggressiven Tendenzen Petersburgs überschätzt hatten. Obwohl die westliche, gegen Konstantinopel und den Balkan gerichtete Strömung des russischen Imperialismus in Katkow einen tatkräftigen und wortgewaltigen Führer hatte, erlangte nichtsdestoweniger schon zu Lebzeiten Alexanders III. die von dem Fürsten Uchtomskij geleitete Gegenströmung, die Ost- und Zentralasien als die für die russische Expansion geeigneten Gebiete ansah, Oberwasser. Ganz und gar als ein Phantom erwies sich aber die vorausgesetzte Angriffslust der Russen im Jahr 1904. Am 26. Oktober begann der japanisch-chinesische Krieg, der Rußland geradezu in Asien festnagelte. Gleichzeitig trafen in Berlin Nachrichten aus Petersburg ein, daß der Zar Alexander III., auf den Katkow einen gewissen Einfluß geübt hatte, obwohl der Zar den mächtigen Publizisten mehr fürchtete als liebte, auf dem Sterbebett liege. Sein Sohn Nikolaus gehörte aber mit Leib und Seele der von Uchtomskij geleiteten östlichen Strömung des russischen Imperialismus an, die ganz entschieden gegen England orientiert war. Nikolaus war bereit seine Außenpolitik konsequent prodeutsch einzustellen; die Ehe mit einer Darmstädter

4) Siehe Irmer Völkerdämmerung im Stillen Ozean /Leipzig 1915/. Seite 51.

Prinzessin sollte das äußere Zeichen des engen Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland werden. Daß Caprivi eine Politik, die sich gegen England in Asien richtete, nicht mitmachen würde, war vorauszusehen. Andrerseits aber schien Wilhelm II. jetzt die Caprivische Stellungnahme *Unter allen Umständen mit England gegen Rußland!* nun doch als eine fast frivole Heraufbeschwörung einer Kriegsgefahr. So fielen denn die Würfel in Berlin zugunsten der russischen Anregung. Am 26. Oktober 1894 nahm Caprivi seinen Abschied. 5 Tage später bestieg Nikolaus den Zarenthron. Die für Europas Kontinent so erfolgreiche Friedensperiode des sogenannten ostasiatischen Dreibunds zwischen Rußland, Deutschland und Frankreich, die Deutschland als Weltmacht in Ostasien einführte, den englisch-japanischen Einfluß in Asien zurückdrängte, und dem Kontinent den Frieden sicherte, erstreckte sich leider nur bis zum Ausbruch des Burenkriegs. Als die Buren sich im Vertrauen auf Europas Hilfe der Briten zu erwehren suchten, ging Wilhelm II., gelockt durch das Versprechen Englands Deutschland die portugiesischen Kolonieen zu verschaffen wieder in das Lager Englands über. Wie sich England nach der Niederwerfung der Buren von den Schlingen des Windsorvertrags mit Deutschland freimachte, ist hier schon früher geschildert worden.[5] Die Wirkung dieser zweiten probritischen Einstellung der deutschen Außenpolitik unter Wilhelm II. war aber darüber hinaus wahrhaft katastrophal. Sie führte zur Annäherung Frankreichs und Rußlands an England, weil beide Staaten sich gerade in einem Zeitpunkt von Deutschland verraten sahen, als der ostasiatische Dreibund reiche diplomatische Frucht zu bringen versprach. Eine weitere Folge war der Angriff Japans (mit der britischen Rückendeckung) auf Rußland, der der großen europäischen Konflagration den Boden vorbereitete.

Mögen auch die grundsätzlichen Argumente, die Bismarck im 3. Band seiner Gedanken und Erinnerungen gegen ein Bündnis mit England ins Feld führt, heute nicht mehr jedem völlig überzeugend erscheinen ‹ein neues Zeitalter erfordert auch in der Außenpolitik neue Gesichtspunkte›, so hat er in der Sache doch recht. Wir werden es Bismarck hoch anrechnen müssen, daß er lieber sein Amt aufgab als der probritischen Einstellung des jungen Kaisers die geringste Konzession zu machen. Nicht die innenpolitischen Zwistigkeiten führten zum Sturz Bismarcks, sondern des Kaisers englische Außenpolitik, die Bismarck nicht mitmachen konnte, die er schon in ihren leisesten Anfängen leidenschaftlich bekämpfte, weil er fühlte, daß die Freundschaft Englands für Deutschland die Todfeindschaft der Kontinentalvölker bedeutet. In der ersten probritischen Periode seiner Außenpolitik (mit Caprivi) verlor Wilhelm II. wertvollen Kolonialbesitz, in der zweiten (mit Bülow) die wiedergewonnene Freundschaft Rußlands, in der dritten (mit Bethmann Hollweg) Krone und Reich.

Nun hören wir aus dem Grab noch einmal die warnende Stimme des gestürzten Kanzlers, den letzten Endes die anonymen britischen Agenten, die Wilhelm II. für die englische Umstellung der deutschen Außenpolitik gewannen, um Amt und Würde brachten. Wird das republikanische Deutschland die Stimme des Reichsgründers hören? Werden die Leiter der Außenpolitik der deutschen Republik klüger handeln als ihre monarchistischen Vorgänger?

5) Siehe Quessel Realitäten der kontinentaleuropäischen Politik, in den Sozialistischen Monatsheften, 1918 I, Seite 65 ff.

MAX SCHIPPEL · WO STEHEN WIR IN DER AGRARFRAGE?

NACH Vollmars erstem, aufsehenerregendem Vorstoß auf dem Frankfurter Parteitag von 1894, wurde, vor fast 2 Jahrzehnten, der Umschwung in der agrarpolitischen Parteistellungnahme durch Eduard Davids Agrarbuch am kräftigsten gefördert. Sein Wiedererscheinen, in vielfach ergänzter und vervollkommneter Gestalt[1], bietet einen willkommenen Anlaß den unaufhaltsamen Wandel der Parteiauffassungen rückblickend zu überschauen.

Die Sozialdemokratie (Deutschlands und der Gebiete stärkern Großgrundbesitzes, müßte man eigentlich einschränkend hinzufügen) begann ihre agrarpolitischen Gehversuche, indem sie in ihren Grundvorstellungen einfach die auffälligsten Entwickelungserscheinungen der neuzeitlichen Industrie auf die Landwirtschaft übertrug, mit der sie zunächst noch wenig lebendige, allzu grobe Einbildungen und Irrtümer von selber verbessernde Berührung hatte. Schon das Kommunistische Manifest sah, 1847, den »notwendigen Untergang der kleinen Bauern« bereits hinreichend verwirklicht oder doch in greifbarste Nähe gerückt: das kleinbäuerliche Eigentum brauche man so wenig wie das kleinbürgerliche abzuschaffen, »die Entwickelung der Industrie hat es abgeschafft und schafft es täglich ab«. Für das Genfer Manifest /1869/, das aus der deutschsprachigen Sektion der Internationale hervorging, war die kleinbäuerliche Bewirtschaftung »durch die Allmacht des Kapitals, durch den Einfluß der Wissenschaft, den Gang der Tatsachen und das Interesse der Gesamtgesellschaft unwiderruflich und ohne Gnade zum allmählichen Tode verurteilt«. In Liebknechts Grund- und Bodenfrage /1870-1874/ erscheint der Großackerbau seit langem genau so im unaufhaltsamen Siegeszug wie die Manufaktur und das industrielle Maschinensystem mit ihren großkapitalistischen Nutznießern und Spitzen:

»Der Dampfpflug wird den Ackerbau ebenso revolutionieren wie der Dampfwebstuhl und die Spinnmaschine die Industrie revolutioniert haben; er vernichtet die Kleinproduktion . . . Die landwirtschaftliche Kleinproduktion kann die Konkurrenz mit der landwirtschaftlichen Großproduktion nicht aushalten und muß dieser geradeso Platz machen wie die industrielle Kleinproduktion der industriellen Großproduktion . . . Wo weder das Parzellensystem noch der Großgrundbesitz zur vollen Entwickelung gelangt ist und noch ein relativ wohlsituierter Bauernstand sich erhalten hat, ist derselbe nach den unabänderlichen Gesetzen der heutigen Produktionsweise, nach den Gesetzen, deren verderbliche Wirkung nur zugleich mit ihrer Ursache, das ist mit der heutigen Produktionsweise aufgehoben werden kann, dem Untergang geweiht. Sein Todesurteil ist gesprochen, und durch Palliativmittel kann höchstens eine qualvolle Verlängerung des Todeskampfes erreicht werden. Wirksame Mittel, Mittel zur Abwendung des Untergangs gibt es nicht.«

Heute, nach einem dreiviertel oder doch halben Jahrhundert gestehen wir zu, daß das uns damals vorschwebende objektiv-entwickelungsgeschichtliche Endziel nicht nur nicht erreicht wurde, trotz allem atemberaubenden Eilschritt der kapitalistischen Entwickelung, von dem man seit jeher stets sprach, sondern daß die ganze Bewegungsrichtung in durchschlagenderer Weise überhaupt niemals vorhanden sein konnte, weil sonst die Ergebnisse der statistischen und anderen Beobachtungen und Erfahrungen ganz andere hätten sein müssen. Der bäuerliche Selbstwirtschafterbetrieb hat sich nicht

1) Siehe David Sozialismus und Landwirtschaft, 2. umgearbeitete und vervollständigte Auflage (Leipzig 1921).

nur vollkräftig und vollzählig erhalten, sondern er hat sich gegen die Großwirtschaft, vielfach sogar gegen eine politisch und wirtschaftlich bevorrechtete Großwirtschaft immer von neuem und überraschend erfolgreich durchgesetzt. Dieser vollkommene Zusammenbruch der Erwartungen und Anschauungen über den wirklichen Tatsachenverlauf wird heute nur noch von einem kleinen zusammengeschmolzenen Kreis in der Partei bestritten: und auch von diesem ganz bescheiden und zaghaft und ohne die früher gern hervorgekehrte Demagogie des Ketzerrichtertums.

Das ist zunächst nur eine Umwälzung in der Entwickelungsbeurteilung. Sie hat aber auch ihre notwendigen Folgerungen für die praktische Politik längst nach sich gezogen. Die deutsche Sozialdemokratie sieht ihre Aufgabe durchaus nicht mehr, entsprechend jener vorausgesetzten Tendenz zum Großbetrieb, darin: Geburtshilfe zu leisten für jene »industriellen Armeen« von individualbesitzlosen Arbeitern, die das Kommunistische Manifest »besonders für den Ackerbau« überall zum Leben drängen sah. Zu Leben und Entfaltung drängt nach unserer heutigen Überzeugung vielmehr vor allem die Bauernwirtschaft, der Betrieb des bäuerlichen Selbstbewirtschafters. Dementsprechend helfen wir Großbesitz und Großwirtschaft, weil überlebt und nicht den begehrten Produktionshochstand gewährleistend, mit zerschlagen, Kleinbauern mit ansetzen. Und wenn wir gegenwärtig von agrarischer *Sozialisierung* sprechen, so denken wir viel weniger an alte und neue Staatsdomänen und Großlandwirtschaften in Eigenregie des Staates, an vielköpfige Produktivgenossenschaften von Landarbeitern, als vielmehr an Ergänzung und fördernde Beeinflussung der bäuerlichen Produktion durch Genossenschaften, an Ausstattung der bäuerlichen Berufs- und Interessenorganisationen mit Normierungs- und Enteignungsrechten, immer im Rahmen bäuerlicher Reformen und Fortschritte. Das alles geschieht nicht nur, wo der gute alte revolutionäre Geist schwach geworden ist. Sondern deutsche Kommunistische Parteien beschließen heute als Programmpunkt:

»Das Privateigentum des Kleinbauern an Land und Arbeitsmitteln bleibt unangetastet. Er erhält das bisher von ihm bewirtschaftete Land zur freien Verfügung überwiesen.«

Und in Rußland schufen die Bolschewisten ⟨die sich doch Kommunisten nennen⟩ nicht einmal auf dem den Gutsbesitzern entrissenen Land kollektivistische Großbetriebe und dazu gehörige *Armeen* von Landarbeitern. Sondern selbst nach den, die Erlösung vom Privateigentum ankündigenden Dekreten verblieben »die Bauernhöfe ihren gegenwärtigen Eigentümern zur Nutzung«, und Land wurde vor allem jenen Bürgern zugesichert, »die es durch eigene Arbeit bebauen wollen, mit Unterstützung ihrer Familie oder in Form einer Genossenschaft«. Bei David heißt es daher:

»Vergegenwärtigt man sich den Gegensatz zwischen den starken Worten der ultraradikalen kommunistischen Theoretiker und ihren praktischen Erfolgen in Sachen der landwirtschaftlichen Umgestaltung, so ist es schwer keine Satire zu schreiben. Statt die bestehenden Individualbetriebe zum Kommunismus zu bringen vollenden sie die Umwandlung der altrussischen landwirtschaftlichen Kommunen in bäuerliche Individualbetriebe; statt aus Kleinbetrieben Großbetriebe zu machen drücken sie ihr Siegel auf die Zerschlagung der modernen Großwirtschaften, die in einzelnen Teilen Rußlands vorhanden waren. Wenn je, so hat sich hier die Wahrheit gezeigt, daß der Zwang der Tatsachen, der wirtschaftlichen und psychologischen Notwendigkeiten sich stärker erweist als jede ihm in den Weg gestellte theoretische Ideologie.«[2]

2) Siehe David, am erwähnten Ort, Seite 665 f.

Man wird also heute in Deutschland so gut wie allgemein der in erster Reihe von David vertretenen Richtung zugestehen: Der bäuerliche Betrieb braucht durchaus nicht etwas Rückständiges und Unebenbürtiges zu sein. Er ist bei Gleichheit der Konkurrenz, beim Wegfall einseitiger staatlicher Begünstigungen für den Großbetrieb, keineswegs der Verkümmerung und dem Untergang geweiht. Für ihn einzutreten widerspricht keinesfalls unter allen Umständen dem durchgehenden Grundzug der landwirtschaftlichen Entwickelung und den Ansprüchen der Produktionsvermehrung und Produktionsrationalisierung. Hier ist im Lauf der Jahre viel alte Überlieferung überwunden, sind viele fruchtbare Erkenntnisse für die Partei neu und unverlierbar gewonnen worden.

NDRERSEITS läßt sich die Frage aufwerfen, ob sich diese jüngere Richtung in ihren programmatischen und tagespolitischen Folgerungen mitunter nicht bereits in gewisse Einseitigkeiten und Übertriebenheiten verliert. Nicht: sich verlieren muß. Denn die notwendigen Einschränkungen und Einwendungen dagegen wurden am besten durch den zweiten Hauptwortführer der ganzen Richtung selber, nämlich durch den verstorbenen Genossen Arthur Schulz vertreten, von dessen zum Teil meisterhaften Agrarstudien (in den Sozialistischen Monatsheften) leider die beabsichtigte Sammlung noch immer nicht hat herausgegeben werden können.

Ein strittiges Gebiet, auf dem manche Überlegenheit der größern Produktion gegenüber dem kleinbäuerlichen Betrieb nicht ohne weiteres geleugnet werden kann, ist die Getreideerzeugung. Die größere Flächeneinheit, die umfassendere Maschinenanwendung kommt hier der Großunternehmung mehr als bei anderen landwirtschaftlichen Produktionen zu Hilfe. Die intensive Arbeit und sorgsam bewegliche Pflege des Kleinbauern fällt hier weniger ins Gewicht. Dies veranlaßt manche, die sich allzusehr in ihre Kleinbauernpolitik verliebt haben, zu einer Unterschätzung des Körnerbaues überhaupt für unsere ganze landwirtschaftliche und allgemeinwirtschaftliche Entwickelung und zu einer haltlosen Überschätzung der Konkurrenzfähigkeit des durch kleinbäuerlich intensive Arbeit gewonnenen Erzeugnisses (Vieh, Fleisch, Molkereiprodukte) gegenüber den aus extensiver Landnutzung hervorgegangenen Produkten (Steppenvieh, Gefrierfleisch, koloniale und halbkoloniale Molkereierzeugnisse). Besonders in der Handelspolitik kommt sie auf solche Weise zu Schlüssen, die dringend einer kritischen Nachprüfung bedürfen. Diese Richtung kann sich beispielsweise der Erkenntnis nicht entziehen, daß in der Produktion von Brot- und Futtergetreide die »auf extensiver Ausbeutung jungfräulicher Böden beruhende Landwirtschaft die Landwirtschaft in den intensiver bewirtschafteten Ländern einer Konkurrenz« aussetzt, die »Betriebe mit dem Untergang bedroht, indem sie ihnen durch billigere Massenproduktion den Markt wegnimmt«. Doch sie hat gleich wieder einen bequemen Trost gegen solche internationale Unstimmigkeiten und Konflikte zur Hand: diese »Konkurrenz der erweiterten Außenzone« treffe im wesentlichen nur den »Gutsbetrieb«, der schwerer von der Getreideproduktion loszukommen und »intensiveren Kulturen« sich zuzuwenden vermöge:

»Die kleinen Betriebe dagegen, die schon vorher in dem Bestreben ihrer kleinen Fläche eine möglichst hohe Wertmasse abzugewinnen die Richtung zu intensiveren Kulturarten eingeschlagen hatten, wurden durch die weltmarktliche Konkurrenz

der Außenzone nur wenig getroffen. Unter ihrem Ansporn bewegten sie sich nur noch rascher auf der Bahn zu intensiveren Kulturen vorwärts. Insbesondere benutzten sie in steigendem Maße die billige Körner- und Futtermittelproduktion der Außenzone zur Entwickelung einer weltwirtschaftlich leistungsfähigen Viehzucht.«[3]

Arthur Schulz hat eine derartige quietistische Vertrauensseligkeit niemals geteilt, geschweige denn verfochten. Er trat vielmehr jederzeit ganz entschieden auf gegen die »liberale Lehre, die auch von sozialistischen Schriftstellern akzeptiert wurde«: der unbeschränkte grundsätzliche Freihandel werde niemals eine »Verkümmerung oder Aufopferung der einheimischen Landwirtschaft zur Folge haben sondern nur ein Zurücktreten einiger unrentabel gewordener Betriebszweige, besonders des zu Verkaufszwecken gepflegten Getreidebaus, zugunsten der Erzeugung von Produkten mit höherem Arbeitsfassungsvermögen«[4]. Das Bestehen einer solchen prästabilierten Harmonie bezweifelte er sehr stark. Er ging auch nicht von der ganz unhaltbaren Grundanschauung aus, daß das Verlangen des *Konsumenten* nach billigster Versorgung immer ausschlaggebend sein müsse, gegebenenfalls unter Hinwegschreiten über die entgegenstehenden Interessen des *Produzenten*. Er sah vielmehr in der Wahrung der allgemeinen Produktionsinteressen die maßgebende Entwickelungskraft, der sich unter Umständen das widerstrebende unmittelbare Konsumenteninteresse unterzuordnen hätte: mittelbar werde es, besonders was die arbeitenden Massen in Stadt und Land anlangt, stets durch eine reichere und lebenskräftigere Produktion gefördert.

Die Folgerichtigkeit war hier, sollte man meinen, entschieden auf der Seite des Genossen Schulz. Denn die ganze Stellungnahme: für intensivern Kleinbetrieb und gegen den überlieferten extensivern Großbetrieb, geht vernünftigerweise von dem Produktions- und Produzentengesichtspunkt aus. Billigste Lebens- und Genußmittel kann sie wahrhaftig nicht in Aussicht stellen, und auch Genosse David hält es für nötig der üblichen Konsumentenagitation ⟨wem denn sonst?⟩ beschwichtigend entgegenzutreten:

»Der Landwirt hat ein gutes Recht auf Preise, die ihm seine mühevolle und sorgenreiche Arbeit so vergelten, daß auch er als Kulturmensch leben kann. Die industrielle Arbeiterschaft kann dem Bauern nicht das versagen, was sie selbst beim Verkauf ihrer Arbeitskraft verlangt.«[5]

Vom Produktionsstandpunkt aus faßt man, genau wie bei der gewerkschaftlichen Hebung der Lohnarbeiterklasse, als Ziel in erster Linie eine menschenwürdigere Lebenshaltung, eine höhere soziale Stellung der Masse der landwirtschaftlichen selbstwirtschaftenden Produzenten ins Auge und erwartet hiervon zugleich eine günstige Rückwirkung auf die allgemeine Hebung der (ländlichen wie städtischen) Massen. Hält man diese Grundgedanken für richtig, so braucht man auch handelspolitisch nicht von vornherein davon auszugehen, daß die konkurrierende Auslandsproduktion, weil sie billiger zu liefern vermöge, den heimischen Produzenten und der heimischen Produktion jederzeit Gesetz und Richtung ihres Verhaltens und ihrer Bewegung vorschreiben könne, je nachdem sie ihnen *den Markt wegnimmt* oder beläßt. Eine in vollem Fluß daherflutende Produktion muß in letzter Linie auch dem Konsumenteninteresse am besten dienen, selbst wenn ein dem unbeschränkten Freihandel, der ungehemmt freien internationalen Konkurrenz

3) Siehe David, am erwähnten Ort, Seite 685 f.
4) Siehe unter anderm Schulz Freihandel in der Landwirtschaft, in den Sozialistischen Monatsheften, 1910 I, Seite 168 ff.
5) Siehe David, am erwähnten Ort, Seite 513.

zuwiderlaufender Produzentenschutz sich, vereinzelt oder umfassend, nötig machen sollte.

An sich hat diese außenhandelspolitische Seite heute eine geringere Bedeutung als früher. Es sind ganz andere staatliche Eingriffe als die Zölle, die heute die Beziehungen zur Auslandskonkurrenz regeln: schon unsere Valuta bildet heute die wirksamste Einfuhrzurückdrängung und -verteuerung, oft sehr gegen unsern eigenen Willen. Aber die Zeiten können sich von neuem ändern, und zu einem größern Einfluß auf die Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Bevölkerung werden wir nur gelangen, wenn wir die Einseitigkeit und den engen Gesichtskreis des städtischen *reinen Konsumenten* abzustreifen und die Preis-, Absatz- (Markt-) und Einkommensinteressen der landwirtschaftlichen Produktion und Produzenten besser zu würdigen beginnen.

HANS MÜLLER · ERZIEHUNG ZUM SOZIALISMUS

HINTER uns liegen soziale Revolutionen in Rußland, Deutschland, Österreich, Ungarn. Ihr Verlauf hat vielen Sozialisten zum Bewußtsein gebracht, daß man die Menschen erst zum Sozialismus erziehen muß, bevor man daran gehen kann mit ihnen den Sozialismus zu verwirklichen. Sie machten auf Schritt und Tritt die Erfahrung, daß der Sozialismus keineswegs nur eine Frage der politischen Macht sondern in noch viel höherm Grad eine Frage der Erziehung der Klassen und Massen ist, mit denen die Sozialisierung der kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe durchgeführt werden soll. Viele gewahrten zu ihrem nicht geringen Erstaunen, daß die Schwierigkeiten, die der Sozialisierung aus dem Verhalten des Proletariats nach Eroberung der politischen Macht erwuchsen, viel größer sind als die, die sich aus dem Verhalten der Bourgeoisie ergeben haben.

Die Arbeiter glauben (und das ist nach der langen Periode der Ausbeutung psychologisch sehr verständlich, entspricht ganz dem elementaren Gefühl, das jeder sozial Empfindende teilen wird) nach einer Revolution den Moment für gekommen ganz gewaltige Anforderungen auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bei den neuen Betriebsräten zu stellen und durchzusetzen. Dadurch werden aber alle bisherigen Kalkulationen über den Haufen geworfen. Es erweist sich als unmöglich die Preise der in diesen Betrieben erzeugten Waren den gesteigerten Produktionskosten entsprechend zu erhöhen. Die Folge ist, daß in kurzer Zeit ungeheure Defizite entstehen, die das angesammelte Betriebskapital verschlingen und den Staat zwingen aus den allgemeinen Mitteln Millionen, ja Milliarden an Zuschüssen zu gewähren, damit überhaupt der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Noch schwerer fällt die Tatsache ins Gewicht, daß die Leistung der Betriebe sowohl quantitativ als auch qualitativ enorm zurückgeht, ja, eine ersprießliche Arbeit infolge einreißender Disziplinlosigkeit, Willkür und Arbeitsunlust schließlich unmöglich wird. Aus den Werkstätten werden Schwatzbuden und Schlimmeres. Dem wachsenden Druck der durch die Zerrüttung der Produktion erzeugten Not kann nur ein Ende gemacht werden, wenn die staatliche oder kommunale Leitung mit kräftiger Faust dreinfährt und der Selbstverwaltung der Arbeiter in den sozialisierten Betrieben ein Ende bereitet. Daß diese Methode vom sozialistischen Standpunkt aus tief zu

bedauern ist, versteht sich von selbst. Unser Streben muß es ja sein: die Arbeiter selbst zu Hauptträgern der Produktion zu machen. Das kann nur durch einen Produktionsaufbau geschehen, der den wahren Kern des sogenannten Rätesystems erfaßt, wie dies in den Sozialistischen Monatsheften oft dargestellt worden ist. Dazu gehört die Ausschaltung jeder kapitalistischen Willkür ebenso wie die Selbstzucht des Proletariats. Die sozialistische Produktionsweise hängt viel weniger von den sozialisierten Produktionsmitteln ab als vielmehr von dem Vorhandensein einer Arbeiterklasse, die fähig ist sich in ihren Beziehungen zu dem Betrieb, worin sie tätig ist, selbst zu regieren. Sie muß imstande sein zu beurteilen, wie dieser Betrieb unter den gegebenen Verhältnissen geleitet werden muß, und was er an Arbeitslohn, Arbeitszeit, Ferien usw. zu leisten vermag, und sie muß ferner die sittliche Kraft haben ihre eigenen Wünsche für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses den allgemeinen Betriebsanforderungen unterzuordnen. Sie muß sich selbst so regieren, daß sie es als selbstverständlich erachtet sich der Betriebsleitung unterzuordnen und darauf verzichtet in die Leitung hineinzureden. Sie muß es lernen auch ihre sozialen Wünsche unter dem Gesichtswinkel der Produktionsförderung zu betrachten, die Produktionsidee als den leitenden Grundsatz anzuerkennen.

Es heißt nicht das Proletariat heruntersetzen und beleidigen, wenn ausgesprochen und festgestellt wird, daß es in einer großen Anzahl, vielleicht sogar in der großen Mehrzahl seiner Vertreter heute noch nicht solchen Willen zu ökonomischer Selbstregierung besitzt. Diese Wahrheit, die durch die Vorgänge in den hinter uns liegenden sozialen Revolutionen erhärtet worden ist, ist kein Vorwurf für die Arbeiterklasse. Denn wo und wie sollte sie auch wohl bisher die schwere Kunst der ökonomischen Selbstregierung erworben haben? Es wußten ja nicht einmal alle ihre bisherigen sozialdemokratischen Führer, daß sie ihr unentbehrlich sei im Augenblick, wo es gelte den Sozialismus praktisch zu organisieren. Wohl aber wäre es ein Vorwurf für das Proletariat, wenn es nach allen bisherigen Erfahrungen dieser Wahrheit nicht ins Auge zu sehen den Mut und nicht die Kraft hätte die daraus sich ergebende Schlußfolgerung zu ziehen und zu begreifen, daß es keinen Augenblick mehr verlieren darf, um seine Erziehung zum Sozialismus mit größtem Ernst und bestem Willen ins Werk zu setzen. Wem es Ernst mit dem Sozialismus ist, und wer als Sozialdemokrat mit allen sozialpolitisch einsichtigen und urteilsfähigen Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen die Aufgabe hat eine neue Wirtschafts- und Staatsordnung und eine höhere soziale Kultur zu schaffen, der muß darauf dringen, daß die Frage der Erziehung zum Sozialismus auf die Tagesordnung gesetzt wird und nicht eher verschwindet, bis sie ihre Lösung gefunden hat.

Erziehung zum Sozialismus: welch ein ungeheuer umfassendes und tiefes Problem für den, der erkannt hat, daß es das Problem der innern Erneuerung, der geistigen und sittlichen Wiedergeburt der Menschheit einschließt! Erziehung zum Sozialismus: das heißt nicht bloß Aufklärung über den Sozialismus, Einführung in die Lehre von der Verfassung einer neu zu schaffenden, auf Kollektiveigentum beruhenden gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft, theoretische Bewältigung der hier liegenden ungezählten Organisationsaufgaben. Erziehung zum Sozialismus heißt Entwickelung der geistigen Kräfte und sittlichen Eigenschaften und Fähigkeiten in Millionen von Menschen,

ohne die die Schaffung einer sozialistischen Gesellschaft sich nicht bewerkstelligen läßt, heißt Erziehung zur vollendeten Humanität, Erhebung zu den Höhen selbständigen Denkens, reifen Urteilens, gerechten Wollens und sittlichen Handelns. Erziehung zum Sozialismus heißt in jedem Volksgenossen eine wertvolle Persönlichkeit heranbilden, die imstande ist mehr und höhere Pflichten gegenüber sich selbst, ihrem Nächsten und der Gemeinschaft zu übernehmen und zu erfüllen. Erziehung zum Sozialismus heißt die Fesseln der Selbstsucht, der Gedanken- und Lieblosigkeit sprengen, die auch unsere Seele zum Knecht unserer Interessen werden ließen. Erziehung zum Sozialismus heißt die Pflicht zum Schaffen anerkennen, von dem Willen geleitet sein das *Reich Gottes* auf dieser Erde zu errichten; heißt also das Größte und Höchste gewinnen, was der Mensch überhaupt erlangen kann: Religion, Erleben des Göttlichen.

Wenn das alles die Erziehung zum Sozialismus in sich schließt, so muß jede Partei, die diesen vorbereiten und verwirklichen will, viel mehr tun und leisten als sie bisher getan und geleistet hat, muß in viel größere Breiten und namentlich in viel größere Tiefen wirken. Wie klein und nichtig nimmt sich aller bisherige Parteibetrieb gegenüber solcher Aufgabe aus! Wie sehr hafteten doch alle unsere Erörterungen über den Sozialismus an der Oberfläche! Erst der Weltkrieg öffnete uns die Augen darüber, daß wir, um zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung und Kultur zu gelangen, noch etwas anderes tun müssen als in Zeitungen und Broschüren die Parteiforderungen zu wiederholen, Wahl- und Lohnkämpfe zu führen und das Klassenbewußtsein des Proletariats zu wecken. Gewiß, das alles mußte geschehen, es war sogar unbedingt nötig. Jedoch außerdem noch viel mehr, dessen Notwendigkeit uns aber erst nach der Kriegskatastrophe allmählich aufzudämmern beginnt.

Heute nun brennt uns die Aufgabe der Erziehung zum Sozialismus gleichsam auf den Nägeln. Sollen wir darum und in Anbetracht ihrer Größe und Schwierigkeit vor ihr den Kopf in den Sand stecken? Ich denke nicht. Wir wollen vielmehr im Glauben an die alles überwindende Macht ehrlicher Arbeit ans Werk gehen.

ALFRED BRUST · LIED IM WINTER

NUR noch leise ruft der Vogel,
Weil ihn lange, dünne Winde quälten.
Leichenschauer haucht die weiße Decke.
Kahle Bäume frieren, wie wenn warme Mäntel fehlten.

Doch der Waldfluß hat kein Eis,
Schmale Äste zittern im Gewässer.
Altes Schilf weint.
Nichts wird besser.

Warum muß das alles leiden?
Balde wird der Tag verfärben.
Nichts wird besser.
Der Vogel muß sterben.

ELLA BORMANN · DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IM DEUTSCHEN EHERECHT

WIE der Gesamtorganismus, die deutsche Republik mit ihren Ländern, so soll auch seine Einzelzelle, die Ehe und Familie, durch die neue deutsche Reichsverfassung eine demokratische Ausgestaltung erfahren. Die neue Verfassung bestimmt nämlich in ihrem Artikel 119, daß die Ehe, die »Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation«, auf der »Gleichberechtigung der beiden Geschlechter« beruhe. Damit ist der Gesetzgebung die Aufgabe erwachsen diesen neuen Rechtsgedanken zu verwirklichen und das Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann als Errungenschaft der Umwälzung von 1918 in das deutsche Eherecht einzuführen.

Das heutige Eherecht kennt diese Gleichberechtigung noch nicht. Nach ihm beruht die Ehe auf einem Herrschafts- und Bevormundungsverhältnis des Mannes gegenüber der Frau. Wie das Eigentumsrecht der jetzigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung so läßt auch das Eherecht noch klar seine Wurzel, die Gewalt, erkennen. Wie das Merkmal der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die durch den Eigentumsbegriff des heutigen Rechts gesicherte Herrschaft einzelner über die Produktionsmittel ist, so gründet sich ursprünglich die Ehe auf die wirtschaftliche Verfügung über die Familienglieder durch die despotische Gewalt des Familienoberhaupts; in früheren Zeiten auf den Kauf der Frau und den Verkauf der Töchter als wirtschaftlicher Werte und auf den gewaltsamen Raub der Frau aus anderen Stämmen. Haben nun auch Sitte und Kultur im Verlauf der Entwickelung die ursprüngliche Form der Zwangsehe beträchtlich gemildert und allmählich die despotische Herrschaft des Familienoberhaupts in patriarchalische Vormundschaft und Fürsorge für die Angehörigen umgewandelt, so tritt doch das Prinzip der Unterordnung des weiblichen Geschlechts unter das männliche im geltenden Eherecht überall noch deutlich hervor. Nun hat aber die wachsende wirtschaftliche und geistige Selbständigkeit der Frau eine Wandlung in ihrer Psyche und damit auch eine andere Einstellung zu der ihr in der bürgerlichen Ehe zugewiesenen Stellung bewirkt: sie empfindet diese als nicht mehr angemessen. Es spielt sich in der Ehe im kleinen der gleiche Prozeß wie in der Volksgemeinschaft im großen ab. Das deutsche Volk hat die Bevormundung durch den einzelnen und eine dazu gehörende Herrenschicht abgeschüttelt, hat die monarchische Verfassung beseitigt ⟨deren Ohnmacht sich im Ringen mit den Völkern demokratischer Verfassung durch die Niederlage im Weltkrieg dokumentiert hat⟩, um in freier Selbstbestimmung und -verantwortung sein Schicksal selber zu gestalten.[1] So will heute die an Selbständigkeit gewöhnte Frau die alte Gebundenheit und Unterordnung der patriarchalischen Familie sprengen und auch nach ihrer Verheiratung in freier Willensbestimmung und unter eigener Verantwortung ihren Weg gehen. Dieses Ideal menschlicher Freiheit findet seinen Niederschlag in der Forderung der Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb der Ehe.

Welche Änderungen des Zivilrechts sind nun vorzunehmen, um das Eherecht mit der Reichsverfassung in Übereinstimmung zu bringen?

[1] Siehe den Abschnitt Revolutionsanalyse der Rundschau Psychologie, in den Sozialistischen Monatsheften, 1920 I, Seite 616 f.

OR der Beantwortung dieser Frage seien einige allgemeine Betrachtungen vom Standpunkt des Sozialisten über Probleme vorausgeschickt, die sich an diesen Stellen der Reichsverfassung wohl angedeutet finden, für den jetzigen Neuaufbau des Staats jedoch noch ungelöst bleiben. Vom Standpunkt einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gesehen, stellen sich nämlich die Bestimmungen über Ehe und Familie in der neuen Reichsverfassung als keine umwälzenden Neuerungen sondern als bloße Kompromisse dar, und es fällt sofort ins Auge, daß sich die Reformen, die sie einführen wollen, noch eng an die ökonomischen, rechtlichen und sittlichen Vorstellungen der kapitalistischen Gesellschaft anschließen. Während der Anfang des Artikels 120 (»Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern«) das Familienideal der alten bürgerlichen Gesellschaft zum Ausdruck bringt ‹das dem Vater die volle elterliche Gewalt über die Kinder verlieh, und die Familie als die einzig und allein dafür geeignete Stätte betrachtete›, weist der Nachsatz (»über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht«) auf ein Kontrollrecht des Staats und damit auf eine kommende sozialistische Gesellschaftsordnung hin ‹die im Prinzip die Gemeinschaft zum Träger dieser Rechte und Pflichten macht›. In gleicher Weise ist der Artikel 119 durch diesen Kompromißcharakter gekennzeichnet. Der erste, größere Teil sichert der Ehe und Familie den besondern Schutz des Staates zu, während der kurze Nachsatz »Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staats« (also die Mutterschaft als solche) auf Zukünftiges hindeutet. Überall ist also das Bestreben erkennbar zwischen den beiden grundsätzlich verschiedenen Auffassungen der alten und der neuen Gesellschaft zu vermitteln. Nach wie vor wird das Hauptgewicht zwar auf die Erhaltung des alten Ideals, der Erziehung der Kinder innerhalb der Einzelfamilie und durch sie, gelegt und das Verfügungsrecht der Eltern über die Kinder und ihre Fürsorgepflicht zur Grundlage auch der neuen Familienverfassung genommen; doch hat man sich in Nachsätzen der Gewalt der tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse nicht ganz entziehen können. In Wirklichkeit ist ja die reine Familienerziehung schon längst nicht mehr wirksam. Am entscheidendsten wurde sie von der allgemeinen Schulpflicht durchbrochen. Und vom gesetzlichen Schutz des Kindes vor und nach der Geburt, der kommunalen Säuglingsfürsorge über die Schule mit ihren weitverzweigten Einrichtungen für die Schüler bis zur vollendeten Berufsausbildung hinaus nehmen an Stelle der Familie öffentliche Erziehungsinstitutionen die heranwachsende Generation immer mehr in Anspruch und fordern sie in Arbeit und Muße für sich. In den schweren Nöten der Kriegs- und Nachkriegszeit ist diese Entwickelung noch beschleunigt worden. Durch die Einrichtung von Speisungen, Waldschulen, Landaufenthalt, Ferienspielen und -reisen nimmt die Öffentlichkeit den Eltern die Sorge um die Kinder ab, sie muß sie ihnen abnehmen, um die gefährdete kommende Generation zu retten und für die Aufgaben der Volksgemeinschaft tüchtig zu machen. Erst recht wird, im Interesse einer allmählich und notwendig zu steigernden Produktivkraft der Wirtschaft, eine sozialistische Gesellschaft die Aufzucht der Jugend, der künftigen Träger dieser Produktion, nicht mehr den Zufälligkeiten privater Häuslichkeit, nicht mehr der Einzelfamilie überlassen können. Vielmehr wird die Volksgemeinschaft mit ihren verstärkten Kräften und Mitteln,

wirksamer und gesicherter als die Einzelfamilie, die Erziehung und Herambildung der Jugend und damit die Verantwortung für die geistige und wirtschaftliche Zukunft des Volkes als eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben übernehmen müssen. Der Gedanke der Staatserziehung wird seine Schrecken verlieren; es wird die Aufgabe unserer hervorragendsten pädagogischen und organisatorischen Kräfte sein ein neues Ideal der Gemeinschaftserziehung aufzustellen und zu verwirklichen. Die Mütter, von der übermäßigen Belastung durch eine Aufgabe befreit, deren gute Lösung bei geschärftem Verantwortungsgefühl gegenüber den an sie gestellten Ansprüchen immer aussichtsloser wird, die Väter, die in der Sorge für den Unterhalt der Familie so oft ihre geistige Freiheit einbüßen, ihre Überzeugungstreue zum Opfer bringen, werden dann mit um so größerer Freudigkeit das Geschenk eines Kindes empfangen und ihre Elternpflichten an ihnen erfüllen. Aber dies nun nicht mehr in Ausübung der elterlichen *Gewalt* sondern gewissermaßen als Beauftragte der Gemeinschaft. So mag auf diesem Gebiet das zu erwarten sein, was wir im Lauf der Zeit schon häufig erlebt haben: Wie die einzelnen Betätigungen und Produktionszweige, sobald sie dem engen häuslichen Arbeitsfeld und dem Dilettantismus der Hausfrau entzogen wurden, draußen im öffentlichen Produktionsleben eine mächtige Entwickelung und Qualitätssteigerung erfuhren, so mögen auch Kinderpflege und Kindererziehung, sobald sie nicht mehr allein dem Dilettantismus der einzelnen Eltern, vorzüglich den ungeschulten, vielfach überlasteten Müttern überlassen bleiben[2] sondern den besten, dafür geschulten Persönlichkeiten anvertraut werden, eine Aufwärtsentwickelung durchmachen, die wir vorerst nur ahnen.

Dazu ein anderes: Die furchtbaren Menschenverluste im Krieg haben bewirkt, daß die Überzahl der Frauen über die Männer, die in den letzten Jahrzehnten in den Kulturländern fast ausgeglichen war, nun wieder auf eine exorbitante Höhe hinaufgeschnellt ist. Millionen von Frauen ist dadurch die Möglichkeit genommen sich zu verheiraten. Erwägt man dazu, welchen Kostenaufwand die Begründung eines Hausstands heutzutage erfordert, wie groß die Zahl derjenigen ist, die bei der völlig unsichern wirtschaftlichen Lage Deutschlands mit gutem Gewissen die Verantwortung für die Errichtung einer Häuslichkeit, die auch nur einigermaßen die gedeihliche Aufzucht der Kinder sichert, nicht mehr auf sich nehmen können, so erkennt man, daß die Ehe mehr und mehr zu einem Privilegium Bevorrechteter wird. Noch mehr den Charakter des Monopols erhält die Ehe dadurch, daß sie die einzige als sittlich anerkannte geschlechtliche Beziehung ist, die Staat und Gesellschaft schützen.[3] Alle anderen geschlechtlichen Beziehungen, die eine sehr große Zahl von Frauen, denen die Ehe verschlossen bleibt, eingehen muß, um überhaupt das natürliche Liebesglück zu finden, sind im besten Fall geduldet, im großen ganzen von der Gesellschaft verfemt. Welches Maß von Kränkungen, Demütigungen, wirtschaftlichen Schädigungen das im Gefolge hat, ist noch nicht genügend bekannt. Wir sehen heute die familiale Ordnung der Gesellschaft, die früher der Mehrheit der Frauen einen gewissen Schutz und Raum für ihre generative Leistung bot, vielfach durchbrochen. Sie bietet nur noch einem bevorrechteten Teil der Frauen die

2) Man denke an das davon handelnde ergreifende Kapitel in dem Roman der französischen Dichterin Marx Weib /Basel 1920/, Seite 115 ff. Dieses Buch, eine der bedeutendsten Erscheinungen der letzten Jahre, ist in Deutschland noch viel zu wenig gelesen worden.

3) Die Verfassung des Deutschen Reichs (Artikel 119 Absatz 1) stellt die Ehe unter ihren »besondern Schutz«.

frühere Geborgenheit, verweist aber alle *Überschüssigen* erbarmungslos außerhalb ihres schützenden Geheges. Soll diesen vielen *überzähligen* Frauen die Möglichkeit geboten werden ihre Leistung für die Gemeinschaft zu erfüllen, so muß diese soziale Einrichtungen schaffen, die einen vollgültigen Ersatz für den frühern Schutz in der Einzelfamilie bieten, und als neue soziale Ordnung sich mit voller Gleichberechtigung da einfügen, wo die schon heute beträchtlichen Lücken in der familialen Ordnung klaffen. Diese Neuordnung, die dann grundsätzlich die Gemeinschaftserziehung in sich einzuschließen hätte, dürfte sich mit der Zeit der frühern familialen Ordnung als weit überlegen erweisen, da sie auf viel breiterer Basis aufgebaut werden kann als die Einzelfamilie.

IN der neuen deutschen Reichsverfassung findet man von dieser sich vorbereitenden Neuordnung der Gesellschaft kaum einige Spuren, man müßte denn dem vage und ganz allgemein gehaltenen Satz »Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz des Staates« diese Ausdeutung geben. Und doch sollte kein Staat die Hand dazu bieten einen bedeutenden Teil seiner weiblichen Bevölkerung vor die Alternative zu stellen: entweder die von der Natur gewollte und für den Bestand des Staates unentbehrliche Erfüllung ihres Liebessehnens außerhalb der legitimierten Ehe zu suchen und ihre Kinder mit dem Makel der Illegitimität einem ungewissen Schicksal auszuliefern oder aber auf jedes Liebesglück und damit auf eine der Quellen der Daseins- und Schaffensfreudigkeit zu verzichten. Die neue Reichsverfassung geht in ihren Bestimmungen über Ehe und Familie daran noch vorüber. Bei ihr handelt es sich lediglich um eine demokratische Ausgestaltung der Ehe und Familie selbst, an deren Monopolcharakter aber nicht gerüttelt wird. Immerhin muß zugegeben werden, daß sich die demokratisch ausgebaute Ehe mehr als die patriarchalische in Einklang zur wirtschaftlichen und sittlichen Entwickelung der heutigen Gesellschaft befindet, somit einen notwendigen Fortschritt darstellt. Denn mit der wachsenden Beteiligung der Allgemeinheit an den Pflichten und Aufgaben der Eltern gegenüber der kommenden Generation, mit der zunehmenden wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau und ihrer Anteilnahme am sozialen und öffentlichen Leben sind nicht nur die ökonomischen sondern auch die psychologischen Voraussetzungen und Grundlagen der patriarchalischen Ehe gefallen. Unserm sittlichen Empfinden nach hört die Ehe auf ein Rechtsverhältnis zu sein, das die Beziehungen der Geschlechter zu einander durch erzwingbare Rechtsnormen festsetzt; sie wird zu einer von der Sitte geregelten natürlichen Vereinigung der Geschlechter. Innerhalb dieser freien Vereinigung können Vorrechte des Mannes nicht mehr bestehen; sie ist als eine Vergesellschaftung zweier unabhängiger Menschen zu gleichen Rechten anzusehen. Dieses Ziel müssen also die Rechtsänderungen, die jetzt nach der neuen Reichsverfassung möglich und erforderlich sind, um eine Umbildung der heutigen Zwangsehe zu bewirken, ins Auge fassen und die Bahn dazu freimachen. In diesem Sinn wären die folgenden Änderungen vorzuschlagen.

Die in Artikel 119 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reichs anerkannte Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in der Ehe verlangt, daß die Handlungsfähigkeit der Frau weder auf persönlichem noch auf vermögensrechtlichem Gebiet zugunsten des Mannes eingeschränkt wird, und daß die

Einschränkungen, die sich, wie bei jeder vertraglichen Gemeinschaft, aus dem Rechtsverhältnis ergeben, beide Parteien in gleicher Weise treffen. Das consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio, das schon nach römischem Recht die Ehe darstellt, muß in der Weise verwirklicht werden, daß die Ehe tatsächlich und rechtlich zu einer Lebensgemeinschaft wird, bei der sich Rechte und Pflichten auf beide Gatten gleich verteilen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet zwischen den Wirkungen der Ehe im allgemeinen, dem ehelichen Güterrecht und dem Rechtsverhältnis der Eltern zu den Kindern. Der Grundsatz der Gleichberechtigung erfordert nun, daß aus den allgemeinen Bestimmungen über die Wirkung der Ehe die des § 1354 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auszuscheiden ist, die in allen das gemeinsame Leben betreffenden Angelegenheiten dem Mann das Entscheidungsrecht zuspricht. Diese Angelegenheiten sind von beiden Ehegatten gemeinsam zu erledigen und zu entscheiden. Hierbei ist es selbstverständlich, daß jeder innerhalb des ihm zukommenden natürlichen Wirkungskreises, der sich je nach Neigung und wirtschaftlicher Lebensstellung verschieden abgrenzen wird, selbständig handeln kann und wird. Das Entscheidungsrecht des Gerichts bei Meinungsverschiedenheiten ist, wenn nicht gleichzeitig das Interesse der Kinder ein Eingreifen erfordert, nicht angebracht. Sind die Differenzen so erheblich, daß sie nicht durch Verständigung ihren natürlichen Ausgleich finden, dann wird in der Regel auf einer Seite eine Verletzung der durch die eheliche Gemeinschaft geforderten Pflichten vorliegen, die zur Trennung der Ehe führen wird. Mit der Beseitigung des Entscheidungsrechts des Mannes verlieren auch die Bestimmungen des § 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verpflichtung und Berechtigung der Frau das Hauswesen zu führen und des § 1357 über die Vertretungsbefugnis der Frau in diesem Wirkungskreis, die sogenannte Schlüsselgewalt, ihre Berechtigung. Sie sind durch eine Bestimmung zu ersetzen, daß für alle das gemeinsame Eheleben betreffende Rechtsgeschäfte ein gegenseitiges Vertretungsrecht besteht. Ferner muß die Bestimmung des § 10 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den gesetzlichen Wohnsitz der Frau fallen. Hat die Ehefrau tatsächlich im Einzelfall einen andern Wohnort als ihr Mann, so liegt kein Grund vor für sie rechtlich einen Wohnsitz festzulegen, der in Wirklichkeit nicht ihr Wohnsitz ist. Weiter muß aus der Gleichberechtigung beider Ehegatten der Grundsatz folgen, daß die Frau bei der Übernahme und Führung eines Erwerbsgeschäfts, bei der Ausübung eines Berufs und dem Eingehen persönlicher Verbindlichkeiten die gleiche Freiheit haben muß wie der Mann, daß also weder ein Genehmigungsrecht noch das in § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Mann gegebene Kündigungsrecht bestehen bleiben kann. Seine Grenze findet das beiderseitige gleiche Recht an der natürlichen Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft. Die Übernahme einer Tätigkeit oder das Eingehen von Verbindlichkeiten, die im Einzelfall hiermit nicht vereinbar sind, können dann nur ein Einspruchsrecht des andern Teils rechtfertigen, dessen Nichtbeachtung zur Scheidung der Ehe führen muß. Bei der Regelung der gegenseitigen Unterhaltungspflicht fordert die Gleichstellung eine Änderung des § 1360 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dahin, daß die Frau die gleiche Verpflichtung übernimmt, die hier für den Mann festgelegt wird. Beide Ehegatten müssen verpflichtet sein einander nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Er-

werbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren, soweit der andere Teil nicht selbst imstande ist den standesgemäßen Unterhalt aufzubringen. Die Bestimmung des § 1362 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in dem zugunsten der Gläubiger des Mannes die Rechtsvermutung ausgesprochen wird, daß bewegliche Sachen im Besitz eines oder beider Ehegatten Eigentum des Mannes sind, ist auch mit der Gleichberechtigung nicht vereinbar und bei entsprechender Regelung des Güterrechts nicht erforderlich.

Nach § 1355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält die Frau beim Eintritt in die Ehe den Familiennamen des Mannes. Dies erscheint als der natürliche symbolische Ausdruck für den Charakter der patriarchalischen Familie. Die äußere Form deckt sich mit dem innern Wesen dieser Ehe, wenn die Familie den Namen des Mannes trägt, der sie nach außen hin mit seiner sozialen Stellung vertritt, während die Frau als Symbol ihrer Unterordnung die Abzeichen ihrer Persönlichkeit, ihren eigenen Namen, Stand, Nationalität, zuweilen auch ihr Religionsbekenntnis, ablegt und die des Mannes annimmt. Nunmehr wäre eine Änderung jener Bestimmung dahingehend zu verlangen, daß die Familie den Namen beider Ehegatten als Doppelnamen führe. Diesen Doppelnamen trügen selbstverständlich auch die gemeinsamen Kinder bis zu ihrer Verheiratung, worauf der Sohn den Namen des Vaters mit dem seiner Ehegattin, die Tochter den ihrer Mutter mit dem ihres Ehegatten vereinigt. Auf diese Weise würde auch deutlich eine männliche und eine weibliche Linie der Familie fortgesetzt, und es könnte nicht im Stammbaum der Familie ein Geschlecht als erloschen gelten, wenn nur noch weibliche Nachkommen vorhanden sind, die nach dem jetzigen patriarchalischen Eherecht bei ihrer Verheiratung ihren Namen aufgeben.

Als eheliches Güterrecht kann, wenn der Grundsatz der Gleichberechtigung durchgeführt werden soll, nur vollständige Gütertrennung in Frage kommen. Durch die Eheschließung darf keiner der Ehegatten in dem Verfügungsrecht über sein Vermögen und sein Einkommen beschränkt werden. Der eheliche Aufwand ist von beiden nach Maßgabe ihres Vermögens und ihres Einkommens verhältnismäßig zu bestreiten. Im Interesse der Gläubiger ist ein gegenseitiges Vertretungsrecht herzustellen, so daß für Rechtsgeschäfte, die die eheliche Gemeinschaft und den ehelichen Aufwand betreffen, wozu auch Pflege, Unterricht und Erziehung der Kinder gehören, beide Gatten als Gesamtschuldner haften, gleichviel ob sie im Einzelfall vom Mann oder von der Frau abgeschlossen worden sind. Im Verhältnis zu einander findet eine Ausgleichung nach dem ersten Grundsatz statt. Für andere Rechtsgeschäfte haftet jeder Ehegatte nur persönlich. Eine solche Regelung macht fast alle anderen Bestimmungen über das gesetzliche und vertragsmäßige Güterrecht entbehrlich. Vertragsmäßig werden die Ehegatten natürlich die vermögensrechtlichen Folgen der Ehe auch anderweitig regeln können. Die Frau wird auch vertragsmäßig die Nutznießung oder die Verwaltung ganz oder teilweise dem Mann übertragen können. Für diese Fälle genügen die allgemeinen Bestimmungen über den Mißbrauch, die Vollmacht und den Auftrag, wenn man im Interesse der Gläubiger auch für diese Fälle die beiderseitige Haftung beibehält. Wird im Einzelfall aus Zweckmäßigkeitsgründen eine allgemeine oder teilweise Gütergemeinschaft eingeführt, so muß, wenn Gleichberechtigung herrschen soll, auch hier das Vorrecht des Mannes, das ihm das Verwaltungs- und Verfügungsrecht am Gesamtgut zuspricht, fallen.

Auch im Verhältnis zu den Kindern kennt das geltende Recht eine Gleichstellung der Ehegatten in der Ehe noch nicht. Das Sorgerecht, das in § 1634 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Mutter neben dem Vater eingeräumt wird, ist bedeutungslos, da bei jeder Meinungsverschiedenheit der Wille des Vaters vorgeht. Ein Vertretungsrecht steht der Mutter nur zu, wenn die elterliche Gewalt des Vaters ruht. In diese Lebensverhältnisse rechtlich regelnd einzugreifen erscheint zwecklos, da die Individualität der Eltern eine natürliche Regelung bewirkt. Immerhin erfordert der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch hier eine grundlegende Änderung dahin, daß Vater und Mutter sowohl bei der persönlichen Fürsorge als auch bei der Vertretung der Kinder und bei der Verwaltung ihres Vermögens gleiche Rechte erhalten. Bei den kleinen Rechtsgeschäften des täglichen Lebens muß die Genehmigung durch einen von beiden genügen, bei Rechtsgeschäften von erheblicher Bedeutung, bei denen jetzt die Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht vorgeschrieben ist, muß man die gemeinsame Vertretung von Vater und Mutter verlangen. Da nach Artikel 120 der Reichsverfassung das Aufsichtsrecht der staatlichen Gemeinschaft über die Tätigkeit der Eltern bei der Sorge für die Kinder besonders betont wird, sollten grundsätzlich Meinungsverschiedenheiten im Interesse der Kinder vom Vormundschaftsgericht entschieden werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch das Ehescheidungsrecht. Hier ist ein Gebiet, auf dem der Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter jetzt schon Gültigkeit hat; aber es ist für Mann wie Frau gleich schlecht. Durch die jetzt wirksamen Scheidungsgründe bleibt der Charakter der Ehe als Zwangsinstitution ganz deutlich gewahrt. Zweifellos verträgt sich aber der Grundsatz des Artikels 119 Absatz 2 der Reichsverfassung, daß die »Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie . . . Aufgabe des Staats und der Gemeinden« ist, nicht mit einem Eherecht, das zwangsweise Ehen aufrechterhält, die ihren sittlichen Wert verloren haben. Die Ehescheidung müßte danach, wie die Eheschließung, grundsätzlich von dem freien Willen der Ehegatten abhängig gemacht werden. Neben die Scheidungsmöglichkeiten durch Urteil für die Fälle, in denen ein schweres Verschulden einer Seite die Ehe innerlich zerstört hat, muß eine Scheidungsmöglichkeit treten, die auf der einfachen Erklärung beider Ehegatten beruht, wenn beide ernstlich die Auflösung des Verhältnisses wollen. Zuständig für die Abgabe einer solchen Erklärung würde der Standesbeamte sein; sie müßte unter den selben Förmlichkeiten erfolgen wie die Eheschließung; um Unüberlegtheit und Willkür auszuschließen, könnte die Wiederholung der Erklärung in bestimmter Frist gefordert und die Möglichkeit der Wiederverheiratung vom Ablauf einer weitern angemessenen Frist abhängig gemacht werden. Dann muß noch ein Schritt weiter gegangen werden. Aus der selben ethischen Forderung heraus, daß eine Institution wie die Ehe nur auf Selbstbestimmung beruhen soll, und das eheliche Zusammenleben höheren sittlichen Ansprüchen nicht entspricht, wenn es einem Zwang unterliegt, muß die Scheidung der Ehe auch dann ermöglicht werden, wenn nur einer der beiden Ehegatten den Antrag sie zu lösen stellt. Man könnte die Geltendmachung eines solchen Entschlusses vielleicht mit besonderen Kautelen umgeben, um seine Ernsthaftigkeit und Unumgänglichkeit zu erproben; nur müßte sie im Prinzip ermöglicht werden.

Bei alledem darf nicht außer acht gelassen werden, daß sittliche Ideale sich in der Gesellschaft nur dann verwirklichen lassen, wenn die materiellen Grundlagen für sie geschaffen sind. Solange die Kinderaufzucht im großen und ganzen den festen Bestand der Einehe und der Familie zur Voraussetzung hat, wird der Staat, um sich vor Erschütterungen zu bewahren, eine Erleichterung der Ehescheidung nicht durchführen wollen. Mit Rücksicht auf die Kinder werden deshalb viele Ehen aufrechterhalten, die heute schon geschieden werden könnten und müßten. Die Auffassung, daß die eigene Familie die besten Entwickelungsmöglichkeiten für ein Kind biete, und daß die Familie an sich, wie sie auch beschaffen sein mag, immer noch den am meisten geeigneten Boden für das körperliche und seelische Wachstum des Kindes bilde, ist gerade in diesem Fall besonders wenig angebracht. Denn die Atmosphäre zerrütteter Ehen ist wahrlich den Seelen der Kinder nicht nur nicht förderlich sondern direkt schädlich. Der Staat aber, der in seiner Verfassung ausdrücklich die Reinhaltung und Gesundung der Familie fördern zu wollen verspricht, hat die sittliche Pflicht die Grundlagen für die Scheidungsmöglichkeit solcher nicht mehr gewollter und deshalb ungesunder Ehen zu schaffen, und kann dies dadurch bewirken, daß er die Kinderaufzucht auf eine andere, festere Basis stellt und von Bestand und Auflösung zerrütteter Ehen unabhängig macht. Also auch von diesem Gesichtspunkt drängt sich die Forderung auf: die Erziehung der Kinder im Prinzip zur Gemeinschaftsaufgabe zu machen und die Familienerziehung nur dann, und zwar als *anvertraute Gemeinschaftsaufgabe*, zuzulassen, wenn die Familie die materiellen und moralischen Bedingungen dafür aufweist.

Mit der Gemeinschaftserziehung wäre nun zwar eine wichtige Grundlage gelegt, um die freie Entscheidung über das Fortbestehen einer Ehe zu erlauben. Aber der Gesellschaftsbau würde doch noch nicht genügend fundiert sein, solange die Gleichberechtigung der Geschlechter nur formaler Natur ist. In Wirklichkeit kann von Gleichberechtigung nicht gesprochen werden, solange die Frau noch wirtschaftlich mehr oder weniger unselbständig und abhängig ist. Durch eine Scheidung der Ehe wird die Frau heute noch meist in ganz anderm Maß getroffen als der Mann, sowohl auf wirtschaftlichem wie auf sozialem Gebiet. Das Leben des Mannes erleidet durch die Ehescheidung in der Regel keine äußere Veränderung; er verbleibt nach wie vor in seinem Beruf, und seine soziale Stellung wird durch sie nicht berührt. Ganz anders bei der Ehefrau; in ihr Leben greift die Scheidung viel einschneidender ein. Zuweilen hat sie vor der Ehe überhaupt keinen Erwerbsberuf ausgeübt, oder sie hat ihn mit Beginn oder im Lauf der Ehe aufgegeben, als das Einkommen des Mannes stieg, und Haushaltsführung und wachsende Kinderzahl ihre Kraft immer mehr in Anspruch nahmen. Auf alle Fälle steht sie nach der Scheidung, sofern sie ihren Unterhalt verdienen muß, im Berufsleben unsicher und mehr oder weniger hilflos da. Und wie sehr in der heutigen Gesellschaft trotz aller relativen Frauenselbständigkeit die soziale Stellung der Frau noch durch den Schutz des Mannes und die Familienzugehörigkeit bestimmt ist, haben viele Frauen nach trüben Erfahrungen erkennen müssen. Die Schädigungen, die einer Frau erwachsen, die außerhalb der familialen Ordnung zu leben gezwungen ist, sind vor allem in ihren verhängnisvollen Wirkungen auf ihr Seelen-

leben kaum je genügend hervorgehoben worden.[4] Diese wirtschaftliche und gesellschaftliche Abhängigkeit der Frau bewirkt ebenfalls, daß viele Ehen bestehen bleiben, die keine innere Existenzberechtigung mehr haben.

Um die Ehe zu einer Lebensgemeinschaft zu machen, die auf völlig freier Willensbestimmung beruht, muß außer der prinzipiellen Gemeinschaftserziehung der Kinder auch die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau voll verwirklicht werden. Es sind ihr deshalb auf der einen Seite die Attribute des Staatsbürgers ohne Einschränkung zuzubilligen: also, neben dem aktiven und dem passiven Wahlrecht und der vollen Freizügigkeit auch der Ehefrau, die völlig freie Berufswahl. Allen Versuchen den klaren Bestimmungen der Verfassung entgegen hier überall wieder Schranken aufzurichten (wie das bei den juristischen Berufen geschieht), ist energisch entgegenzutreten. Die Schaffensfreude der Frau sollen keine künstlichen Schranken beeinträchtigen. Ihr freier Wille soll bestimmen, was sie sich selbst zu leisten zutraut, und welchen Anteil sie an der produktiven Arbeit ihres Landes nehmen will; denn jedes weibliche Parasitentum führt zum Niedergang der Gesellschaft.[5] Auf der andern Seite dürfen die Schranken nicht übersehen werden, die einer der des Mannes völlig gleichen Berufstätigkeit der Frau dadurch errichtet sind, daß die Natur auf ihr Geschlecht die Lasten der Fortpflanzung der Gattung, der Mutterschaft, gelegt hat.

Hier tauchen vor allem die Widerstände auf, die sich der glatten Erfüllung der so selbstverständlich klingenden Frauenforderung »Gleicher Lohn für gleiche Leistung« im Erwerbsleben entgegenstellen, soweit diese Forderung ganz allgemein aufgefaßt wird. Dem weiblichen Geschlecht müßten schon überwertige Kräfte innewohnen, sollte es mit einem dem männlichen Geschlecht gleichen Anteil an der Produktion noch seine volle generative Leistung vollbringen. Daß einzelne Frauen dies getan haben, ist wohl anzuerkennen, darf aber nicht verallgemeinert werden. Natürlich soll man umgekehrt nun nicht die Frauen auf ihre sogenannten spezifisch weiblichen Aufgaben allein beschränken, diese als vollen Ersatz für das männliche Schaffen in der Welt ansehen und ihre sonstigen menschlichen Kräfte einfach wegleugnen wollen. Noch jede Gesellschaft hat diese von der Frau verlangt, und die Frau hat sie nie versagt, obwohl ihr entsprechende wirtschaftliche und soziale Anerkennung dafür gar nicht oder nur in geringem Maß zuteil wurde; galt sie doch, auch wenn sie wirtschaftlich Wertvolles für die Gesamtheit schaffte, meist nur als *Versorgte*, für deren Unterhalt, wie auch für den der Kinder, die männliche Bevölkerung aufkommen mußte. Für den Anteil jedoch, den die Frau durch ihre Mutterschaftsleistung am Gesellschaftsaufbau hat, wurde sie überhaupt nicht entschädigt; er wurde unentgolten nicht nur geleistet sondern auch gefordert. Diese Leistung, die doch für die Gesellschaft schlechthin unentbehrlich ist, machte es sogar möglich, daß die Frau in Unterordnung und Abhängigkeit, ja in Not und Verzweiflung und in den Tod getrieben wurde. Denn in der heutigen Gesellschaft mit ihrer im Prinzip noch rein familienhaften Ordnung ist die Frau in den Zeiten ihrer Mutterschaftsleistung auf die Versorgung durch den einzelnen Mann angewiesen, soweit es ihr gelingt ihn dafür her-

4) Die feinen psychologischen Beobachtungen Strassers in ihrem Buch Das Ergebnis /Berlin 1919/ zeigen die seelische Abhängigkeit der Frau von der durch die Familie bestimmten Gesellschaftskonvention in ihrer Unentrinnbarkeit. Das Buch sei darum weitester Beachtung empfohlen.

5) Siehe darüber auch Schreiner Die Frau und die Arbeit /Jena 1914/, Seite 15 ff.

anzuziehen und festzuhalten. Vermag sie das nicht, so erleidet sie immer noch in gewissem Sinn das uralte Schicksal der biblischen Hagar, als sie aus der schützenden Hausgemeinschaft des Patriarchen in die Wüste hinausgestoßen wurde. Die große Sonderleistung der Frau für die Gattung fand in der Gesellschaft weder einen materiellen Ausgleich noch einen solchen an wirklichem, nicht nur in einer Phrase bestehendem sozialen Ansehen; sie wurde vielfach sogar die Ursache ihrer tiefsten Herabwürdigung. Die volle wirtschaftliche und soziale Selbständigkeit und Gleichberechtigung im Erwerbsleben kann also für die Frau durch die Aufhebung der Beschränkungen in der Berufswahl allein nicht erreicht werden, sie muß dadurch ergänzt werden, daß die Mutterschaftsleistung als die unersetzliche Sonderleistung der Frau für die Gesellschaft gewertet wird und ausreichende materielle Entschädigung findet. So wird man erst mit der Gewährung der freien Berufswahl, wodurch die Frau als Mensch am produktiven Schaffen ihres Volkes in Gemeinschaft mit dem Mann teilnimmt, zugleich mit einem wirtschaftlich-sozialen Ausgleich für die Zeiten, in denen für einen Teil der Frauen dieses Schaffen gegenüber ihrer Sonderleistung zum generativen Aufbau der Gesellschaft zurücktreten muß, und ferner mit der Durchführung der öffentlichen Erziehung der Kinder auch von Menschenwürde bei der Frau sprechen können. Dann wären die Grundlagen zum Aufbau der Gesellschaft genügend gesichert und auch den dazu notwendigen Umwandlungen in der Psyche von Mann und Frau der Boden bereitet, um die volle Auswirkung unseres sittlichen Ideals von einem Zusammenleben der beiden Geschlechter, wie es heute in der Zwangsehe nur unvollkommen verwirklicht wird, zu gestatten.

MIT den hier vorgeschlagenen Änderungen des geltenden Eherechts wären die gesetzlichen Hemmungen aus dem Weg geräumt, die der Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter innerhalb der Ehe entgegenstehen. Es sei aber daran erinnert, daß Rechtsbestimmungen für eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse immer nur geringe Bedeutung haben. Sie bilden die äußere Norm, die das kodifiziert, was schon ist. Eine wirkliche Umwandlung der patriarchalischen Ehe mit der Unterordnung des weiblichen Geschlechts zur demokratischen Ehe mit der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter wird nur in dem Maß vollzogen werden als die oben, im Anschluß an die vorgeschlagenen Änderungen des Zivilrechts aufgestellten allgemeinen sozialen Forderungen erfüllt werden. Daß jetzt das Bedürfnis nach Rechtsänderung sich geltend macht, beweist nur, daß die heutige Gesellschaftsstruktur in der Umbildung begriffen und mit den Gesetzesbestimmungen nicht mehr in Einklang ist. Nehmen beispielsweise die Ehescheidungen in übergroßem Maß zu (und das ist heute in sämtlichen Kulturländern der Fall), so ist das an sich noch kein Zeichen sittlicher Verwilderung, wie vielfach behauptet wird, sondern zeigt nur an, daß die Bestimmungen über die Ehe heute so weit von der wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Entwickelung überholt sind, daß sie zu dauernden Reibungen und Konflikten führen. Das Recht muß dann geändert und den neuen Gesellschaftszuständen angepaßt werden. Wichtig ist dabei ein weitschauender Gesetzgeber, der mit dem Sinn für das Tatsächliche den Sinn für die kommende Entwickelung verbindet, so daß die Gesetze nicht schon in dem Augenblick veraltet sind, in dem sie fixiert werden.

HERMANN MATTUTAT · DAS ARBEITSRECHT DER HAUSGEHILFEN

LANGSAM schreitet der Aufbau des von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften geforderten neuen einheitlichen und modernen Arbeitsrechts voran. Den Gesetzentwürfen über den Tarifvertrag, die neue Schlichtungsordnung, die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und einer vorläufigen Erwerbslosenversicherung ist nun auch der Entwurf eines Hausgehilfengesetzes gefolgt. Weiten Kreisen der Arbeiterschaft erscheint dieser Fortschritt zu langsam, und in der Tat läßt die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Abbau der Demobilmachungsvorschriften eine baldige endgültige Regelung des Arbeitsrechts dringend erwünscht erscheinen. Die gleichen Verhältnisse sind es aber auch, die neben den außerordentlichen Schwierigkeiten, die die zu bearbeitende Materie selbst verursacht, zur Vorsicht und ruhigen Überlegung zwingen, wollen wir aus dem unerquicklichen und keinen befriedigenden Zustand der provisorischen Gesetzesmacherei herauskommen.

Die Arbeitsverhältnisse der Dienstboten, wie die im Haushalt tätigen Arbeitnehmer bis jetzt genannt wurden, waren bis zur politischen Umwälzung des Jahres 1918 durch die Gesindeordnungen geregelt. Ein einheitliches Dienstbotenrecht bestand nicht. Nach Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch blieb der Erlaß dahingehender Vorschriften den Landesregierungen vorbehalten. Das Dienstbotenrecht war somit recht buntscheckiger Natur. Ein Teil der landesgesetzlichen Gesindeordnungen hielt sich ziemlich eng an die Vorschriften der §§ 617 bis 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und wurde damit den modernen Bedürfnissen einigermaßen gerecht. Das waren aber verhältnismäßig wenige. Der Umstand, daß von den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag nur die §§ 617 bis 619 und 624 zwingendes Recht darstellten, führte dazu, daß sich in den meisten Gesindeordnungen eine mitunter geradezu brutale Rückständigkeit breit machte, und die Dienstboten, jetzt Hausgehilfen genannt, fast völlig rechtlos der Willkür ihrer Dienstherren preisgegeben waren. Verschlimmert wurde dieser Zustand durch eine oft jeder sozialen Einsicht bare Rechtsprechung. Der Aufruf der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918 machte diesem Zustand ein Ende. Die Gesindeordnungen wurden aufgehoben, und damit war eine von der Arbeiterschaft lange vergeblich erhobene Forderung erfüllt.

Die Aufhebung der Gesindeordnungen hat die Hausgehilfen von dem ihnen bis dahin anhaftenden Odium der rechtlichen Minderwertigkeit frei gemacht und sie den übrigen Arbeitern gleichgestellt. Zugleich hat sie aber auch für die Regelung der besonderen Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen eine Lücke geschaffen, die durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag nicht völlig ausgefüllt wird und das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung und Ergänzung der geltenden Bestimmungen hervorrief. Von den Landesregierungen hat bis jetzt nur die bayrische durch Erlaß einer landesrechtlichen Verordnung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen dieses Bedürfnis zu befriedigen gesucht. Damit war aber den Hausgehilfen wie auch ihren Arbeitgebern nicht gedient. Eine reichsrechtliche Regelung, die übrigens durch Artikel 157 Absatz 2 in Verbindung

mit Artikel 7 Nummer 9 der Reichsverfassung vorgeschrieben ist, läßt sich nicht umgehen. Diese ist um so notwendiger, als trotz der bis in die jüngste Zeit hinein bestehenden großen Arbeitslosigkeit eine starke, bei weitem nicht gedeckte Nachfrage nach häuslichen Arbeitnehmern vorhanden ist. Die Abneigung in häusliche Dienste zu treten, wie sie sich aus den Feststellungen der Arbeitsämter und den Klagen der vergeblich Hausgehilfen suchenden Hausfrauen ergibt, beruht selbstverständlich nicht nur auf rechtlichen Erwägungen sondern wird sehr stark durch materielle Gründe verursacht. Gleichwohl tragen die untergeordnete Rechtsstellung der Hausgehilfen, die von ihnen geforderte, fast restlose Unterordnung unter den Willen des Arbeitgebers, der Mangel einer gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeit, von Pausen usw. viel dazu bei, daß sich immer weniger geeignete Personen zur Wahl des Hausgehilfenberufs entschließen, und andere ihm den Rücken kehren. Wenn hierin eine Änderung eintreten soll, so muß ein Anreiz geschaffen werden, der die Hausgehilfentätigkeit annehmbarer als seither erscheinen läßt. Das alte Herrschaftsverhältnis des Arbeitgebers, wie es die früheren Dienstordnungen festsetzten, muß fallen und das Arbeitsverhältnis der Hausgehilfen, soweit möglich, dem der gewerblichen Arbeiter angenähert werden. Auf andere Weise ist hier nicht zu helfen. Will man das nicht, so wird sich die Abwanderung aus dem Hausgehilfenberuf fortsetzen und so lange andauern, bis der erforderliche Ausgleich sich von selbst vollzieht. Das Alte, Überlebte kann sich neben dem Neuen und Notwendigen nicht auf die Dauer erhalten. Hieran vermögen die Klagen der Hausfrauen über die zu weitgehenden und unerfüllbaren Forderungen der Hausangestellten nichts zu ändern. Auch ihnen bleibt nichts anderes übrig als sich dem Zug der Zeit zu fügen und sich ihren Bedürfnissen anzupassen.

Der Entwurf eines Hausgehilfengesetzes stellt sich deshalb mit vollem Recht auf den Standpunkt, daß das Hausdienstverhältnis ein freies Arbeitsverhältnis ist, bei dem der Dienstberechtigte und der Dienstverpflichtete einander gleichberechtigt gegenüberstehen. Daß sich aus diesem Bruch mit den alten Anschauungen Schwierigkeiten auf beiden Seiten ergeben müssen, liegt auf der Hand. Das zeigen bereits die Widerstände und Proteste gegen den Entwurf bei den Hausfrauen und Hausgehilfen. Den Arbeitgebern geht der Entwurf in seinen Konzessionen an die neue Zeit zu weit, den Arbeitnehmern nicht weit genug. Beiden Teilen völlig gerecht zu werden besteht keine Aussicht, weshalb nur ein Kompromiß übrigbleibt. Der Entwurf ist übrigens ein solches Kompromißprodukt, er ist nach langen eingehenden Verhandlungen mit den Beteiligten zustande gekommen, wobei es gelungen ist sich über einen wesentlichen Teil der vorgesehenen Vorschriften zu verständigen. Streitig blieben im wesentlichen die Festsetzung der Arbeitszeit und die den Hausgehilfen einzuräumenden Freizeiten. Hierin ergaben sich zwischen den Beteiligten unüberbrückbare Gegensätze. Der Entwurf sucht die besonderen Verhältnisse der Hausgehilfentätigkeit zu berücksichtigen, wobei das Arbeitsverhältnis des gewerblichen Arbeiters nicht ausschließlich maßgebend sein konnte. Der Haushalt mit seinen individuellen Bedürfnissen läßt sich mit dem gewerblichen Betrieb nicht ohne weiteres vergleichen, und es läßt sich deshalb nicht die gleiche Schablone anwenden, wenn die gesetzliche Regelung von praktischem Erfolg begleitet sein soll. Geht man freilich davon aus, daß das Gesetz zum Schutz der Hausgehilfen nur theoretischen Wert haben soll,

so kann man bestimmen, was man will. Aber welch einen Zweck sollte wohl ein derartiges Gesetz haben?

Der Entwurf des Hausgehilfengesetzes zerfällt in 6 Abschnitte und schließt sich in seinen Vorschriften ziemlich eng an die bayrische Hausgehilfenordnung und an das österreichische Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen vom 26. Februar 1920 an. Besonders das letztgenannte Gesetz zeigt, daß die Befürchtungen aus den Arbeitgeberkreisen über die Undurchführbarkeit der vorgesehenen Regelung gegenstandslos sind. Es ist nicht zu bestreiten, daß der deutsche Entwurf in einigen Punkten über das österreichische Gesetz hinausgeht. Der Unterschied ist aber nicht so erheblich, daß sich hieraus besondere Schwierigkeiten ergeben können. Das gilt namentlich von der Ausdehnung der gesetzlichen Vorschriften, die das österreichische Gesetz auf die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern beschränkt. In dem Entwurf ist eine derartige Einschränkung nicht vorgesehen. Hausgehilfe ist hiernach, wer auf Grund eines Arbeitsvertrags Arbeit für den Haushalt des Arbeitgebers oder für Mitglieder des Hausstands als solche zu leisten hat und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, sofern seine Tätigkeit nicht unter § 1 Absatz 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte fällt. Diese Einschränkung soll verhindern, daß Angestellte in ein Arbeitsverhältnis hineingepreßt werden, das sie in ihrer sozialen Stellung herabdrücken kann. Nicht als Hausgehilfen gelten Personen, die landwirtschaftliche Arbeit nicht nur in einem Nebenbetrieb des Haushalts leisten, gewerbliche Arbeiter im Sinn des Titels VII der Gewerbeordnung oder sonstige Personen, die überwiegend mit anderer als Hausarbeit beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren als Hausgehilfen ist verboten. Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben oder solchen Wohnung oder Unterhalt gewähren, dürfen minderjährige Hausgehilfen nicht beschäftigen. Als Arbeitgeber gilt dem Hausgehilfen gegenüber derjenige, der den Haushalt leitet, falls hierüber nicht eine andere Vereinbarung erfolgte.

Der Hausgehilfe hat die ihm obliegende Arbeit in eigener Person zu leisten, den auf die häuslichen Einrichtungen bezüglichen Weisungen des Arbeitgebers zu entsprechen, die seiner Fürsorge anvertrauten Personen und Sachen sorgsam zu behandeln, die Interessen des Arbeitgebers wahrzunehmen, sich einwandfrei zu führen und sich den Verhältnissen des Haushalts anzupassen. Zu dauernder Pflege kranker Personen ist der Hausgehilfe nur verpflichtet, wenn dies besonders vereinbart wurde; die vorübergehende Wartung und Pflege kann nur abgelehnt werden, wenn damit eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist. Der Lohn der Hausgehilfen ist in bar und in regelmäßigen Zeitabschnitten zu entrichten, die nicht länger als 1 Monat sein dürfen. Für Orte mit weniger als 5000 Einwohnern kann diese Höchstdauer bis zu 3 Monaten verlängert werden. Die Lohnzahlung hat nachträglich zu erfolgen und wird in jedem Fall mit dem Ablauf des Arbeitsvertrags fällig. Dem Hausgehilfen steht ein angemessener, sittlich und gesundheitlich einwandfreier Schlafraum zu, der verschließbar sein und die unentbehrlichen Einrichtungsstücke, insbesondere ein Bett, enthalten muß. Ferner hat er Anspruch auf ein angemessenes, verschließbares Behältnis zur Aufbewahrung seiner Sachen, sofern dieses nicht herkömmlicherweise von dem Hausgehilfen selbst zu stellen ist. Soweit nicht sittliche oder gesundheitliche Bedenken bestehen, kann verlangt werden, daß

der Schlafraum mit anderen Hausgehilfen oder Mitgliedern des Hausstands geteilt wird. In diesem Fall muß aber jedem Hausgehilfen ein eigenes Bett gewährt werden. Während der kalten Jahreszeit ist dem Hausgehilfen bei Tage der Aufenthalt in einem hinreichend erwärmten Raum, der auch die Küche sein kann, zu ermöglichen. Diese Bestimmung kommt in Wegfall, wenn der Arbeitgeber in seiner Wohnung nicht über einen solchen Raum verfügt. Wie der Hausgehilfe unter solchen Umständen imstande sein soll seine Dienstverpflichtungen zu erfüllen, ist freilich nicht recht einzusehen. Wird dem Hausgehilfen Kost gewährt, so muß sie gesund und auskömmlich sein.

Die Festlegung einer bestimmten Arbeitszeit sieht der Entwurf nicht vor. Er beschränkt sich auf die Festsetzung einer regelmäßigen täglichen Arbeitsbereitschaft des Hausgehilfen von höchstens 13 Stunden, wobei es den Landeszentralbehörden überlassen bleibt die Zeiten des frühesten und spätesten Beginns der Arbeitsbereitschaft zu bestimmen. Während der Arbeitsbereitschaft sind dem Hausgehilfen angemessene Pausen, insbesondere zur Einnahme der Mahlzeiten, zu gewähren, die bei Hausgehilfen über 18 Jahren mindestens 2, bei jüngeren 3 Stunden betragen müssen. An Tagen mit verkürzter Arbeitsbereitschaft sollen die Pausen mindestens 1 Stunde umfassen. Zur Überarbeit, sofern sie nicht ganz geringfügig ist, kann der Hausgehilfe nur in Ausnahmefällen verpflichtet werden. Die Unterbrechung seiner Nachtruhe ist ebenfalls nur in dringlichen, unvorhergesehenen Fällen oder nach vorgängiger Vereinbarung für den einzelnen Fall zulässig. Die solcher Art geleistete Überarbeit muß entweder durch Verkürzung der Arbeitsbereitschaft an einem andern Tag ausgeglichen oder vergütet werden. An 1 Werktag jeder Woche sowie an 2 Sonntagen binnen 4 Wochen und an den am Beschäftigungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertagen hat der Hausgehilfe Anspruch auf eine verkürzte Arbeitsbereitschaft, die spätestens nachmittags 3 Uhr endigt. Der Landeszentralbehörde steht das Recht zu eine andere Zeit festzusetzen. Fallen mehrere Feiertage in eine Woche, so bleibt der Anspruch auf verkürzte Arbeitsbereitschaft auf 2 Tage beschränkt, an deren Stelle ein völlig freier Tag vereinbart werden kann. Auf die verkürzte Arbeitsbereitschaft kann im voraus nicht verzichtet werden. An Sonntagen und den allgemeinen staatlichen Feiertagen ist ohne besondere Vereinbarung nur die Beschäftigung der Hausgehilfen mit laufenden Arbeiten zulässig. Außerhalb der Arbeitsbereitschaft kann der Hausgehilfe über seine freie Zeit nach Belieben verfügen und nach Beendigung der Arbeit mit Einverständnis des Arbeitgebers das Haus verlassen. Der Arbeitgeber hat ihm hierzu erforderlichenfalls sowohl den Austritt aus dem Haus als auch zu einer angemessenen, den örtlichen Gebräuchen entsprechenden Stunde den Eintritt zu ermöglichen. Für die Erfüllung seiner staatsbürgerlichen und kirchlichen Pflichten und Rechte ist dem Hausgehilfen eine angemessene Zeit einzuräumen, wozu die Arbeitsbereitschaft, wenn erforderlich, entsprechend zu kürzen ist. Nach 9monatiger Beschäftigung im gleichen Haushalt steht den Hausgehilfen ein jährlicher Urlaub von mindestens 1 Woche zu, der durch Bestimmung der Landeszentralbehörde nach mehr als 2jähriger Beschäftigung bis auf 3 Wochen ausgedehnt wenden kann; der Urlaub kann mit Zustimmung des Arbeitgebers im Haushalt zugebracht werden, der Zeitpunkt des Urlaubsantritts unterliegt der freien Vereinbarng. Während des Urlaubs hat der Hausgehilfe neben dem Lohn eine Entschädigung für die aus-

fallende Kost oder, falls nichts anderes vereinbart ist, das ortsübliche oder ein angemessenes Kostgeld zu beanspruchen. Bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Hausgehilfen kommt der Urlaubsanspruch in Wegfall. Dem erkrankten Hausgehilfen hat der Arbeitgeber bis zum Eintritt der gesetzlichen Versicherungsleistungen vorläufig die erforderliche Pflege zu gewähren, soweit es die häuslichen Verhältnisse gestatten. Die Verpflichtung hierzu erlischt mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, spätestens 6 Wochen nach Beginn der Krankheit. Als Ersatz für die durch die Pflege entstandenen Auslagen kann der Arbeitgeber bis zu zwei Drittel des auf die Zeit der Erkrankung entfallenden Barlohns in Anrechnung bringen.

Sehr wesentlich weicht die Regelung der Schadenersatzpflicht des Hausgehilfen von den bisher bestehenden Vorschriften ab. Nach dem Entwurf haftet er nur für Schaden aus grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für die nicht vorsätzliche Beschädigung besonders wertvoller und leicht zu beschädigender Gegenstände, die dem Hausgehilfen zu einer Verrichtung übergeben werden, hat er nur einzustehen, wenn er auf deren Wert ausdrücklich hingewiesen ist und die Verrichtung nicht abgelehnt hat. Eine Aufrechnung des Schadens gegen die der Pfändung nicht unterliegende Barlohnforderung des Hausgehilfen soll nur bis zu zwei Drittel ihrer Höhe erfolgen können.

Die Kündigungsfristen müssen für Hausgehilfen und Arbeitgeber gleich sein. Werden ungleiche Fristen vereinbart, so gilt für beide Teile die längere. Liegen wichtige Gründe vor, so kann fristlose Kündigung erfolgen. Diese ist nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Kündigungsberechtigten länger als 3 Tage bekannt sind. Wird sie innerhalb dieser Zeit vollzogen, so ist die Kündigung wirksam, auch wenn sie dem andern Teil erst nach Ablauf der 3tägigen Frist zugeht. Wenn die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten eines Teils veranlaßt wird, so ist dieser zum Ersatz des durch die Kündigung entstehenden Schadens verpflichtet. Der schriftliche Abschluß eines Arbeitsvertrags erfordert auch die schriftliche Kündigung. Nach der Kündigung ist dem Hausgehilfen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines andern Arbeitsverhältnisses ohne Minderung des Entgelts zu gewähren und die Arbeitsbereitschaft entsprechend zu kürzen. Über die Art und Dauer des ablaufenden Arbeitsverhältnisses ist dem Hausgehilfen eine Arbeitsbescheinigung auszustellen, in die auf dessen Verlangen wahrheitsgemäße Angaben über Führung und Leistungen aufzunehmen sind. Die Ausfertigung der Arbeitsbescheinigung hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß sie zum Aufsuchen eines andern Arbeitsverhältnisses benutzt werden kann. Das vielfach übliche Dienstbuch kommt damit in Wegfall. Es wird ersetzt durch einen mit dem Lichtbild und der eigenhändigen Unterschrift des Hausgehilfen versehenen Ausweis, der in seinen Händen verbleibt, dem Arbeitgeber aber auf Verlangen vorzulegen ist.

Eine besondere Regelung sollen durch den Entwurf auch die Arbeitsverhältnisse der Haushaltsarbeiter erfahren. Als Haushaltsarbeiter gilt, wer, ohne in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen zu sein, auf Grund eines Arbeitsvertrags gegen Entgelt für den Haushalt des Arbeitgebers oder für Mitglieder des Hausstands als solche Arbeit zu leisten hat, die nicht eine Beschäftigung im Sinn des § 1 Absatz 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte darstellt. Außerdem gelten nicht als Haushaltsarbeiter solche Personen, die nicht lediglich im Nebenbetrieb des Haushalts landwirtschaftliche

Arbeit zu leisten haben, als gewerbliche Arbeiter zu betrachten sind oder überwiegend mit anderen als Haushaltsarbeiten beschäftigt werden. Die regelmäßige Arbeitszeit der Haushaltsarbeiter darf 56 Stunden wöchentlich nicht übersteigen; ihre Verteilung ist der freien Vereinbarung überlassen. Dem mehrere Tage hinter einander bei dem selben Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer steht eine regelmäßige tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10, Arbeitnehmern unter 18 Jahren eine solche von mindestens 11 Stunden zu. Bei länger als 2 Wochen dauernder Beschäftigung im Haushalt des gleichen Arbeitgebers soll jeder 2. Sonntag von 2 Uhr nachmittags an arbeitsfrei sein. Für die mindestens 1 Woche lang ausschließlich bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigten Haushaltsarbeiter ist vorgesehen, daß nicht ganz geringfügige, über die gesetzliche Arbeitszeit hinausgehende Überarbeit nur in Ausnahmefällen verlangt werden kann und besonders zu vergüten ist. Kinder unter 14 Jahren dürfen täglich nicht länger als 3 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf nicht vor 7 Uhr früh beginnen und nicht nach 7 Uhr abends endigen. Bei volksschulpflichtigen Kindern ist die Beschäftigung erst nach beendigter Schulzeit gestattet, die Verwendung von Kindern unter 12 Jahren zur Hausarbeit verboten.

Zur Sicherung der Durchführung des Gesetzes kann durch Bestimmung der Landeszentralbehörde eine Aufsicht eingeführt werden, für die paritätische Ausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgesehen sind. Diese Hausdienstausschüsse sollen in der Regel bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen errichtet, aber nur auf Anruf tätig werden. In beschränktem Umfang können die Hausdienstausschüsse auch von Amts wegen einschreiten, eine Besichtigung an Ort und Stelle ist ihnen aber nur gestattet, wenn der Sachverhalt auf andere Art und Weise nicht klargestellt werden kann. Bis zur Errichtung von Arbeitsgerichten kann ihnen die Schlichtung von Einzelstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Hausgehilfen oder Haushaltsarbeitern und ihren Arbeitgebern übertragen werden. Die Zuwiderhandlung gegen die Schutzvorschriften des Gesetzes ist mit Geldbuße, die vorsätzliche gesetzwidrige Beschäftigung von Hausgehilfen auch mit Gefängnis bedroht.

Der Entwurf weist gegenüber dem seither geltenden Recht der Hausgehilfen eine Reihe unleugbarer Vorteile auf. Sie können aber nur dann als solche zutage treten, wenn die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften genügend gesichert wird. Diese Sicherung wird durch die Hausausschüsse mit ihren beschränkten Befugnissen nicht gewährleistet. Das haben die mit den Fachausschüssen der Hausarbeiter und des Bäckergewerbes gemachten Erfahrungen genügend bewiesen. Günstigere Ergebnisse wären nur dann denkbar, wenn sich die Hausgehilfen auf eine starke, sich gleichmäßig auf Stadt und Land erstreckende Berufsorganisation stützen könnten. Das ist aber nicht der Fall. An Berufsorganisationen der Hausgehilfen fehlt es zwar nicht, es sind deren sogar mehr als zu viel vorhanden. Mit Ausnahme des freigewerkschaftlichen Zentralverbands der Hausangestellten haben diese Organisationen aber keinerlei wirtschaftliche Bedeutung und dienen vorwiegend einseitigen konfessionellen Bestrebungen sowie der Verhinderung eines einheitlichen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Hausgehilfen. Unter diesen Umständen ist von den Hausgehilfen selbst nur eine geringe Mitwirkung bei der Durchführung des gesetzlichen Hausgehilfenschutzes zu erwarten, und dieser würde zum großen Teil gegenstandslos blei-

ben, wenn er nicht durch eine leistungsfähige und bewegliche Kontrolle unterstützt würde. Ohne eine gewisse Zahl örtlicher Aufsichtspersonen in amtlicher Stellung und mit entsprechenden Befugnissen dürfte nicht auszukommen sein, sollen die Schutzvorschriften nicht nur dekorative Bedeutung haben.

Gegen eine Arbeitsbereitschaft der Hausgehilfen von 13 Stunden täglich wäre bei genügender Wirksamkeit des Gesetzes nicht viel einzuwenden. Der Einführung des Achtstundentags im Haushalt stehen kaum überwindliche Schwierigkeiten entgegen. Auch liegt ein dringendes Bedürfnis für eine derartige Regelung nicht vor. Die Hausarbeit ist mit der gewerblichen Arbeit nicht auf die gleiche Stufe zu stellen. Anders liegen die Verhältnisse für die Haushaltsarbeiter. Diese werden überwiegend zu den schwereren Hausarbeiten herangezogen, die weitgehende Anforderungen an Kraft und Gesundheit stellen; daneben ist die Mehrzahl der Haushaltsarbeiter noch im eigenen Haushalt tätig. Wenig befriedigend ist die Regelung der Kinderarbeit im Haushalt. Als Hausgehilfen, also ständig, dürfen Kinder unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden, als Haushaltsarbeiter dagegen ist ihre Beschäftigung bereits vom vollendeten 12. Jahr an erlaubt. Wenn sich die Beschäftigung von Kindern in diesem Alter lediglich auf ganz leichte und gelegentliche Arbeiten beschränken würde, wäre dagegen nichts zu sagen. Aber der Mangel an Dienstboten führt oft genug zur Heranziehung der Kinder zu Arbeiten, die weit über ihre Kräfte hinausgehen und auf die Dauer ihre Gesundheit beeinträchtigen müssen. Die dem Entwurf beigegebene Begründung beurteilt diese Verhältnisse wohl zu optimistisch.

Von diesen Mängeln abgesehen, bietet der Entwurf vieles, was als Verbesserung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Hausgehilfen und Haushaltsarbeiter begrüßt werden kann. Den Mangel an Hausgehilfen wird er aber nicht beseitigen, denn die Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit, wie sie das gewerbliche Arbeitsverhältnis den Arbeitern und Arbeiterinnen gewährt, vermag die Haushaltstätigkeit unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu bieten. Das kommende Gesetz kann in dieser Richtung nur eine Milderung der heute zwischen gewerblichem und hauswirtschaftlichem Arbeitsrecht bestehenden Gegensätze bringen; das weitere wird man der sich vollziehenden wirtschaftlichen Entwickelung überlassen müssen.

GEORG WOLFF · HYGIENE UND SCHULE

NICHT die Hygiene des Unterrichts, sondern der Unterricht in Hygiene soll uns in folgendem beschäftigen. Denn die Erziehung zur Hygiene wird ein Hauptziel der Zukunft sein. Die Schule soll hierbei eine Rolle übernehmen, die sie bisher leider noch in keiner Weise gespielt hat. Noch ist sie sich, in alter Tradition befangen, nicht bewußt, daß ihr hier, unbeschadet ihrer theoretisch-wissenschaftlichen Lehraufgaben, eine eminent praktischen Zwecken dienende Aufgabe erwächst. Gegenüber anderen, abstrakten Disziplinen oder ihrer meist stark hervortretenden Schematisierung kann der Unterricht in Hygiene eine Beziehung zu den Fragen des Lebens herstellen, die jedermann angehen. An dieser Stelle braucht nicht betont zu werden, daß damit nicht etwa einem platten Nützlichkeitsstreben das Wort geredet werden soll.[1] Das Römer-

1) Über das Prinzipielle dazu siehe Behne Zeitgemäße oder unzeitgemäße Erziehung?, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 890 ff.

wort »Non scholae sed vitae discimus« soll vielmehr seines utilitarischen Charakters (um dessentwillen es gerade so häufig zitiert wird) entkleidet und zu einer Mahnung umgestaltet werden: unsere Verantwortung gegenüber dem Leben tiefer zu erfassen und uns für die Wirklichkeit tauglich zu machen, um sie umzugestalten.

Die Biologie der Pflanzen und Tiere, die schon heute auf der Schule behandelt wird, bildet einen leichten Übergang zur Biologie des Menschen. Anatomie und Physiologie, also Darstellung der morphologischen Entwickelung und Gestaltung aller Organe und ihrer funktionellen Bedeutung im Haushalt des Lebens, sind ausgezeichnete Lehrgegenstände; sie knüpfen Beziehungen zu allen physikalischen und chemischen Grundfragen wie etwa, um nur einige Beispiele aus dem Gesamtproblem herauszugreifen, zu denen der Diffusion und Osmose, der Fermentlehre und des Abbaus der Nahrungsstoffe im Körper. Und die Lehre von Bau und Funktion des menschlichen Körpers leitet zu den allgemeinen Fragen der Hygiene über, zu der Lehre von der Gesundheitspflege im Leben des Einzelindividuums wie der Menschen unter einander in Familie, Gemeinde und Staat, das heißt zu allen wichtigen Problemen der individuellen und sozialen Hygiene. Es kann natürlich nicht die Aufgabe der Schule sein schon die Schüler zu *Fachleuten* auf irgendeinem Gebiet heranzubilden. Die Überwucherung des Spezialwissens muß in der Hygiene ebenso vermieden werden wie in anderen Fächern. Aber die gesicherten Ergebnisse der Zellforschung und Mikrobiologie, der Entwickelungslehre und chemischen Physiologie, die Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers und von der Nahrungsbereitung sollten im Schulplan einen Platz beanspruchen dürfen. Muß man es auch heute noch betonen, daß es ein großer Bildungsmangel ist, wenn die Mehrzahl unserer Frauen keine Ahnung vom Mechanismus ihrer Fortpflanzungsorgane hat, wenn viele sogar die Kenntnis oder wenigstens die Erwähnung dieser Dinge als peinlich empfinden, wenn den meisten gebildeten Frauen der Begriff eines Kohlehydrats, der Verbrennung des Nahrungsstoffs im menschlichen Körper ein Buch mit sieben Siegeln ist? Und bei den Gebildeten der Männerwelt steht es nicht viel besser. Ein Philologe hat es, schon nach der Anlage seines Universitätsstudiums, nicht nötig sich mit biologischen Dingen zu beschäftigen, obwohl er ein Examen für allgemeine Bildung abzulegen hat. Und doch gehört auch die Biologie nebst ihrer praktischen Anwendung, der Hygiene, zu den Angelegenheiten, die keinem Geistigen wesensfremd erscheinen werden, wenn sie aus ihrem Wesen heraus begriffen und nicht als Krücken eines ungeistigen Materialismus mißbraucht werden.

Heute gibt es noch keinen vollwertigen Hygieneunterricht, weder in den Volks- noch in den Mittelschulen noch in den Vorbereitungsanstalten für Lehrer. Hier hat sich in der deutschen Republik gegen früher fast noch nichts geändert. Die Sache hat aber eine große Bedeutung. Es handelt sich dabei nicht etwa um das von vielen Naturwissenschaftern vertretene Prinzip in der Schule Biologie und Hygiene als gleichwertige Lehrgegenstände neben Mathematik und Philologie zu setzen. Es ist ja selbstverständlich, daß jede Wissenschaft in gleicher Weise dazu dienen kann die Aufgaben der Schule durchzuführen; es kommt nur darauf an, w i e sie gelehrt wird. Es sollte auch keine Haupt- und Nebenfächer auf der Schule geben, da dadurch der junge Mensch eine ganz falsche Vorstellung von der Bedeutung der

einzelnen Wissenszweige gewinnt; vielmehr sollen alle Lehrstunden gleich wichtig sein. Aber der Unterricht in Hygiene, der hier gefordert wird, soll nicht allein zur Vervollkommnung unseres Schulwissens dienen, er hat auch einen eminent praktisch erzieherischen Zweck. Darum werden die Pädagogen von Beruf ⟨nicht die von Fach⟩ besonders dafür zu interessieren sein.[2] Der Hygieneunterricht soll nicht nur Kenntnisse über Bau und Funktion des menschlichen Körpers, Krankheitsentstehung und -verhütung vermitteln, er soll auch wichtigste Aufklärungsarbeit leisten; gleich bei seinem Beginn auf dem Gebiet der Sexualbiologie, im weitern Verlauf auf allen Gebieten der Volkskrankheiten (Tuberkulose, Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten), deren Bekämpfung durch Verbreitung sachdienlichen Wissens in der Frühzeit der menschlichen Erziehung zu fördern ist. Es hat keinen Sinn über Geschlechtskrankheiten und deren Gefahren erst dann (etwa bei Gelegenheit der Abiturientenentlassung oder der Fortbildungsschulkurse) aufzuklären, wenn erfahrungsgemäß schon ein Teil derer, die *aufgeklärt* werden sollen, den Krankheiten zum Opfer gefallen ist. Rückhaltlose Wahrheit führt auch hier allein zum Ziel; jedes Ausweichen in Sachen des Geschlechtslebens treibt schließlich zu Zuständen, wie sie Frank Wedekind in Frühlings Erwachen anklagend geschildert hat. Die *Unmoral der Kinder* fällt schwer belastend auf Eltern und Erzieher zurück. Der Unterricht in Hygiene soll also zu einer Erziehungs-, einer ausgesprochen schulpädagogischen Aufgabe von höchster Kraft und Sittlichkkeit werden, er soll dazu dienen den Willen der Jugend zu stählen, ihr die Pflichten gegen sich selbst zum Bewußtsein zu bringen, er soll den jugendlichen Menschen keine Verantwortung abnehmen sondern sie ihnen im Gegenteil vor Augen führen. Er soll ihnen das Gefühl vermitteln, daß nicht der Lehrer ihnen *Schulaufgaben* diktiert, sondern daß es ihre eigenen Aufgaben sind, die sie zu erfüllen haben. So aufgefaßt kann der Hygieneunterricht von größter sozialpädagogischer und sexualethischer Bedeutung für das ganze Volk werden.

Es erhebt sich nun die Frage: Wer wird diesen Unterricht in der Schule zu geben haben? Arzt oder Lehrer? Die Antwort kann meines Erachtens nur so lauten: Es darf kein bestimmtes Schema dafür bestehen. Prinzipiell kommt weder der Schularzt noch der Lehrer für Naturwissenschaften in Frage, sondern nur der Sexualpädagoge, respektive der Lehrer oder Arzt, der den Beruf in sich fühlt die Jugend in diesen für Gegenwart und Zukunft wichtigen Dingen zu unterweisen. Wer nicht die Neigung dazu spürt, soll nicht dazu gezwungen werden, sei er nun Physik- oder Botaniklehrer, sei er Arzt. Praktische Erwägungen dürften dazu führen, daß die eigentliche sexuelle Aufklärung, die schon frühzeitig beginnen muß, während der Schule im Anschluß an botanische und zoologische Fragen erfolgt, während der systematische Hygieneunterricht, die Unterweisung über Sport und Ernährung, Trunksucht und Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit, mehr medizinische Kenntnisse voraussetzt und deshalb mehr Sache des Schularztes oder der Schulärztin ist. Aber auch hier kann nur

2) Die besten Männer der Wissenschaft und der Praxis werden sich, wie zum Teil schon vom Landesausschuß für hygienische Volksaufklärung angebahnt, mehr als bisher des Hygieneunterrichts annehmen müssen. Wissenschaftlichen Dünkel sollte das Wort Virchows beseitigen: ›Es tut der Würde der Wissenschaft keinen Eintrag, wenn sie den Kothurn verläßt und sich unter das Volk mischt; aus dem Volke wächst ihr neue Kraft zu. Beginnt der Unterricht in Hygiene schon auf der Schule, dann werden alle Bevormundungen durch beamtete Ärzte, Schwestern oder irgendwelche *Gesundheitsbeamte* am ehesten überflüssig, dann wird jeder einzelne die Bedeutung der Hygiene für sich und seine Umgebung, für seine Nachkommenschaft und damit für den Fortbestand der Gesellschaft selber würdigen.

der unterrichten, der neben fachlicher Eignung pädagogischen Willen besitzt. Die Einrichtung der Schulärzte als einer besondern Abart kommunaler Fürsorgeärzte bürgert sich immer mehr ein, seitdem die Schulhygiene als ein Zweig der sozialen Hygiene gewürdigt wird und durch eine große Reihe statistischer, anthropometrischer, epidemiologischer Untersuchungen dazu beigetragen hat die Beziehungen klarzulegen, die zwischen Krankheitsentstehung im Schulalter und Schule bestehen. Die Zahl der Schulärzte, die hauptamtlich oder nebenamtlich die hygienische Überwachung der Schulkinder durch periodische Durchuntersuchungen besorgen, wird voraussichtlich in den nächsten Jahren allenthalben wachsen; dennoch erscheint es wohl nicht zweifelhaft, daß sie allein zu systematischem Hygieneunterricht an allen Schulen nicht ausreichen werden, ihre pädagogische Befähigung dazu selbst vorausgesetzt. Für jede Schule wäre dann mindestens ein Arzt als Hygienelehrer erforderlich. Daher scheint es heute noch rationeller nicht um eines Prinzips willen an irgendeinem Schematismus (ob Lehrer oder Arzt) festzuhalten, sondern in erster Linie den Hygieneunterricht selbst als eine Forderung der Zeit zu verlangen. Erteilen muß ihn der, der es am besten vermag. Ist es der Arzt, dann wird er zugleich aus dem Schatz seiner reichern Erfahrung einen solchen Unterricht veranschaulichen und, je mehr es ihm Herzenssache ist, um so schneller sich das Zutrauen seiner jungen Hörer verschaffen können. Aber damit auch der Lehrer solchen, nicht traditionell schematischen Hygieneunterricht erteilen kann, muß als selbstverständliche Voraussetzung für ihn selber eine ausreichende Ausbildung auf dem Gesamtgebiet der Hygiene gefordert werden; eine Ausbildung, die ihm nicht als eine unnötige Erschwerung seines Studiums sondern als dessen willkommene Ergänzung erscheint. An einigen Universitäten wurde schon bisher Schulhygiene besonders gelehrt, ohne daß sich indes die darauf gerichteten Übungen und Vorlesungen besondern Besuchs durch Lehramtskandidaten zu erfreuen hatten. Wird aber der Hygieneunterricht auf der Schule als Lehrfach obligatorisch, dann regelt sich ganz von selbst auch die obligatorische Teilnahme der Lehrerschaft an solchen Kursen und Vorlesungen. Die Lehrer werden durch eine solche Vertiefung ihrer biologisch-hygienischen Kenntnisse den größten Vorteil in theoretischer und praktischer Hinsicht haben, und die Ärzte brauchen nicht gleich kleinmütig zu befürchten, daß durch eine solche Maßnahme Kurpfuscher herangezüchtet werden. Der Königsberger Hygieniker H. Selter ‹der auch das nach dem Krieg leider noch nicht neu aufgelegte Handbuch der Schulhygiene herausgegeben hat› begründete schon vor längerer Zeit ausführlich einen auf die Unterweisung von Schülern und Lehrern in Hygiene gerichteten Vorschlag.[3] Natürlich muß für die hygienische Erziehung der Lehrerschaft der Hygieneunterricht der Jugend Voraussetzung sein. Jene soll nur das Mittel zum Zweck bilden; sie soll die Lehrerschaft für ihre neue Aufgabe autorisieren. Selbstzweck kann diese hygienische Ausbildung der Lehrer schon deshalb nicht sein, weil hygienische Praktiker in der Ärzteschaft reichlich vorhanden sind. Sehr wohl kann aber die Ausbildung der Hygiene-

3) An Anschauungsmaterial für den Unterricht seien hier die schon rühmlichst bekannten Tafeln der Verlagsgesellschaft Gesundheitswacht in Koburg genannt, von denen die folgenden in sachlich klarer und prägnanter Form vorliegen: Die Erreger der wichtigsten Infektionskrankheiten, 10 Gebote zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten, 10 Gebote zur Bekämpfung des Alkoholismus, 10 Gebote zur Erhaltung und Pflege der Zähne. Derartige Wandtafeln besitzen neben dem biologischen Material, das immerhin schon eine gewisse Beherrschung des Mikroskops und anderer Apparaturen voraussetzt, einen großen Anschauungswert.

lehrer an der Hochschule für Leibesübungen oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen und damit zugleich mit einer Sportausbildung verbunden werden, die immerhin nützlich wirken kann, solange der Sport nicht in einer Weise betrieben wird, die zu einer Verungeistigung des Menschen führt.

Die Einzelheiten der Ausbildung der Lehrerschaft und des Unterrichts auf der Schule brauchen uns hier noch nicht zu beschäftigen. Wichtig aber ist, daß bald etwas für die Mitarbeit der Volksmassen selbst an ihrer hygienischen Erziehung geschieht. Da diese nur von früh auf in der Schule vor sich gehen kann, gilt es geeignete Kräfte bereit zu halten. Die Forderung die Hygiene zum Unterrichtsgegenstand der Schule zu machen ist schon aus praktischen Gründen nicht mehr abzuweisen. Wir haben dafür zu sorgen, daß bei ihrer Verwirklichung mehr herauskommt als bloß eine Maßregel zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten ‹die wahrlich wichtig genug ist›, daß sie durch tiefere Erfassung des Lebensproblems zur Erweiterung der Erkenntnis, durch die dadurch hergestellte Beziehung des Einzelichs zur Gesamtheit zur Förderung der Gemeinschaftsgesinnung führt.

LISBETH STERN · VOM SINN DES ALTERS · EIN VERSUCH

MAN spricht vom Abnehmen der künstlerischen Kraft im Alter. Im allgemeinen ist das sicherlich auch richtig; sehr oft ist ja der produktive künstlerische Trieb an den Sexualtrieb ganz ausschließlich gebunden, an seine Gefühlssteigerungen verschiedenster Art, und erlischt dann auch wieder mit ihm im Alter. Aber es gibt Künstler, die weit in das Alter hinein produzieren und dann ihre reifsten Werke schaffen. Nur sind die Werke anders geworden, und immer fühlt man bei ihnen das Alter durch. Worin aber?

Das, was man gemeinhin als einen Unterschied annimmt: daß im Alter eine geistigere Kunst geschaffen wird, stimmt eben nicht im allgemeinen. Ganz im Gegenteil ist die Kunst zum Beispiel des alten Rodin, des alten Renoir, auch Tizians, eine viel sinnlichere geworden, nicht im Sinn vom Erotischen sondern vom einfach sinnlich Geschauten. Dieses Sinnlicherwerden vom Schauen scheint gerade ein ganz wesentliches Ingrediens des Alters. Wie das kommen mag? Immer wieder scheint es mir mit dem langsamern Tempo des Lebens zusammenzuhängen. Im Alter ist der Rhythmus, in dem es sich abspielt, langsamer und in sich gleichmäßiger geworden. Es fehlen die Kontraktionen der Jugend, die eine Periode des Lebens jagen lassen und die andere schleichen. Es fehlen die Überstürzungen, die alles andere zurückließen und damit den jungen Menschen in einen leeren Raum stellten, in eine Einsamkeit, aller lebendigen Hilfe bar. Dieses heillose Jagen des Tempos kann auch wohl mit ein Grund sein, daß der junge Mensch sich selbst so ganz als die Welt fühlen muß, als die Welt, in die alles hineinströmt. Er ist das Zentrum, zu dem sich alles richtet. Nur das auf ihn Gerichtete fühlt er, alles andere sieht und erlebt er kaum. Ist es nicht, als wenn einer mit dem Auto durch die Straße jagt? Dann werden ihm auch die Dinge rechts und links zu einer Art Schemen, ohne Faßlichkeit und Kraft; auch das vor ihm Liegende wird leer. Alles wird aufgesogen von dem Gefühl der eigenen Schnelligkeit, es ist, als sause alles vor ihm Lie-

gende in ihn hinein. Keine Zukunft, nichts hinter ihm, nichts rechts und links. Wenn man aber langsam seiner Wege geht, wie ein Alter es tut, dann ist die Welt ganz neu. Nicht er ist mehr das Wunder, sondern die Welt ist es. Die Dinge umher sind so fest geworden und so notwendig wie nur er selbst, und auch die Ferne vor ihm bleibt, selbst im Wechsel des Bildes, in sich ruhig und still und umschließt ihn mit ihrer mütterlichen Ruhe. Die Augen suchen auch gar nicht mehr das Nahe, das im Vorüber ihn früher streifte, sie sind ins Weite eingestellt, man wird eben wohl nicht umsonst im Alter weitsichtig. Die Kontraktionen der Jugend scheinen sich gelöst zu haben und ihre Kräfte in die Welt um ihn hinüberzuströmen. Der Tod, der früher jedem zur Seite ging und dem, der ermüdet von der Jugend und allem, was damit zusammenhängt, Ruhe suchte, auch Ruhe und Befreiung versprach, ist jetzt zurückgeblieben, und seine Versprechungen sind verflogen. Ist er doch gar nicht mehr das Ende in dieser langgesponnenen Zeit, die man jetzt lebt, mit ihren langen, gleichmäßig glatten Wellen, die immer weiter zu gehen scheinen. Nun hat man zu allem Zeit, zu dem kleinen Getier und den Blumen am Weg, die früher einen nur aufhielten. Man hat auch Zeit das ganz Stille und Rührende eines kleinen Kindes zu sehen, in dem die jungen Eltern eigentlich nur immer Zukünftiges mit allen seinen Möglichkeiten sahen. Sind doch auch diese Möglichkeiten leer geworden, sie erfüllen sich ja doch nicht. Dafür hat das Gegenwärtige mehr Dauer und Sinn bekommen, mit seiner in ihm lebenden, lebensvollen Gesetzlichkeit.

Wie Rilke erzählt, sagte Rodin einmal: »Je commence à comprendre . . . Und das kommt, weil ich mich um eine Sache ernstlich bemüht habe. Wer eines versteht, der versteht überhaupt, denn in allem sind die selben Gesetze.« Diese Gesetzmäßigkit, die man in allen Dingen anfängt durchzuempfinden, verleiht den Dingen natürlich auch ein anderes Sein; das Gemeinsame dieser Gesetzlichkeit läßt die Dinge nicht mehr so einzeln dastehen sondern webt alle Dinge und alle Wesen in einander. Es ist eben das Licht und der Klang des Herbstes, der einzelnes in unerhörter Klarheit und Glanz zeigt, aber gleichzeitig den Farben und dem Ton so sehr alle Dichte, alle Kompaktheit nimmt, daß sie wie in einer sublimen Welt zu schweben scheinen, nicht einmal körperlich genug, um Schatten zu haben.

Man muß Worte aus der Jugend und dem Alter neben einander denken, um die Andersartigkeit ganz zu fühlen. Zum Beispiel Goethesche Verse: ». . . Ruft gleich die Nachtigall liebend nach mir aus dem Nebeltal; ich komm', ach ich komme dahin, ach dahin.« Und daneben: »Felsenwände, krönt sie nicht der heilge Schatten, und wölbt sich nicht das überweltlich Große, Gestaltenreiche, bald Gestaltenlose?« Aus den späteren Shakespeareschen Dramen, besonders aus Wie es Euch gefällt, auch aus dem Tell, spricht in gewissem Sinn ein Mehr von Gestalten; es ist nicht eine Hauptperson, gleichsam man selbst, mit allem ihrem Erleben, sondern viele Hauptpersonen, ein Buntes, Vielfarbiges, das ein umschließender großer Raum zusammenhält. (Dieses Aufgenommensein vom Raum hat Jessner in seiner Tellaufführung besonders schön getroffen.) Mozart war noch jung, als er die Zauberflöte schrieb: diese sinnlich klare Weisheit, die dem Alter zuzukommen scheint. Vielleicht hat er im Vorgefühl des Todes den Gang seines Lebens schneller durchlaufen dürfen. Aber bei Mozart ist auch sonst alles ganz anders. Und bei ihm trifft die Antithese Jugend-Alter überhaupt nicht zu. Und Beethoven? Wie so ganz

anders stehen seine Alterswerke daneben. Da ist nichts von Sinnlichkeit, nichts von Ruhe, alles geistig, und die Dynamik und Spannkraft der Seele ist die selbe wie in der Jugend; und doch sind es deutlich Werke des Alters: weil eben alles Bewegliche fehlt, alles Hin- und Herüber von Gesichten, alle einzelnen Erschütterungen, die früher seine Kunst auslösten. Es sind Werke ganz und gar herausgewachsen aus ihm, und sie sprechen auch einzig und allein seine Sprache. So ganz notwendig und so einfach stehen sie da, wie etwa ein alter Baum oder ein Berg, vor dem man nur als ein Nehmender, ein Schauender stehen kann. Auch hier wird es so sein: Sein heißes Arbeiten hat ihn zur Natur geführt, und nun mag sie wohl mit ihm eines geworden sein. Alles Fremde ist beiseite gelegt, und es ist, als wenn sie selbst in seinem Geist und seiner Sprache wirke; sonst könnten nicht seine letzten Werke gleichzeitig so frei und neu und dabei so streng notwendig und innerlich einfach wirken wie sie es tun.

Diese Bemerkungen sind aber nur Versuche unser Alter und seinen Sinn zu verstehen. Es ist klar, daß es immer einzelne gegeben hat (wie eben Mozart) und ganze Epochen, auf die die Unterscheidung nicht zutraf.[1] Von Laotse wird erzählt, daß er als altes Männchen mit weißen Haaren schon aus dem Mutterleib kam. Die Einstellung zu den Dingen kann eben so sein, daß alles dies ganz inhaltlose und leere Schemen werden. Wesentlich ist nur: Das Alter ist nicht ein Rest der Jugendkraft sondern ein ganz Neues, für sich Bestehendes, Großes.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Lydia Eger

Krankenkassenwesen Nachdem der Verband der deutschen Betriebskrankenkassen auf seiner Tagung Ende Mai dieses Jahres die Eigenbrötelei scharf hervorgekehrt und unbedingt gefordert hatte, daß kein Schritt zur Vereinigung der Betriebskrankenkassen mit den Ortskrankenkassen unternommen werde, zeigte die Tagung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen Ende August doch eine weitgehende Übereinstimmung der Interessen beider Verbände. Vor allem, soweit es sich um die Beziehungen zu den Ärzten und den freiwilligen Verbänden handelt. Aus der Resolution, die vom Ortskrankenkassentag angenommen wurde, sind folgende wichtigste Punkte hervorzuheben: Die Leistungen der Kassen sind den Lohnsteigerungen entsprechend zu erhöhen, die Beiträge, wenn nötig, zu steigern. Die Krankenhauspflege soll nach Möglichkeit geboten werden, ebenso die fachärztliche Behandlung. Dagegen soll die Gewährung des Krankengelds vom 1. Tag der Erkrankung an erst dann durchgeführt werden, wenn dringendere Leistungen ermöglicht, und Reserven ausreichend aufgespeichert sind. Das Hausgeld der Familienangehörigen ist zu erhöhen, die Hauspflege auszubauen. Das Sterbegeld soll bis zum 40fachen Betrag des Grundlohns erhöht werden. Die Mitarbeit an der Krankheitsverhütung wird den Krankenkassen zur besondern Pflicht gemacht; sie haben Gelder dafür bereitzustellen. Für das Hebammenwesen wurde von der Tagung eine durchgreifende Neuregelung gefordert. Alle Landesteile müssen über genügend Hebammen verfügen, unter denen die Schwangeren freie Wahl haben sollen. Die Ausbildung der Hebammen ist zu erweitern; ihr Einkommen muß zur Lebenshaltung ausreichend sein.

Wichtiger als all dies einzelne ist aber die allgemeine Versicherungsreform. Und es ist nicht richtig, wenn die Betriebskrankenkassen behaupten, eine völlige Umgestaltung der Reichsversicherung gehöre nicht zu den dringenden

1) Einige Bemerkungen darüber siehe auch bei Engelhardt Zum 600. Todestag Dantes, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 812.

Fragen der Zeit, man solle erst Erfahrung sammeln, und erst wenn eine größere Stetigkeit in den allgemeinen Verhältnissen erreicht sei, solle man an jene Arbeit gehen. Mit diesem ewigen Warten auf die Stabilität der Verhältnisse kommen wir nicht vorwärts. Mit einer durchgreifenden, dabei festen und dauernden Neuregelung auf einem Gebiet wie dem der Sozialversicherung kann ein wesentlicher Schritt zur allgemeinen Gesundung der Verhältnisse getan werden.

Gefährdetenfürsorge

Der Ausschuß für Gefährdetenfürsorge hat den Entwurf zu einem Verwahrungsgesetz veröffentlicht. Daß ein solches längst Notwendigkeit war, braucht nicht näher beleuchtet zu werden. Die Jugendgerichte, Fürsorgestellen, Anstalten aller Art zeigen nur zu deutlich die Lebensgänge der Gefährdeten. Der Entwurf legt den Personenkreis, der durch das neue Gesetz erfaßt werden soll, folgendermaßen fest: Personen können zur Verwahrung überwiesen werden, soweit dies zur Bewahrung vor körperlicher oder sittlicher Verwahrlosung oder zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit erforderlich ist. Als Voraussetzung ist vorgesehen: Die zur Verwahrung zu überweisenden Personen müssen unter Fürsorgeerziehung stehen oder gestanden haben, oder sie müssen wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sein.

So notwendig es ist, daß etwaiger unberechtigter Willkür kein Einlaß gewährt wird, so kann man doch gegen die erste Voraussetzung starke Bedenken haben; vor allem das eine, daß stets ein Verschulden des Erziehungsberechtigten (Vater, uneheliche Mutter) vorliegen muß, ehe Fürsorgeerziehung und damit dann Überweisung zur Verwahrung eintreten kann. Bei der zweiten Voraussetzung sollte erwogen werden, ob nicht auch die wegen Trunksucht Entmündigten einbezogen werden könnten. Es scheint, daß gerade dieser Grund der Entmündigung die Verwahrung besonders notwendig machte. Die Antragstellung auf Verwahrung ist in § 2 dahin geregelt, daß Eltern, Ehegatten, die Träger der Fürsorgeerziehung und bei Minderjährigen das Jugendamt, bei Entmündigten schließlich auch der Ortsarmenverband, in dem der Betreffende seinen Unterstützungswohnsitz hat, antragsberechtigt sein sollen. Henni Lehmann /Göttingen/ schlägt in der Sozialen Praxis vom 31. August 1921 vor außerdem den Kindern die Antragsberechtigung zuzugestehen. Besonders für Fälle entmündigter Trinker, wenn kein Ehegatte mehr vorhanden ist, käme dieser Vorschlag in Betracht. Unter Umständen kann die innere und äußere Entwickelung auch bereits mündiger Kinder durch einen trunksüchtigen Vater aufs schwerste gefährdet werden. Dafür, daß dabei Ungerechtigkeiten nach Möglichkeit vermieden werden, sorgt § 4 mit der Bestimmung, daß der Einzuweisende oder sein gesetzlicher Vertreter sofort Beschwerde mit aufschiebender Wirkung einlegen können. Das selbe Recht steht natürlich dem Antragsteller bei Ablehnung des Antrags zu Über die Art der Verwahrung besagt § 7: Die Ausführung der Verwahrung liegt den Ländern ob und den von diesen zu bestimmenden Verbänden. Diese haben für die Errichtung und Erhaltung geeigneter Anstalten Sorge zu tragen. Selbstverständlich ist diese Bestimmung noch viel zu weit und unklar; es müßten hier einheitliche Richtlinien von seiten des Reichs für alle Länder gegeben werden. Dazu kommt, daß der Vorschlag der Anstaltserziehung ein sehr zweischneidiges Schwert ist. Gewiß wird damit vieles oft unter einer Decke stetig hinfließende Familienelend beseitigt, andrerseits werden so ungeheure Summen dafür notwendig sein, und in den Familien wird so manche Bequemlichkeitsrücksicht mitsprechen, daß man hier doch vorsichtig sein sollte. Es ist keine seltene Erscheinung, daß Personen, die in der eigenen Familie durch ihre Zuchtlosigkeit unmöglich geworden sind, in fremden Familien, in denen sie eine gewisse Energie spüren, nicht bloß sich in Zucht halten sondern auch sich nützlich machen. Eine Organisation, die einen solchen *Familienaustausch* zuwege brächte, wäre wohl in vielen Fällen vorzuziehen; sie kann oft wirkungsvoller sein, weil sie die Verhältnisse des einzelnen mehr berücksichtigt.

Die Wichtigkeit der Angelegenheit verlangt es, daß der Entwurf gründlich durchdacht und geprüft wird.

Schweiz

Die industriellen Wohlfahrtseinrichtungen der Schweiz, die bisher Bestandteile der Fabriken waren, werden jetzt von dem Verband Volksdienst auf eine neutrale Grundlage gestellt. Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die freilich noch immer auf Rechnung des Fabrikeigentümers lauten, werden von dem

Verband in eigenen Betrieb mit eigenem Personal übernommen. Er sichert sich aber ein Mitspracherecht bei der Einrichtung und die freie selbständige Weiterführung. Auf diese Weise sind bereits im ersten Jahr 22 Wohlfahrtseinrichtungen an den Verband übergegangen, 1921 noch weitere. Wesentlich ist, daß all diese Einrichtungen alkoholfrei geführt werden, so daß sie ein Faktor in der Lebensreformbewegung sind.
Da der Verband nach jeder Richtung hin streng neutral ist, scheint hier ein Weg gefunden zu sein die industriellen Wohlfahrtseinrichtungen, die von größtem Wert sein könnten, die aber leider infolge parteipolitischer Einstellung auf beiden Seiten heute in vielen Fällen ganz bedeutungslos geworden sind, zu einem für das soziale Leben wertvollen Bestandteil zu gestalten. Man sollte auch in den größeren Staaten dieses Vorgehen der kleinen Republik beachten. Besonders in Deutschland, wo die Wohlfahrtspflege zu den umstrittensten Punkten der Sozialpolitik überhaupt gehört, wäre es angebracht ihre Beurteilung aus dem Parteischema herauszulösen.

Internationales Arbeitsamt Wesentlich aus den Beratungen der 8. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts in Stockholm ist der Bericht des Direktors Albert Thomas über die Annahme der Beschlüsse von Washington in den einzelnen Staaten. Im ganzen sind jetzt 25 Gesetze betreffend Ratifikation und Durchführung der Beschlüsse von Washington von den verschiedenen Staaten angenommen worden, 53 Gesetzentwürfe liegen den in Frage kommenden Körperschaften noch vor. Daneben brachte der Direktor den Vorschlag einen Ausschuß der großen Kriegsinvalidenorganisationen der einzelnen Staaten nach Genf zu berufen; der Direktor wird bei der nächsten Tagung des Verwaltungsrats eine Denkschrift über diesen Plan, insbesondere über die Aufgaben dieses Ausschusses, vorlegen. Schließlich wurde noch beschlossen den Direktor zu ermächtigen an den Tagungen des Völkerbundsrats teilzunehmen, um hier die Ansichten des Verwaltungsrats zu vertreten, soweit es sich um die internationale Organisation der Arbeit handelt.

Informationsmittel Die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reichs seit dem 9. November 1918 wird in der Schrift Arbeitsrecht und Arbeiterschutz /Berlin, Hobbing/ wiedergegeben, die sich die Aufgabe setzt »die Denkschrift über die sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung seit dem 9. November 1918, die der Reichsarbeitsminister Bauer im März 1919 der Nationalversammlung vorgelegt hat, bis auf die Gegenwart fortzuführen. Sie soll darüber hinaus die ganze Entwickelung, die sich seit dem November 1918 in der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reichs vollzogen hat, in ihren großen Linien wiedergeben.« Dieser Aufgabe wird die Arbeit zweifellos gerecht. Es ist äußerst wertvoll die verschiedenen und arg zerstreuten Verordnungen und Gesetze, die die sozialpolitische Arbeit seit der Revolution brachte, gesammelt und geordnet bei einander zu haben. Als Handbuch dürfte das Werk jedem Sozialpolitiker willkommen sein.
Als 108. Heft der Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze /Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger/ erschienen die Ergänzungen zum 3. Buch der Reichsversicherungsordnung (Unfallversicherung), bearbeitet von A. Radtke. Solange wir die neue Reichsversicherungsordnung nicht haben, ist es nur zu begrüßen, wenn von Zeit zu Zeit umfassende Nachträge zu den bestehenden Gesetzausgaben erscheinen, damit wenigstens einige Übersichtlichkeit in das Chaos von Einzelbestimmungen kommt. Darum ist das kleine Heft äußerst wertvoll. Alle die verschiedenen Abänderungen aller Teile der sozialen Versicherung des Reichs zusammenfassend, gab H. Schulz eine neue Ausgabe der Reichsversicherungsordnung heraus /Berlin, Hobbing/. Sie enthält die alte Fassung, alle Novellen mit Erläuterungen, Entscheidungen und Ausführbestimmungen. Wertvoll ist, daß den Gesetzen ein systematischer Überblick vorangestellt ist, der in die Grundgedanken der ganzen Reichsversicherung einführt. Immerhin fragt man sich: Wann endlich kommt die Neuregelung, die alle Neuausgaben des Bisherigen überflüssig macht?
In Reclams Universalbibliothek erschien eine Zusammenstellung des Privatversicherungsrechts für das Deutsche Reich unter dem Titel Privatversicherungsgesetze für das Deutsche Reich, herausgegeben von Otto Drube. Die Einleitung des Herausgebers weist auf die Bedeutung des Versicherungswesens innerhalb der Volkswirtschaft hin.
Die kleine Schrift Rudolf Wecks Die Erwerbslosenfürsorge nach dem neuesten

Stande /Berlin, Buchhandlung Freiheit/ füllt eine Lücke aus. Sie bringt die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge, alle dazu gehörigen Abänderungen und die vom 1. August 1921 ab geltenden Unterstützungssätze. Ein wahres Labyrinth von Verordnungen und Bestimmungen stellt unsere heutige Steuergesetzgebung dar, und auch der einfache Lohnabzug war bisher vielen Unklarheiten ausgesetzt. Im Verlag der Industrie- und Handelszeitung in Berlin erschien ein kleines Heft, betitelt Vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns nach dem neuen Gesetz vom 11. Juli 1921. Es sei wegen der Klarheit und Einfachheit der Darstellung allen Beteiligten warm empfohlen.

Kurze Chronik Die Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen legte Richtlinien für Arbeitsordnungen in landwirtschaftlichen Betrieben fest. Es wurde bestimmt, daß die Arbeitsordnungen Lücken in den Tarifverträgen auszufüllen haben. Natürlich blieb der Grundsatz in Geltung, daß der Tarifvertrag der Arbeitsordnung vorgeht; ferner sollen Arbeitsordnungen für Angestellte und Beamte keine Geltung haben. Obligatorischer Inhalt der Arbeitsordnung sind nur Bestimmungen über Arbeitszeit mit genauer Angabe des Beginns, Endes, der Pausen und der Strafen. ◇ Die amerikanische Nationalstiftung hat ein Kindererholungsheim errichtet, dessen Kosten von Freunden der Stiftung in Chicago getragen werden; diese haben ihr bereits 10 000 Dollar als Anzahlung hierfür überwiesen.

Literatur In neuer (4.) Auflage erschien Alfred Manes' Sozialversicherung /Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger/. Die Schrift ist wegen ihrer Übersichtlichkeit und Knappheit der Darstellung besonders für Studienzwecke geeignet. Die neue Auflage hat die Entwickelung bis auf die Gegenwart verfolgt. Der systematische Überblick über das ganze Gebiet der Sozialversicherung ist hier vorbildlich gegeben. ◇ Ohne besondere Ansprüche zu machen, vermittelt Erwin Kaufmanns Einführung in die öffentliche Wohlfahrtspflege, die in der Staatsbürgerbibliothek des Volksvereinsverlags in München-Gladbach erschien, ein gutes Verständnis der Grundlagen des genannten Sozialgebiets.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Kleinrentnerfürsorge Von allen Schichten der Bevölkerung sind durch die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich der Entwertung des Geldes, am meisten die Kleinrentner getroffen. Ihr kleines Vermögen ist in der Regel in Staats- und Stadtanleihen, Hypothekenpfandbriefen und ähnlichen fest verzinslichen Wertpapieren angelegt. Österreichische und ungarische Papiere sind stark darunter vertreten. Nur in selteneren Fällen ist ein nennenswerter Industrieaktienbesitz vorhanden. Ihr Vermögen ist, soweit es in Hypotheken und ausländischen Wertpapieren steckt, zum Teil auch nicht realisierbar, oder es würde bei Realisierung der Verkauf der Wertpapiere bei dem niedrigen Kursstand der fest verzinslichen Werte meist mit großem Verlust verknüpft sein. Ein großer Teil dieses Kleinrentnertums ist infolge Alters oder Krankheit außerstande sich durch Arbeit ein Einkommen zu verschaffen. Sie sind also ausschließlich auf den Ertrag ihres Vermögens angewiesen, das in der Mehrzahl der Fälle durch ein langes Leben voll Arbeit erworben worden ist. Dieser Ertrag reicht aber bei der gegenwärtigen Teuerung entfernt nicht aus, um ihren Lebensbedarf zu decken. Infolgedessen hat ein Teil von ihnen sein Vermögen angegriffen oder zum Teil schon verzehrt. Viele sind der Armenpflege anheimgefallen, andere vermögen sich nur unter größter Einschränkung durchzubringen. Auch sie werden mit Sicherheit früher oder später auf die Armenpflege angewiesen sein, wenn ihnen keine andere Hilfe gewährt wird.

Die Unterstützung der Kleinrentner beschäftigt die Gemeinden schon längere Zeit. Über die Maßnahmen, die von ihnen getroffen worden sind, bringen die Mitteilungen des Deutschen Städtetags auf Grund einer Rundfrage wichtiges Material bei. Sie lassen sich in 2 Gruppen scheiden: solche, die die Kleinrentner ebensowie andere Klassen der Minderbemittelten behandeln, und solche, die ihren besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind. Bei der erstgenannten handelt es sich um die verbilligte Abgabe von Lebensmitteln, Kohlen, Schuhwerk, Wäsche und die Schaffung von Freitischen usw. Es sind Maßregeln, die den Minderbemittelten im allgemeinen zugute kommen, und ihr Kreis wird in der Regel so gezogen, daß auch die Kleinrentner mit-

einbegriffen sind. Größeres Interesse bietet die andere Gruppe. Hier handelt es sich in der Hauptsache darum dem Kleinrentner gegen Verpfändung von Vermögenswerten Darlehen zu gewähren. Die Darlehen sind erst nach dem Tod des Darlehensempfängers und seiner Frau rückzahlbar, und zwar Kapital und Zinsen. Der Darlehensnehmer behält also den vollen Zinsgenuß seines Vermögens auf Lebenszeit. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem durch die übrigen Einkünfte nicht gedeckten, nach bescheidenen Ansprüchen zu bemessenden Bedarf des Empfängers und nach der Höhe des zu seiner Deckung zur Verfügung gestellten Vermögens. In der Regel werden diese Darlehen aus besonderen Fonds gewährt, die entweder von der Gemeinde beschafft worden sind, so in Dresden, Breslau, Kiel usw., oder die durch besondere Sammlung zusammengebracht wurden, so in Heidelberg, Konstanz usw. Bei dieser Einrichtung wird es vermieden, daß durch städtische Zuschüsse ein Vermögen erhalten wird, das dann später vererbt werden kann. Die Stadt hat Sicherheit dafür, daß sie das, was sie an Unterstützung dem Kleinrentner gewährt, nach seinem Tod aus seinem Vermögen wieder zurückerhält. Der Vorteil für den Kleinrentner besteht darin, daß er in vollem Zinsgenuß seines Vermögens bleibt und dazu Zuschüsse erhält, bei denen der Charakter der Wohltätigkeit durchaus ausgeschlossen ist; stellen sie doch nur eine Leistung der Stadt dar, der eine Gegenleistung nach dem Tod des Darlehensempfängers gegenübersteht. Diese Maßregel ist indes nur da anwendbar, wo ein gewisses Vermögen vorhanden ist, dessen Zinsertrag nur einer Ergänzung bedarf. Wo das Vermögen dagegen, gemessen an heutigem Geldwert, sehr klein ist, kommt sie nicht in Frage, da das kleine Vermögen die als Zuschüsse gewährten Darlehen nur auf kurze Zeit zu decken vermag. In solchen Fällen bleibt nur die Unterstützung übrig. Eine ganze Anzahl von Städten haben für diese Zwecke besondere Mittel zur Verfügung gestellt, so Kassel, Köthen, Eisenach und andere. Die Unterstützungen werden dann in der Regel als einmalige Beihilfen gewährt. Daß damit der Not der Kleinrentner nur vorübergehend abgeholfen ist, liegt auf der Hand.

Einen andern Weg hat die Stadtverwaltung Nürnberg eingeschlagen. Sie gibt dem Kleinrentner Gelegenheit unter Übergabe seines Vermögens einen Leibrentenvertrag abzuschließen. Die Stadt verzichtet auf jeglichen Unternehmergewinn und auf Ersatz der Verwaltungskosten und garantiert dem Rentner eine Rente, die nach seinem Alter und nach der Größe seines Vermögens bestimmt wird. Für den Kleinrentner bietet dieser Weg insoweit eine Verbesserung, als er das einmal hingegebene Kapital nicht aufzehren kann, also bis zu seinem Ende seiner Leibrente gewiß ist. Bei der andern oben dargestellten Maßregel dagegen kann durch die von der Stadt gewährten Darlehen nach einer gewissen Reihe von Jahren das ganze Vermögen aufgezehrt sein, so daß nach deren Ablauf der Kapitalrentner nur auf die Zinsen seines kleinen Vermögens angewiesen ist, Zuschüsse ihm nicht mehr gewährt werden. Es müßte dann also eben die Armenpflege eintreten. Nach dem Nürnberger Verfahren dagegen hat der Kleinrentner die Leibrente, die in seinem Alter wesentlich höher ist als die normale Verzinsung seines Kapitals. Das Kapital allerdings muß er gleichfalls an die Stadt abgeben. Nachteilig ist dann weiter, daß er den Kursverlust tragen muß, der bei dem Verkauf von Staatspapieren zurzeit sehr hoch ist.

Schließlich sei noch der Errichtung von Altersheimen gedacht, die in Nürnberg und Wandsbek für Personen des Mittelstands geplant ist. In Nürnberg soll die Errichtung des Altersheims in der Weise mit der allgemeinen Wohnungsfürsorge in Verbindung gebracht werden, daß in das Altersheim nur solche Personen aufgenommen werden, die eine Wohnung freimachen. Der Neubau eines Altersheims würde dann nicht nur der Altersversorgung des Mittelstands sondern auch der allgemeinen Wohnungsfürsorge dienen. In der Begründung des dem Stadtrat vorgelegten Antrags wird ausgeführt, daß ein Altersheim mit etwa 50 Zimmern, das zur Aufnahme von 40 Parteien, 30 alleinstehenden Personen und 10 Ehepaaren, geeignet, ist, natürlich billiger herzustellen ist als 40 neue Einzelwohnungen, die von diesen Parteien freigemacht werden. Die Vorlage glaubt, daß der Betrieb des Heims ohne städtischen Zuschuß durchgeführt werden könne, wenn der Bau lastenfrei erstellt wird und Freiplätze nur aus Stiftungsmitteln gewährt werden.

Verwaltungsorganisation

In seinem Buch über die öffentliche Verwaltung /Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft/ behandelt der Ministerialdirektor Ritter die Bestrebungen öffentli-

che Aufgaben, denen bisher von politischen Körperschaften genügt wurde, durch Zweckkörperschaften weiterführen zu lassen. Er meint, daß sie um so mehr zunehmen würden, je mehr die politische Verwaltung auf den Abweg gerät Aufgaben, die rein sachlich und wirtschaftlich gelöst werden können, von einseitigen parteipolitischen Gesichtspunkten zu behandeln, und glaubt, daß Berufs- und andere Interessenverbände häufig vermöge ihrer besondern Sachkunde leichter die Schwierigkeiten einer Aufgabe überwinden könnten als die politischen Körperschaften, daß sie leichter auch die Kräfte zur freiwilligen Mitarbeit finden würden als diese, daß ihre Wirtschaftsgebarung sich den jeweiligen Lebensverhältnissen anpassen könnte, da sie durch formale Etatvorschriften weniger oder gar nicht beengt seien. Man solle daher nicht davor zurückschrecken Aufgaben, die jetzt von Staat und Kommune erledigt werden, Berufs- und Interessenverbänden zu überlassen. Ritter erhofft davon ein engeres Verwachsen größerer Volksschichten mit der öffentlichen Verwaltung und die Zusammenarbeit von Volksteilen, die die allgemeine Politik trenne. Doch will er diesen Interessenverbänden solche öffentlichen Aufgaben nur dann übertragen, wenn sie wenigstens einen Teil der Lasten selbst aufbringen. Auf die große Gefahr, die mit einer solchen Entwickelung verknüpft ist, weist Ritter nicht hin. Sie besteht vor allem darin, daß die Verwaltung der bisher kommunalen Einrichtungen nunmehr vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Interessenten erfolgt, und die wichtigen Interessen der Allgemeinheit überhaupt nicht oder nur schwächlich sich durchsetzen können. Ein Schulbeispiel dafür ist der Arbeitsnachweis. Daß auch andere Kreise als die direkten *Interessenten* ein großes Interesse daran haben, wie der Arbeitsnachweis arbeitet, und welche Grundsätze er bei der Verwaltung befolgt, liegt so auf der Hand, daß es nicht weiter ausgeführt zu werden braucht. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Eingabe des Vorstands des Deutschen Städtetags hingewiesen, der sich mit dem Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes beschäftigt und insbesondere dagegen Einspruch erhebt, daß der Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung Aufsichtsbehörde für den örtlichen Arbeitsnachweis wird. Die Zurückdrängung der kommunalen Selbstverwaltung muß zu einer sowohl verwaltungstechnisch wie den allgemeinen Interessen schädlichen Zersplitterung führen. War es doch bisher der große Vorteil der deutschen Gemeindeverwaltung, daß sie in sich alle Funktionen vereinigte, die anderswo auf eine Reihe von politischen und Zweckverbänden verteilt waren.

Totenliste Während der vom 25. bis zum 31. Juli in Barmen abgehaltenen Tagung des Verbandes der Kommunalbeamten und -angestellten Preußens erkrankte der Vorsitzende des Verbandes, der Berliner Oberstadtsekretär Erich Scheibig, und starb in der Nacht darauf. Er war auch der Vorsitzende des Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten und als solcher Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats, so daß der Verlust die gesamte deutsche Kommunalbeamtenschaft trifft. Dem Verstorbenen werden Führereigenschaften, Wissen und Pflichttreue nachgerühmt.
Mitte November starb in Königsberg der frühere Berliner Kommunalpolitiker Moritz Licht in seinem 45. Lebensjahr. Licht, der zuletzt Direktor der Ostbank in Königsberg war, hat im Großberliner Gemeindeleben eine bedeutende Rolle gespielt. Er war zuerst am Berliner Magistrat als Assessor tätig und richtete das Städtische Nachrichtenamt in Berlin ein. 1910 wurde er zum Stadtrat in Berlin-Schöneberg gewählt. Dort hat er zuletzt als Leiter der Lebensmittelversorgung gewirkt.

Kurze Chronik Der Pommersche Städtetag, der im Juni in Kolberg tagte, erhob einstimmig Protest gegen das Reichsschulgesetz wegen der durch dessen Bestimmungen verursachten finanziellen Belastung für die Stadtgemeinden. Auch wurden gegen die in Pommern herrschende Wohnungsnot größere Staatszuschüsse gefordert. ◇ Die Stadt Altona hat ein Beratungsamt für nervöse und seelische Kranke ins Leben gerufen, das allen Behörden zur Verfügung steht. Es handelt sich da vor allem auch um die Untersuchung verwahrloster, verbrecherischer und sogenannter unerziehbarer Kinder.

Literatur Im 16. Heft der Veröffentlichungen der rührigen Sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft Dresden, Zahn & Jaensch, behandeln Edmund Fischer und der Architekt Kurt Bärbig die Sozialisierung des Bestattungswesens. Bärbig hat die Neugestal-

tung des Friedhofswesens, Fischer die übrigen Abschnitte bearbeitet. Das Buch erörtert in 5 Abschnitten die Ursachen und Ziele der Sozialisierung, die Rechtsfragen, die allerdings etwas zu kurz kommen, die Neugestaltung des Friedhofwesens, die Kommunalisierung und die unentgeltliche Totenbestattung. Als Anhang sind die Gesetze des Kantons Zürich, die Verordnungen der Stadt Zürich, und eine Reihe von Ortsgesetzen sächsischer Gemeinden abgedruckt worden. Im letzten Abschnitt sind besonders die Erfahrungen der Städte Zürich und Basel und anderer schweizerischer Städte herangezogen worden. Das Buch kommt zu dem Ergebnis, daß die Bestattung der Toten eine Pflichtaufgabe der Gemeinden sein soll, tritt also für die Kommunalisierung und Unentgeltlichkeit des Bestattungswesens ein.

Nationale Bewegung / Ernst Hamburger

Deutschtum in Polen

Seit Abschluß des Versailler Vertrags haben mehr als 300 000 Deutsche Polen verlassen. Politische und wirtschaftliche Gründe trugen in gleicher Weise dazu bei diese Massenwanderung herbeizuführen. Viele kehrten der Heimat den Rücken, weil sie für ihre persönliche Sicherheit fürchteten oder Schädigungen ihres Besitzes vorgreifen wollten, andere: Beamte, Lehrer und Angestellte, wurden entweder gezwungen das Land zu verlassen oder taten es, weil sie sich unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in ihrem Fortkommen bedroht fühlten. Verhängnisvoll wirkte das Valutagesetz, das die polnische und deutsche Mark einander gleichstellte und, ohne dadurch die angestrebte Hebung der polnischen Mark zu erreichen, zur Verarmung der gesamten Bevölkerung der ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen führte. Massenhaft wurde auch deutscher Besitz an Polen überlassen. Soweit eine unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit von in Deutschland liegenden Unternehmungen bestand, legte die drohende Liquidation oder die Abschneidung der geschäftlichen Beziehungen durch die politische Trennungslinie die Veräußerung nahe, zumal ein aufnahmefähiger Markt im Osten fehlte. War die Landwirtschaft auch solchen Hemmungen und Bedrohungen gegenüber widerstandsfähiger, so wurden doch auch für sie die Verhältnisse immer schwieriger. Den Käufern von Ansiedlungsland, die nach dem 11. November 1918 ihren Besitz von der preußischen Ansiedlungskommission erworben haben, wird dieser durch ein polnisches Gesetz vom Juli 1920 ohne Entschädigung enteignet. Die Deutschen verloren beträchtlich an Land, weil die Großgrundbesitzer vielfach ihren Landbesitz aufgaben. Das scharfe Vorgehen gegen die Domänenpächter deutscher Nationalität in Pommerellen ist allgemein bekannt geworden. Von den 170 Domänenpächtern hat man bei 37 Zwangsverwaltung, bei 53 Verbot des Inventarverkaufs und Überwachung durch Soldaten angeordnet, bei 13 Zwangstaxen festgesetzt. Nach dem 1. Juli 1921 sind in 32 Fällen Gerichtsurteile auf Räumung gegen Domänenpächter gefällt worden. Das Streben der landwirtschaftlichen Bevölkerung um jeden Preis abzuwandern führt ebenfalls zu einer für die deutsche Nationalität sehr ungünstigen Bilanz des deutsch-polnischen Besitzwechsels. Auf Tauschangebote von Deutschen finden sich verschiedene unter den nicht sehr zahlreichen polnischen Grundbesitzern in den schlesischen Grenzkreisen bereit ihren Besitz gegen in Polen gelegene Ländereien einzutauschen, die Deutschen gehören. In den zahlreichen Angeboten, die ihnen von deutscher Seite dabei gemacht werden, geht der Deutsche nicht davon aus, welchen Wert der Besitz auf beiden Seiten hat, sondern er läßt sich von dem dringenden Wunsch leiten an Stelle der ihm verbleibenden Sachgüter in Deutschland Besitz zu erwerben, so daß in den polnischen Grenzgebieten der deutsche Besitz immer mehr zurückgeht. Die Polen erwerben bei solchen Gelegenheiten 3- bis 5mal so viel Land wie sie aufgeben. Die Polonisierung der ehemals deutschen Gebiete macht auf diese Weise starke Fortschritte, und selbst in früher vorwiegend deutschen Gebieten wie Rawitsch, Lissa und Bojanowo ist der deutsche Einschlag bedeutend vermindert. Auch im Netzedistrikt zeigt sich die gleiche Erscheinung. Kürzlich veröffentlichte Zahlen über die Bevölkerungsziffer in Bromberg besagen, daß am 1. Juni dieses Jahres von 90 000 Bewohnern Brombergs 58 000 zur polnischen Nationalität, 31 000 zur deutschen gehört hätten. Seit Übernahme der Regierung durch Polen, das heißt seit dem 1. Januar 1920, sind nach der selben Feststellung 24000 Polen nach Bromberg zugewandert, von denen 7600 aus Kongreßpolen und 2500 aus Galizien stammen. In der selben Zeit sind über 20000 Deutsche aus Bromberg weggezogen. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß eine

tendenziöse Anwendung der Statistik Polen die Möglichkeit gibt Entstellungen in der beabsichtigten Richtung auf eine starke Polonisierung vorzunehmen, aber sicherlich ist die Tendenz der Entwickelung die gleiche, die in den Zahlen zum Ausdruck kommt. Auf der deutschen Tagung in Lodz wies ein Redner aus dem Teschener Gebiet darauf hin, daß in dem früher 98 % Deutsche aufweisenden Bielitz bereits jetzt die Polen die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, weil die Deutschen unter polnischem Druck stark abwanderten.

Die Not der Deutschen in Polen hat den Anstoß zu einer bessern organisatorischen Zusammenfassung gegeben. Nach langen Vorbereitungen ist in Lodz im Juli ein Bund der Deutschen Polens gegründet worden, der das deutsche Stammesbewußtsein, das geistige und wirtschaftliche Wohl der deutschen Bevölkerung polnischer Staatsangehörigkeit ohne Rücksicht auf Unterschiede der Parteien, der Berufe und der Konfessionen fördern und neben der Pflege deutscher Sprache und deutscher Sitte die kulturelle Eigenart und die Rechte der Deutschen verteidigen helfen soll. Über den weitern Ausbau der Organisation der Deutschen in Polen beriet im August in Warschau in kleinen Kreisen eine Versammlung, die sich aus den deutschen Sejmabgeordneten und den Vertretern der deutschen Vereinigungen und Verbände zusammensetzte. Sie beschloß eine Gesamtverwaltung der deutschen Verbände Großpolens ins Leben zu rufen und für September eine allgemeine Tagung zu veranstalten. Der Hauptausschuß der Deutschtumsbünde Polens konstituierte sich im Anschluß an diese Besprechungen; er umfaßt 16 Vertreter deutscher Verbände und die 8 deutschen Sejmabgeordneten, hat als ständigen Sitz Bromberg und zu Vorsitzenden den frühern Landrat Naumann in Bromberg und den Oberlehrer Ludwig Wolff in Lodz. Mit seiner Septembertagung, die unter großer Beteiligung in Lodz stattfand, trat der Bund der Deutschen in Polen zum erstenmal an die Öffentlichkeit. Unter den Referaten, die gehalten wurden, erregte das des Superintendenten Barczewski /Soldau/ besondere Aufmerksamkeit; er verurteilte das neue polnische Wahlordnungsprojekt, das durch die Vergrößerung der Wahlbezirke, und indem es die Reststimmen verfallen läßt, die nationalen Minderheiten benachteiligt. 2 Resolutionen wurden angenommen, von denen sich die eine gegen die Bedrückungspolitik wendet, »die bewußtermaßen im allerschärfsten Widerspruch zum Minderheitsschutzvertrage steht . . . Dies kommt einer Nichtausführung der Verpflichtungen gleich, die unsere Regierung durch Unterzeichnung des Friedensvertrages und des Abkommens zum Schutz der Minderheiten übernommen hat.« Die andere Resolution wendet sich gegen den Chauvinismus in der Außenpolitik, den sie als Ursache des wirtschaftlichen Niedergangs und finanziellen Ruins bezeichnet, und ermahnt die polnischen Mitbürger zur Abkehr von ihm; sie fordert zur Schaffung einer dem Chauvinismus entsagenden Regierung auf.

Karpathorußland

Karpathorußland ist durch den Frieden von Trianon von Ungarn losgetrennt worden und an Tschechien übergegangen. Territorial bildet es den Tschechien erwünschten Korridor nach Rumänien, der gleichzeitig Ungarn und Polen geographisch von einander scheidet. Im Rahmen der Tschechoslowakischen Republik ist dem Gebiet politische Autonomie verliehen worden; ein eigener Landtag soll gebildet werden, außerdem soll Karpathorußland 9 Abgeordnete und 4 Senatoren in das tschechische Parlament wählen. Damit kommen die Karpathoruthenen der Erfüllung ihrer Forderung auf nationale Autonomie näher, die als erster der große Sohn des Landes Adolf Dobrjanskij in seiner anonymen französischen Schrift Les Slaves d'Autriche et les Magyares /1849/ als, im Gegensatz zum historischen Recht, zu Recht bestehend formulierte. Die selbständigen nationalen Bewußtseinsinhalte, die sich allmählich dem, nach den Wenden kleinsten, slawischen Volk von 3- bis 400 000 Seelen, einem Zweig der Ruthenen, unter der ungarischen Herrschaft einprägten, machten sich zunächst vornehmlich religiös-literarisch geltend, da eine andere politische und kulturelle Äußerungsform angesichts der rücksichtslosen Magyarisierungsbestrebungen im letzten halben Jahrhundert unmöglich war. Verschiedene karpathoruthenische Handschriften kirchlichen und chronistischen Inhalts haben wir schon im 14. und 15. Jahrhundert. Im Jahr 1698 wurde das erste karpathoruthenische Buch in Tirwana gedruckt. Das 18. Jahrhundert brachte eine große Anzahl kirchlicher Schriftsteller, ferner den ersten Geschichtsschreiber Karpathorußlands, Iwan Basilowiz, hervor. Zu Anfang des 19 Jahrhunderts galten die Karpathoruthe-

nen als die gebildetsten unter ihren südrussischen Zeitgenossen. Sowohl der Erwecker der Bulgaren Jurij Wenelen wie der Verfasser der ersten ruthenischen Grammatik Michalik Luckaj waren Karpathoruthenen.

Die Bevölkerung Karpathorußlands umfaßt neben den mehr als 300 000 Ruthenen auch 170 000 Ungarn und dazu fast ebenso viele Deutsche und Juden, so daß nur etwa die Hälfte der Einwohnerschaft ruthenisch ist. Wie weit diese gemischte Bevölkerung im Besitz der nationalen Autonomie zu eigenem nationalen Leben und politischer und geistiger Produktivität imstande sein wird, hängt von der Überwindung der das Land zerreißenden nationalen religiösen und politischen Streitigkeiten ab, die, im Zusammenhang mit kultureller Rückständigkeit, sozialem Tiefstand und Seuchen, Überbleibseln der ungarischen Mißwirtschaft, für den Aufbau des Landes ein starkes Hemmnis bedeuten.

Bolschewistische Nationalitätenpolitik

Entsprechend dem starren und unschöpferischen Formalismus, in den der Bolschewismus die lebenspendende sozialistische Idee hineinpreßt und damit vernichtet, haben die Bolschewiki das Problem der Befreiung der russischen Fremdvölker nicht auf dem Weg deren materielle und geistige Kultur zu steigern sondern rein formal schematisch zu lösen versucht. In ihrem unfruchtbaren Dogmatismus haben sie nach Gewährung der sogenannten Autonomie an Kirgisen, Baschkiren und andere nun auch die Autonomie der Syrjänen verfügt, der intelligentesten unter den ostfinnischen Völkerschaften, die als deren nördlichste in Zahl von etwa 150 000 Seelen im Gebiet des Mesen, der Petschora und der Wytschegda wohnen. Sie gehören ebenso wie die Wodjaken und Permjaken zum Stamm der Permier, die ein Teil der ugrisch-finnischen Sprachfamilie sind, und über die tiefes Dunkel gebreitet war, bis wir von dem jungen im Krieg gefallenen Gelehrten Robert Pelissier einige nähere, auf eine von ihm veranstaltete Forschungsreise gestützte, Angaben über sie erhielten.

Die betreffende Verfügung, von dem Vorsitzenden des Allrussischen Zentralexekutivkomitees Kalinin unterzeichnet, datiert vom 22. August 1921 und bestimmt die Bildung des autonomen Gebiets Komi mit dem Verwaltungszentrum Ust-Sysolsk als eines Teils der »Sowjetrepublik«. Zum Bestand des autonomen Gebiets gehören der Kreis Petschora vom Gouvernement Archangelsk, der Kreis Ust-Sysolsk und eine Anzahl von Gemeindebezirken des Kreises Jarensk vom Gouvernement Norddwinsk. Bis zur Einberufung des ersten Sowjetkongresses des Gebiets hat das sogenannte Revolutionskomitee die Regierungsgewalt. Für die genaue Festlegung der Grenzen sind das Volkskommissariat für innere Angelegenheiten und das Volkskommissariat für Nationalitätenfragen zuständig.

Die bolschewistische Politik hat sich wiederholt durch äußerliches Eingehen auf nationales Sonderempfinden zuverlässige Außenposten neben ihren großstädtischen Zentren zu schaffen gesucht und macht von diesen gelegentlich in geschickter Weise Gebrauch. So hat man nach dem Sieg über den Unterführer Semenows Ungern-Sternberg bei Kiachta und nach dem Einmarsch der Roten Armee in die Mongolei die neue mongolisch-bolschewistische Regierung in Urga in erster Linie aus Burjäten, einem mongolischen Stamm von etwa 200 000 Menschen aus der Umgegend von Irkutsk, gebildet; diese erschienen für den Zweck besonders geeignet, schon weil sie wirksam etwaige nationale Sympathieen von Semenow abziehen konnten, der gleichfalls burjätischer Abstammung ist. Der russische Bolschewismus hat mit dieser Eroberung der äußern Mongolei seine außenpolitische Stellung im Fernen Osten gestärkt. Nachdem die Mongolei 2 Jahre lang ein Streitobjekt lediglich zwischen China und dem, die antibolschewistische Expedition im Fernen Osten unterstützenden Japan gewesen ist, hat nunmehr Rußland den, durch den Protest vom 21. November 1919 gegen die Aufhebung der mongolischen Autonomie und gegen die tatsächliche Annexion der Mongolei durch China, zuerst geltend gemachten Anspruch wieder aufgenommen und ist darüber hinaus zur Besetzung des strittigen Gebiets übergegangen. Der im Westen geschwächte bolschewistische Imperialismus hat somit im Osten zunächst einen Erfolg errungen.

Judentum in Deutschland

Die jüdische Gedankenwelt wird, wie die Geschichte lehrt, aufs stärkste durch die materielle und geistige Entwickelung der Nationen beeinflußt, innerhalb derer die Juden wohnen. Die Ideen, die in den verschiedenen Gruppen des deutschen Volks um Geltung ringen, haben nicht nur allgemein die deutschen Juden in ihren Bann gezogen sondern werden

auch in entsprechender Übertragung im besondern auf ihre Stichhaltigkeit und Bedeutung für das deutsche Judentum untersucht.

Max Naumann legt in seiner Broschüre Vom nationaldeutschen Juden /Berlin, Albert Goldschmidt/, die weniger ihres geistigen Gehalts als ihrer politischen Aktualität wegen Bedeutung erlangt hat, dar, daß die Juden, die den Zionismus ablehnen, in 2 Hauptgruppen von völlig verschiedener Wesensart zerfallen. Die einen sind die »Zwischenschichtler«, die in ihrem Streben nach Assimilation durch Widerstände von außen gehemmt wurden und die unerfreulichen Merkmale des nur äußerlich, aber nicht innerlich befreiten Knechts aufweisen, und deren unsympathische Eigenschaften aus der Unausgeglichenheit des nationalen Gefühls, der dumpfen Empfindung der eigenen Wurzellosigkeit hervorgehen. Die anderen sind die nationaldeutschen Juden, die zwar auf ihre Abstammung stolz sind und den törichten Kampf ablehnen, den die Abwehrvereine der Zwischenschicht führen, aber doch unauflöslich in die deutsche Nation hineingewachsen sind und die Ostjudenfrage lediglich als deutsches Problem ansehen. Die Bewegung erklärt sich aus der Entwickelung der von Naumann so genannten Zwischenschicht zu einem positivern Judentum, das in ihr das jüdische Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt hat, ihr eine gewisse Anteilnahme am Werden Palästinas abringt und daher den Teil der jüdischen Großbourgeoisie, für den es keine jüdischen Probleme mehr gibt, von ihr absplittert. Naumann macht sich zu ihrem Wortführer. Oberflächlich wie ihre Geistigkeit ist seine Broschüre. Seine Bewegung wird Geld und Mitläufer finden, da manche deutschen Juden sich gern ein Nationaldeutschtum in einer Zeit attestieren lassen, in der es ihnen leidenschaftlicher als je bestritten wird, doch keine Menschen.

Löst sich so von der Masse der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens eine Gruppe los, für die das Problem ihrer nationalen Zugehörigkeit endgültig aufgehört hat zu existieren, so sondert sich gleichzeitig innerhalb des Zionismus eine Organisation ab, für die das Verhältnis zum Deutschtum wieder beginnt ein Problem zu sein. Die deutschjüdischen Mitglieder des Binjan Haarez, der eine Föderation innerhalb des Zionismus bilden will, gehen von der kulturellen und staatlichen Verbundenheit der deutschen Juden mit dem Deutschtum aus und verlangen von der zionistischen Propaganda eine stärkere Berücksichtigung dieses Zusammengehörigkeitsgefühls. Zweifellos wird der Zionismus im Lauf der Entwickelung der neuen Föderation Konzessionen machen müssen: was im übrigen ihre Anhängerschaft zusammenführt, sind weniger bestimmte Forderungen als gemeinsame Opposition gegen die zionistischen Führer, denen sowoh ihre scharfe Kampfstellung gegen die übrige deutsche Judenheit zum Vorwurf gemacht wird als ihre Hinneigung zu sozialistischen Ideen. Da diese nichtzionistische deutsche Judenheit jetzt zum Aufbau Palästinas mit herangezogen werden soll, will der Binjan Haarez die veränderte Stellung des Zionismus zu ihr auch durch einen Führerwechsel zum Ausdruck bringen. Wenn einer der Führer des Binjan Haarez, Max Kollenscher, als Beweis für seine Thesen Ausführungen der Sozialistischen Monatshefte zitiert, in denen die strenge Durchführung ‹dogmatisch aufgefaßter› sozialistischer Ideen als nicht ausreichend für den Aufbau Palästinas bezeichnet wurde, so scheint er zu übersehen, daß nichts schärfer in den Sozialistischen Monatsheften bekämpft wird als Programmlosigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, deren sich gerade der Binjan Haarez anscheinend schuldig macht.

Kurze Chronik Mitte Oktober hielt die Union der Völkerbundligen eine Tagung ab, die sich unter anderm mit dem Minderheitenschutz befaßte. Der deutsche Vertreter betonte, daß auch Deutschland an einer gerechten Lösung dieser Frage interessiert sei, da in den abgetretenen Gebieten zahlreiche Deutsche unter fremdsprachliche Staatshoheit gekommen seien. In die Kommission für diese Frage wurde ein Argentinier, ein Belgier, ein Deutscher, ein Engländer, ein Franzose, ein Grieche, ein Südslawe, ein Holländer, ein Österreicher, ein Pole, ein Schweizer, ein Tscheche und ein Ungar gewählt. ◇ Die Konferenz in Venedig kam in ihren Verhandlungen über die westungarische Frage zu einer Einigung. Ungarn hat sich verpflichtet Westungarn zu räumen und von den Banden zu säubern. 8 Tage nach Beendigung der Entwaffnung, die durch die Ententekommission festgestellt wird, soll in 6 Dörfern der Umgebung von Ödenburg unter Aufsicht der Entente eine Volksabstimmung stattfinden. Ödenburg selbst soll an Ungarn fallen. Für

den verbleibenden Teil Westungarns sollen die Verträge von Saint-Germain und Trianon ihre Geltung behalten; er fällt ohne Abstimmung an Österreich. ◇ Im Garten des Palais Royal in Paris wurde ein Denkmal des lateinischen Geistes enthüllt, das die lateinischen Nationen Europas und Amerikas gestiftet haben. Bei der Feier wurden von Vertretern Frankreichs, Italiens, Mexicos, Costaricas Ansprachen gehalten, und ein Schauspieler der Comédie Française deklamierte Mistrals Dichtung Erwache, lateinische Rasse! ◇ Im Anschluß an die Universität Frankfurt ist ein Hollandinstitut eröffnet worden, das die wissenschaftlichen und künstlerischen Beziehungen zwischen Holland und Deutschland zu pflegen bestimmt ist. ◇ An der Ausgestaltung der Jüdischen Nationalbibliothek in Jerusalem wird in allen Teilen der Welt gearbeitet. In den letzten Monaten ist sie durch Spenden erheblich bereichert worden. Die jüdische Bevölkerung Palästinas allein hat gegen 2000, zum Teil sehr seltene und wertvolle Bücher gesammelt. Der Verlag A. J. Stybel in New York und Warschau, der Verlag R. Löwit in Wien haben ihre sämtlichen Neuerscheinungen der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Aus Deutschland hat eine große Anzahl von Gelehrten und Schriftstellern, Juden und Nichtjuden, ihre Werke übersandt; das selbe hat Israel Zangwill mit der Verfügung getan, daß sie zur Erinnerung an Jakob R. Schiff aufgestellt werden. Von der zionistischen Organisation Hollands wurde eine große Buchspende nach Jaffa verschifft, die die gelehrten Gesellschaften und Bibliotheken Haarlems und Utrechts stifteten. ◇ Die Sammlung der 4 Bibliotheken genannte Riesenauswahl der Blüte der chinesischen Literatur umfaßt Bücher aller Art und bildet in ihrer Gesamtheit die Schatzkammer der chinesischen Kultur und Zivilisation. Der Hauptteil der Bibliothek befindet sich in Peking und enthält 5482 Bände Klassiker, 9476 Bände geschichtlicher Darstellungen, 9055 Bände Philosophie und 12 262 Bände verschiedener Schriften, das heißt insgesamt 36 275 Bände von zusammen 4 561 804 Seiten. Das Merkwürdigste an dieser Büchersammlung besteht darin, daß alle Bände mit der Hand geschrieben sind. Die Riesenausgabe der Sammlung der Originalwerke wurde in den Jahren 1773 bis 1775 mit Unterstützung des Kaisers Chian Lung von einem Stab Gelehrter unter dem Vorsitz Tschi Yuns geleistet; dieser bestimmte endgültig, welche Werke in die Sammlung Aufnahme finden sollten, zu welchem Zweck er in 12 Jahren mehrere 100 000 Bücher lesen mußte.

Literatur

Über die jüdischen Parteien schrieb Baruch Krupnik eine kleine Schrift /Berlin, Jüdischer Verlag/, die einen brauchbaren Überblick gibt. Der Verfasser analysiert die Parteien und ihre Programme und findet 3 Hauptprobleme, um die sich im wesentlichen ihr Kampf dreht: die Stellung zum Diasporadasein, das heißt das bejahende oder verneinende Verhalten zur Tatsache der jüdischen Zerstreuung; die Wertung der jüdischen Religion und der Rolle, die ihr in Gegenwart und Zukunft des jüdischen Lebens zukommt; die Frage der eigenen Sprache, der jüdischen Kultur. Krupnik behandelt sodann in gedrängter Form die Parteien der Orthodoxie, des jüdischen Sozialismus, des Zionismus und seiner Sondergruppen sowie der Assimilation. Ein letzter Abschnitt ist dem Parteiwesen in Palästina gewidmet, das sich in starkem Fluß befindet. ◇ Georgien, eine sozialdemokratische Bauernrepublik nennt Karl Kautsky eine umfangreiche Broschüre /Wien, Ignaz Brand/, die den Niederschlag alles dessen enthält, was der Verfasser auf einer Reise nach Georgien gesehen und erfahren hat. Man hat, im Gegensatz zu anderen Schriften Kautskys, hier den Eindruck, das Geschriebene sei nicht vollkommen verarbeitet. Da ihm hier für wirtschaftliche und historische Betrachtungen der Abstand von den Ereignissen fehlt, so hinterläßt er das Gefühl der Unausgeglichenheit; die Unkenntnis des Russischen und Georgischen hat für den Verfasser die Schwierigkeiten sich in der fremden Welt ein scharf umrissenes Bild der sozialen und politischen Zustände zu machen verstärkt. Auf die Höhe politischer Deduktionen führt das Kapitel Kapitalismus und Sozialismus, in dem Kautsky die Wurzeln der Politik der sozialistischen Regierung Georgiens bloßlegt. Wie bei ihm selbstverständlich, stellt er die produktive Politik des georgischen Sozialismus der zerstörenden Kraft des russischen Bolschewismus und ihrem Verhängnis auch für Georgien gegenüber. Die historische Bedeutung der Methode des georgischen Sozialismus könne, so sagt der Verfasser mit Recht, durch den bolschewistischen Terror nicht ausgelöscht werden.

WISSENSCHAFT

Biologie / Adolf Koelsch

Virchow

Mit seltsam berührender Geschäftigkeit ist in der deutschen Presse die 100. Wiederkehr des Geburtstags Rudolf Virchows gefeiert worden. Fachleute, die teilweise den öffentlichen Beweis erbracht haben, daß ihr Urteilsvermögen in irgendwie allgemeinen (synthetischen) Angelegenheiten nicht über die Spitze ihrer Nase reicht, und die gewiß in die größte Verlegenheit kämen, wenn sie unvorbereitet sich äußern müßten, was unter einem Genie zu verstehen sei, veranstalteten eine wahre Leipziger Messe von Lobhudelei und kauften zur Schmückung ihres Heroen den ganzen Wort- und Requisitenschatz des besessenen Pathetikers aus. Sie mögen ihre Strohfeuer in wirklicher Aufrichtigkeit des Herzens abgebrannt haben. Um so schlimmer für die, die ihre Kinder sind.

Gewiß ist Virchow ein ungemein vielseitiger, äußerst begabter und mit seiner Begabung auch wirklich wuchernder, ausdauernd fleißiger Gelehrter gewesen; es geht immer noch ein ganzes Dutzend des heutigen Durchschnittsgelehrten auf ihn, weil er außer Kenntnissen auch Einfälle hatte und aus ihnen etwas zu machen verstand. Die Überzeugung des Wiener Pathologen Rokitansky, daß der Kliniker ein Krankheitsbild und dessen Ätiologie nur aus dem anatomischen Befund des kranken Körpers oder Körperteils verstehen könne, hat er auf den Boden der neuentstandenen Zellenlehre verpflanzt und mit der aus diesem Einfall in seinen Händen emporsprießenden Zellularpathologie die bis dahin gültige Humoralpathologie, die verdorbene Säfte für das Entstehen von Krankheiten verantwortlich gemacht hatte, glatt aus dem Sattel gehoben. Heute ist man im Begriff an der Hand der Lehren, die man aus dem Studium der Physiologie der sogenannten inneren Drüsen gewonnen hat, mit vollen Segeln wieder zu den Anschauungen der so rücksichtslos von Virchow und seiner Schule entthronten Humoralpathologie von einstmals zurückzukehren, natürlich unter Anbringung sehr berechtigter Vorbehalte, aber im ganzen erlebt die Humoralpathologie doch einen zweiten Sommer, wenn sie jetzt auch offiziell Konstitutionspathologie heißt. Das ist die geschichtliche Wahrheit über das Schicksal von Virchows Zellularpathologie.

Aber er war nicht nur Zellen- und Krankheitsforscher; auch mit Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte hat er sich leidenschaftlich beschäftigt. Aber gerade auf dem Gebiet der Urgeschichte ist er nicht glücklich gewesen. Als die Neandertalskelette gefunden wurden, hat er sie für pathologische Bildungen erklärt und nichts von dem, was man heute primitive Merkmale nennt, in ihrer Strukturierung erkennen können, später hat er überhaupt jede Neubildung, die zur Entstehung selbständiger Rassen führte, als Krankheitserscheinung an den Pranger gestellt und durch die von ihm ausgearbeiteten Schädel- und Knochenmeßmethoden die menschliche Rassenforschung auf jene bis heute nahezu fruchtlos gebliebenen Bahnen der reinen Stereometrie, Planimetrie und des zahlenstatistischen Sports gebracht, die sie noch immer wandelt. Einmal versuchte er auch in die naturphilosophischen Streitigkeiten zwischen Mechanismus und Vitalismus einzugreifen. Gewiß soll es ihm hoch angerechnet werden, daß er, der ursprünglich als Anhänger der rein mechanistischen Denkungsart begonnen hatte, allmählich unter dem Eindruck gewisser Erfahrungen dieses Schlummerkissen der Jedermannsintelligenz nicht mehr unter seinem Kopf geduldet hat. Aber zu mehr als der Wiedereinführung der alten *Lebenskraft* in seine Spekulationen hat seine philosophische Begabung nicht ausgereicht; er wurde dafür von etlichen seiner Zeitgenossen zu seinem Schmerz arg genug angepfiffen.

Und so nimmt Virchows Bild vor dem Hintergrund der Geschichte im ganzen doch recht bescheidene Dimensionen an. Er war ein regsamer Tatsachenforscher und Tatsachenfinder; Hellseher in irgendeinem Betracht war er nicht.

Altern und Tod

Obgleich die Biologen zu dem Thema Altern und Tod seit langem kaum etwas Neues mehr zu sagen haben, und es ja auch gar nicht in ihrer Kompetenz liegt zum zweiten Teil dieses gewaltigen Geschehens irgendetwas Wesenhaftes oder auch nur Erhebliches vorzubringen (untersuchen sie doch nur den sterblichen Leib und sein allen Augen offenes Schicksal), werden doch die Bücher nicht alle, in denen den vermeintlichen Ursachen der zeitlich sehr verschieden lang bemessenen Dauerfähigkeit einzelner Tier- und Pflanzentypen nachgespürt und der Versuch gemacht wird vom Mechanismus des Alterns und Sterbens den verhüllenden Schleier hinwegzuziehen.

Mit einer, an Umfang recht ansehnlichen Abhandlung Das Problem des Todes und der Unsterblichkeit bei den Pflanzen und Tieren /Jena, Gustav Fischer/ tritt neuerdings auch der Breslauer Zoologe Franz Doflein in die Reihe der zahlreichen Vorgänger ein, die ihm während des letzten Jahrzehnts den Rahm von der Milch schon abgeschöpft haben. Ich verstehe zwar nicht, wie ein Biologe, mag er nun der mechanistischen Richtung angehören oder in der Biologie eine selbständige, mit eigenen Prinzipien arbeitende Grundwissenschaft sehen, dazu kommen kann das Wort Unsterblichkeit in sein Haus aufzunehmen; ich verstehe nicht, wie er diesen durchaus unbiologischen und unirdischen Begriff, der in der Welt magischen Seelentums gewachsen und Symbol einer reinen Glaubensgewißheit ist, seinem wissenschaftlichen Sprachschatz einverleiben kann, ohne aufs tiefste über das Gespenst zu erschrecken, mit dem er seine kleine, exakte, zärtlich gehegte Tatsachenweisheit vermählt. Gar nichts von alledem kann ich begreifen. Denn es reimt sich nun einmal in meinem Kopf nicht zusammen, wie es möglich ist, daß man deutscher Professor sein und trotzdem Nichtsterblichkeit und Unsterblichkeit für ein und das selbe erachten kann, ja, imstande ist die himmelweit auseinanderliegenden Inhaltswelten dieser beiden Begriffe so sehr für ein und das selbe zu nehmen, daß man sich nicht scheut sogar von einem »Stückchen Unsterblichkeit«, sozusagen einem Milli- oder Zehntelsgramm Unsterblichkeit zu reden.

Aber wenn mir auch der Sinn für solche Feinheiten modernen Gelehrtenjargons durchaus fehlt, glaube ich doch insoweit nicht zu kurz gekommen zu sein, als ich vollkommen begriffen habe, daß auch Doflein den schon recht alten und meinem Dafürhalten nach ganz müßigen, echt neuscholastischen Streit, ob die Protozoen und Keimzellen »potentiell unsterblich« seien oder nicht, trotz großem rhetorischen Aufwand nicht zur Entscheidung hat bringen können, obgleich er selbst der Überzeugung ist, »die potentielle Unsterblichkeit der Protozoen« sei durch die neuen Serienzüchtungen verschiedener Forscher »wohl definitiv bewiesen«, es gebe bei den Einzellern »keinen natürlichen Tod und kein Altern«, und ebenso sei »die Unsterblichkeit der Keimzellen vielzelliger Geschöpfe« gut und klar ausgemacht. Obgleich die Idee, daß das Protoplasma, aus dem alle bekannten Lebenseinheiten aufgebaut sind, das Gesetz des Todes nicht in sich selbst trage, also nichtsterblich sei, mir persönlich äußerst sympathisch ist, scheinen doch bisher alle Versuche diese Idee an den Tatsachen der Natur zu verifizieren und ihre Gestalt dadurch aus dem Gebiet der Hypothese herauszurücken mißlungen zu sein. Es bleibt bei den merkwürdigen Vorgängen, die die scheinbar selbständigen Erholungen depressiv gewordener Paramaecien begleiten, eben doch auch ein Leichenrest, den wir erst hinwegdisputieren müssen, damit eine glückliche Landung bei der Vorstellung von der Nichtsterblichkeit stattfinden kann; in die isolierten Gewebezellen aber, die sich in Tropfenkulturen scheinbar hemmungslos über erstaunlich lange Zeiträume durch Teilung vermehren, hat noch keiner hineingesehen. Wir wissen nicht, ob die Vermehrung immer wirklich durch einfache Teilung erfolgt.

Das Buch ist für den, der das Thema nicht schon aus anderen Darstellungen neuerer Zeit zur Genüge kennt, zweifellos interessant, zumal es in allen rein stofflichen Angelegenheiten wirklich fast erschöpfende Auskunft gibt und das Problem nach allen Seiten gründlich abwandelt. Sobald es aber ans Deuteln und Erörtern der Bedeutungen geht, hat man allen Grund auf der Hut zu sein und sich nicht überrennen zu lassen.

Mauser

Die Felle unserer Pelztiere werden nach der Schönheit des Haarkleids eingeschätzt und nach dem Reinheitsgrad der für die betreffende Tierart charakteristischen Oberflächenzeichnung des Pelzes. Der Kundige sieht sich aber auch die nackte Innenseite der abgezogenen Rohhäute an und beginnt sofort am Preis zu markten, wenn er auch dort gewisse dunkle Inseln und Streifen bemerkt, die sich nach Art eines wappenförmigen, lyraartigen oder auch ganz unregelmäßig verlaufenden Musters über die Fläche verteilen, weil er behauptet, sie seien ein Zeichen dafür, daß das Tier seinen Haarwechsel noch nicht voll überstanden habe, und der Pelz infolgedessen nicht in vollem Glanz stehe. Wie kommen diese als Mauserzeichnung bekannten Muster zustande, und warum verschwinden sie bei dem in voller Haarpracht stehenden Tier?

Es gibt aus jüngster Zeit mehrere Arbeiten des Wiener Anatomen K. Toldt des Jüngern, denen zu entnehmen ist,

daß man es in den nicht gern gesehenen dunkel schimmernden Inseln und Streifen auf der nackten Hautinnenseite mit den mikroskopisch feinen Wurzeln aller jener Haare zu tun hat, die noch mitten im Wachstum stehen. Diese dunkle, bräunliche oder bläuliche Wurzel ist das untrügliche Kennzeichen jungen Haares, das den Reifungsprozeß noch nicht vollendet hat; sie verschwindet, sobald die Reife erreicht ist, weil der in der Wurzel gestaute Farbstoff mit der Fertigstellung des Haares in dieses selbst übersiedelt, und infolgedessen eine Auflichtung der Wurzel erfolgt. Damit geht auch die Mauserzeichnung verloren.

Im einzelnen sind die Mauserbilder, entsprechend dem Ablauf des Mauserprozesses, nicht nur bei den verschiedenen Arten in charakteristischer Weise verschieden, sondern auch innerhalb einer Art, selbst wenn die Tiere zu gleicher Zeit und in der gleichen Gegend erlegt worden sind, keineswegs auf ein Schema zu bringen, weil, wie Toldt feststellen konnte, die persönliche Beschaffenheit des Individuums, die Geburtstermine und die kleinen Besonderheiten der Lebenshaltung auf die Gestaltung des Haarkleidwechsels viel größern Einfluß haben, als man, geblendet von gewissen Vorstellungen über die streng rhythmische Wiederkehr periodischer Vorkommnisse des Lebens, im allgemeinen annehmen möchte. Mit annähernder Regelmäßigkeit setzt sich nach seinen Erfahrungen nur die Herbstmauser auf bestimmte Termine hin durch, während die Frühlingsmauser recht ungeordnete Bilder liefert, sogar ganz unterdrückt werden kann. Die Überführung eines Tieres in den Haustierstand oder ins Gefangenenleben arbeitet gleichfalls auf eine Ausschaltung des regelmäßigen Haarwechsels hin.

Schulze † In Berlin ist der ehemalige Zoologe der dortigen Universität Franz Eilhard Schulze im Alter von 81 Jahren gestorben. Dieser Gelehrte aus einer heute abgelebten Zeit, der *Glasschwamm*- oder *Tierreich*-Schulze, wie er in Fach- und Studentenkreisen zum Unterschied von seinem wesentlich bedeutendern Lehrer, dem Max oder *Tz*-Schultze, kurzweg hieß, ist ein riesiger Schaffer gewesen. Als er 1917, damals schon 76jährig, nach 33jähriger Lehrtätigkeit an der Universität Berlin seinen Rücktritt von den dortigen Ämtern nahm, hat man sich daran erinnert, daß diesem gewiß recht langen Wirken schon 13 Jahre akademischer Lehrtätigkeit an den Universitäten Rostock und Graz vorausgegangen waren, die Privatdozenten- und Prosektorenjahre nicht eingerechnet, die er größtenteils gleichfalls in Rostock zugebracht hat. Heute erinnern wir uns daran, daß er den Plan zu dem gewaltigen, von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft in Verbindung mit der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebenen systematischen Sammelwerk Das Tierreich aufgestellt und seit 1897 die Redaktion dieses in seinen Nachträgen immer noch nicht vollendeten Thesaurus animalium persönlich bis zu seinem Tod geleitet hat, ohne je zu ermüden. Von seinen wissenschaftlichen Werken hat die monographische Bearbeitung der merkwürdigen Glasschwämme, die von der Challenger Tiefseeexpedition erbeutet worden waren, verdientermaßen die meiste Anerkennung gefunden, daneben gingen zahlreiche, fleißige Beiträge wesentlich vergleichend-anatomischen oder vergleichend - entwickelungsgeschichtlichen Inhalts zur Kenntnis der niederen Meerestiere, der Fische und Amphibien aus seiner Werkstatt hervor. Er hat immer treu an der Seite Darwins und seiner selektionistischen Anschauungen gekämpft, hat seinem peinlichen Ordnungs- und Systematisierungstrieb auch durch Neuorganisation der Schausammlungen des Berliner Zoologischen Museums sichtbaren Ausdruck verschafft, ist mehr als 30 Jahre Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften gewesen und hat alle Titel und Ehrenzeichen empfangen, mit denen das wilhelminische Zeitalter seinem beamteten Gelehrtentum Fräcke und Visitenkarten verzierte. Einen originalen Gedanken oder irgendwie weiterreichenden Einfall hat er nie produziert. Dafür ist er aber auch von Anfang an ein Liebling des im damaligen wissenschaftlichen Preußenstaat allmächtigen Du Bois-Reymond gewesen.

Totenliste In Gießen starb im April der langjährige Vertreter der Zoologie an der Gießener Universität Johann Wilhelm Spengel in seinem 70. Lebensjahr.

Im Alter von 71 Jahren starb in Würzburg im September Robert Bonnet, ehemaliger Professor der Anatomie in Bonn. Er war mit Meckel Begründer und Herausgeber des Archivs für Anatomie.

Die Entomologin und Vererbungsforscherin Marie von Chauvin ist in Freiburg im Breisgau Ende Juli im

Alter von 72 Jahren gestorben. Sie hat sich zuerst durch sorgsame Beobachtung von Insekten hervorgetan, dann durch ihre Erfahrungen mit der Aufzucht des mexicanischen Axolotls, die einen wesentlichen Beitrag zur Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften lieferten. Am 1. August starb in Paris der Naturforscher und Professor der Zoologie an der Ecole Pratique des Hautes Etudes Edmond Perrier, ehemaliger Direktor des Naturkundlichen Museums und Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften, im Alter von 77 Jahren. Er ist besonders durch umfangreiche zoologische Arbeiten bekannt geworden.

In Leipzig starb Anfang August am Herzschlag der Direktor des Botanischen Instituts der Universität Leipzig Friedrich Czapek, einer der bedeutendsten Pflanzenphysiologen unserer Zeit, 54 Jahre alt. Er war erst im vorigen Semester als Nachfolger Pfeffers an die Leipziger Universität berufen worden.

Obgleich Oskar Montelius, der Anfang November 78jährig in Stockholm verschieden ist, Archäologe war, darf auch an dieser Stelle seines Namens mit uneingeschränkter Anerkennung gedacht werden, weil er als der Erforscher der nordeuropäischen Bronzekultur und verwandter vorgeschichtlicher Epochen mit bedeutenden Gedanken in die Entwickelung der ganzen Prähistorie entscheidend eingegriffen hat. Er hat Deutschland, über dessen Bronzezeit er gleichfalls ausgezeichnete Schriften veröffentlicht hat, gut gekannt und hat sich dauernd als ein aufrichtiger Freund des deutschen Volkes erwiesen.

Aus London wurde der Tod des englischen Südpolarforschers William Bruce gemeldet. 1902 bis 1904 hat er eine erfolgreiche Expedition in den östlichen Teil der Südpolwelt geleitet; später hat er für die Kenntnis Spitzbergens manches getan. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren.

Kurze Chronik Das in der Nähe von Mettman in der Rheinprovinz liegende Gebiet, in dem sich der Fundort des sogenannten Neandertalschädels befindet, ist zum Naturschutzgebiet erklärt worden und soll der wissenschaftlichen Forschung erhalten bleiben. ◇ Nachdem in Spanien 1918 2 Nationalparks eingerichtet worden sind, der eine im Gebirge von Covadonga, der andere im Tal von Ordesa, sollen zum Schutz der ursprünglichen, immer mehr dahinschwindenden Tier- und Pflanzenwelt auch in Algier verschiedene Gebiete zum Nationalpark erklärt werden. Durch Aufkäufe, für die 2 Millionen Francs bereitgestellt wurden, will man umfangreiche Zedernwaldgebiete, Quellentäler und römische Ruinenplätze vor der Vernichtung schützen. ◇ Der außerordentliche Professor Joseph Houben in Berlin ist zum Vorstand des Chemischen Laboratoriums der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem ernannt worden. Seine Arbeiten behandeln organische Chemie und Pflanzenschutzmittel. ◇ Der durch seine Untersuchungen über den Farbensinn der Biene bekannte Münchener Privatdozent für Zoologie K. von Frisch geht als Ordinarius für Zoologie nach Rostock; er tritt dort die Nachfolge S. Bechers an. ◇ Der Ordinarius für Botanik an der Universität Berlin Ludwig Diels hat die wissenschaftliche Organisation der Biologischen Fachgruppe an der Volkshochschule Groß Berlin übernommen, in deren Leitung er als Abteilungsvorsteher eintrat.

Literatur Zu denen, die sich mit guten Gründen für die Beseeltheit alles Lebendigen einsetzen, hat sich auch H. G. Holle in seiner Allgemeinen Biologie als Grundlage für Weltanschauung, Lebensführung und Politik /München, J. F. Lehmann/ gesellt. Er versteht unter Beseeltheit das Vorhandensein einer »Urkraft«, die, ohne selbst energetischer Natur zu sein, den physikalisch-chemischen Kräften »nach den durch die Besonderheiten der Umwelt bedingten Lebenszielen die Richtung weist«. Dabei erscheint es als eine Besonderheit seiner Auffassung, daß er nicht die einzelne Handlung sondern die, wie er sagt, »dem Keimplasma innewohnende Richtung zu bestimmten Gegenwirkungen« als seelisch geleitet ansieht. Er nennt diese seelische Grundrichtung die Gattungsseele, ein Begriff, der in seinem Buch auch eine große politisch und moralisch gedeutete Rolle spielt. Breiten Raum nehmen in Holles Buch sogenannte kulturzoologische, also biopolitische, sozial- und rassehygienische Betrachtungen ein, die mit der Absicht hingesetzt werden auf dem Weg der freien Belehrung sowohl als durch gesetzgeberische Maßnahmen eine allgemeine Anwendung der biologischen Lehren auf die menschliche Lebensführung zu erzwingen. Holle, der Monarchist

mit dem deutschvölkischen Brusttüchlein, wandelt in diesen Abschnitten sehr bekannte Bahnen, so daß man sich ihn als einen Mann mit großem rotblonden Hermannsschlachtbart, blauen Augen und einem stattlichen Differenzaffekt gegen jeden Nichtgermanen vorstellt. ◇ Zoesis, eine Einführung in die Gesetze der Welt nennt Raoul H. Francé eine merkwürdige Programmschrift /München, Hanfstaengl/, in der er auf das Erscheinen seines mehrbändigen Hauptwerks Bios vorbereitet. Obgleich er Spengler herunterkanzelt, scheint ihm doch dessen Erfolg zu Kopf gestiegen zu sein; er möchte offenbar, nachdem Spenglers *Kulturphilosophie* so großes Aufsehen erregt hat, einen ähnlichen *naturphilosophischen* Schlager schreiben und kündet sich selbst mit folgenden Worten an: »Ich werde nicht ruhen, bis ich zu jedem gekommen bin und ihm meine Ansicht der Welt gezeigt habe, und ihn gebeten: Schließe dich mir an, helfe [!] mir; ich will nichts anderes als das Leben wieder lebenswert machen und uns allen die beste Lebensweise verschaffen, deren wir heute fähig sind, und dadurch wieder eine neue Kultur. Wird man auf diese selbstlose und unermüdliche Stimme hören? Ich habe eine Welt voll Werte [!], Glück und Dauer zu zeigen, denn ich will nicht Philosoph sein sondern über die Philosophie hinaus ein Lebensregler.« Ob man wohl hören wird? ◇ In 3. Auflage hat E. Teichmann sein ausgezeichnetes Büchlein über Befruchtung und Vererbung bei Teubner in Leipzig herausgebracht. Diese äußerst sachliche Schrift ist immer noch eine der besten knappen Darstellungen jener Vorgänge, die sich bei der Entstehung jedes geschlechtlich erzeugten Lebewesens abspielen.

KUNST

Musik / Erwin Lendvai

Italien

Das junge Italien beginnt die alte italienische Kultur aus neuem Geist neuzuschaffen. Martucci, Sgambati und Bossi haben den Brahms ins Italienische übersetzt, eine neuere Gruppe versuchte es mit Debussy. Wie sie es auch versuchten, sie spielten immer nur die zweite Geige; die Welt hat von ihren Absichten nicht Kenntnis genommen. Denn das Ureigene, das Italienisch-Wesentliche fehlte. Da kam der Krieg, der uns völlig von Italien trennte. Und wo nun das letzte Kanonenrohr seinen Schwefeldampf verrauchen sah, erscheinen vor uns 4 autonome Größen, mit denen die Welt rechnen muß. Es sind Pizzetti, Malipiero, Casella und Respighi.

Die Kunst des Stärksten unter ihnen, Ildebrando Pizzettis, berührt die sakrale Musik. Gregorianische Meßgesänge werden bei ihm wieder wach. Aber er kopiert den uralten Psalmton nicht, er hat ihn erlebt und deutet ihn aus eigener Psyche um. Ein heiliger Ernst entströmt seinem Streichquartett in A-Dur Bologna, Pizzi . Die ruhige Melodie der Bratsche (später in allen Stimmen auftretend) überstrahlt mit Heiligenschimmer eine akkordfigurative Figur, in die die Dominante E wie ein feines Glöcklein hineinschwirrt. Religiose und pastorale Stimmungen wechseln ab, hier und da ein starker dramatischer Akzent. Breite Linien weist das singende Adagio auf, oft ein wenig ins Opernhafte sich dehnend. Wenn der Italiener aus allen Registern seiner Seele singen will, schwingt sich seine Melodie aus der Kammer auf die Bühne. Als 3. Satz bringt Pizzetti eine Volksmelodie, er verwertet sie in mannigfaltigen anmutigen Variationen. Erst ein Tanzstück, dann ein gar hübsches Wiegenlied, das wieder in einen grotesken Tanz mündet. Eine süßliche Apotheose bildet die Coda. Nun folgt ein feuriges Finale. Zwischen e und fis trillert es hin und her in den Stimmen, bis sich aus diesem Suchen das gefundene Thema herauskristallisiert. Pizzettis Werk sollte oft auf deutschen Programmen und in Kammermusik liebenden Häusern erscheinen; es verdient seine Verbreitung.

Das Rispetti e Strambotti benannte Streichquartett G. Francesco Malipieros /London, Chester gewann im letzten Sommer den großen amerikanischen Coolidgepreis. Dieser Autor liebt das Experiment. Seine Ständchen und Liebeslieder sind kurze zusammenhängende Sätze, die vielfach nur im Klanglichen, im technischen Ausdruck ihre gemeinsame Wurzel aufweisen können; zumeist launige und boshafte Dingelchen, die in grotesken Schwarmzügen vorbeihuschen. Ein eigenartiger Kopf, dieser Malipiero. Er versteht mit der Dissonanz zu fesseln. Immer hat er irgendeine neckische Figur zur Hand, die durch die 4 Saiteninstrumente gejagt wird. Das Verulken der 4 leeren Saiten spukt durch das ganze Werk. Wahnsinnige Passagen, Rutscher, Spiccatofiguren, Tanzrhythmen, ein Pizzicatogezänk im Quartett, Hidalgomusik, Valse lente usw. lauter kleine

Episoden, die wie Kaleidoskopvarianten den Zuhörer ergötzen. Allerdings darf man den vielen schrillen Dissonanzen, die sich unvorbereitet und unaufgelöst melden, ihr possierliches Spiel nicht übelnehmen. Das Ganze ist ein wohlgelungener musikalischer Spaß.

Den ganzen Großstadtbummel in die Kammermusik zu bringen war offenbar die Absicht Alfredo Casellas mit seinen 5 Stücken für Streichorchester /Wien, Universaledition/, die ein Vorspiel, ein Wiegenlied, eine Valse ridicule, ein Nocturne und einen Foxtrot enthalten. Allegro vivace e barbaro weist das Vorspiel als Tempobezeichnung auf. Und in der Tat, diese barbarischen Klänge (c g d es as h d gis dis als 1. Akkord im Fortissimo) verlassen uns nicht mehr bis zum Schluß des Foxtrots, dessen verteilter Schlußakkord c g e f fis g a h cis vielleicht den Zusammenbruch der dekadenten Ismen symbolisiert. Ich glaube es kaum, daß Casella nun mit dieser Extravaganz aufhören wird; er hat sich viel zu sehr in diese kühlen Zynismen verrannt, die allesamt den Foxtrot als Idol, als Lebenszweck hinstellen. Kämpft er gegen die hirnlose Genußmache? Nein, auf solche Art bringt man das sie Reizende, die Sensation, auf Silbertassen elegant serviert, zum Dreinbeißen. Solche Musik ist jeder ethischen Einfühlung, ästhetischen Ausdruckskraft bar. Die 4 durch die großen Meister der Töne geheiligten Saiteninstrumente verdienen nicht dieses Los, das aus ihnen Großstadtreklametricks macht.

Zurück zur Musik! Die Empörung wird beschwichtigt durch Ottorino Respighis nobles D-Dur-Streichquartett /Bologna,Pizzi/. Dieser Komponist ist dem deutschen Publikum kein Unbekannter mehr; leider kennt man nicht seine schönen Lieder, vor allem Nebel (nach Ada Negri). Vielleicht stören in diesem Quartett etwas an Brahms oder an die Russen angelehnte Stellen, einige technisch unfeine Tremolos in den Mittelstimmen. Doch im ganzen: Kunst. Auffallend prägnant in der Formung und klar im Mischen der Farben, oft an Orchester mahnend. Ein großer Vorzug des Werks ist seine leichte Spielbarkeit. Und so kann es im Haus heimisch werden. Die schönen Variationen (leider mit einer zopfigen Akademiefuge), das liebliche Intermezzo, aber auch die bewegteren Ecksätze liegen bequem für die Saiteninstrumente, die schon nach wenigen Proben das Werk zwingen können.

Ein Oktett für Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, 2 Hörner und Posaune von Filippo Codivilla /Bologna, Pizzi/ ist eine klassische Imitation. Akademische Trockenheit war das Ergebnis. Im Stich des Menuetts hat man die Kürzungen der Originalhandschrift beibehalten, ein Verfahren, das man in der Kammermusik nicht gewohnt ist; solche typographischen Saloppheiten dürfen sich nur Operettenpartituren erlauben.

Italienischer Musikerkongreß 1921

Der 1. italienische Musikerkongreß wurde zu Turin vom 11. bis zum 16. Oktober abgehalten. 3 Zeitschriften, Rivista Musicale Italiana, Santa Cecilia und Il Pianoforte, sämtlich in Turin, fungierten als geistige Initiative. Man merkte, daß die Bestrebungen des Süddeutschen Blessinger und des Berliners Kestenberg, nicht minder Paul Bekkers und der im letzten Sommer in Berlin veranstalteten Musikwoche den Musikern Italiens nicht unbekannt geblieben waren. Hier sind wir Deutsche entschieden im Vorteil, denn die musikalische Erziehungsfrage, die bei uns akut geworden ist, kann sich auf die Hilfe mannigfaltigster Organisationen, Orchester, Chöre, Autorenschutzvereinigungen, Theaterschutzverband usw. stützen. Das italienische Musikleben konzentrierte sich bis zum Krieg auf das Opernwesen. Nun schaffen die jungen Italiener ihre eingeschlummerte Kammermusik neu (siehe den vorigen Abschnitt), finden aber keine Ausführenden, kein Publikum. So hoffen sie mit Hilfe einer neu zu formenden Didaktik ihre Verkünder erst zu erschaffen. Mit wenigen Ausnahmen liefen alle Betrachtungen auf diesen Punkt hinaus.

Die Eröffnungsfeier hatte ihre gewohnte Steifheit. Von Staats wegen wurden der Geschichte der italienischen Musikkultur warme Dankworte gespendet. Wir kennen jene billigen Lobreden, die die Tat abgeschlossener Epochen mit Phrasen honorieren, zeitgenössischen Bestrebungen aber unermüdlich Schwierigkeiten in den Weg legen. Es folgten Kulturbetrachtungen und Propagandavorschläge. Der Vortragende Giulio Fara glaubt an eine Volkskunst. Über den Musikverlag sprach Francesco Vatielli. Domenico Alaleona sprach von der Musikerziehung des Volkes, über die Organisation der Musikerziehung in Schule und im Stadtleben. Als Maß aller Dinge stellte er die erworbene Kultur hin. Welche Beziehung kann aber das Volk zu den Kulturheroen längstverflossener Jahrhunderte haben? Pizzetti war nicht anwesend; er ließ sei-

nen Vortrag vorlesen. Das Thema behandelte die Musikschulen. An italienischen Konservatorien werden nur Fachmusiker ausgebildet; mit 8 bis 10 Jahren betreten die Schüler das Konservatorium als Alumnen (wie noch heute an der Thomasschule in Leipzig); sie erhalten im Konservatorium eine eingehende musikalische und eine schwache allgemeine Bildung. Pizzetti will einen Ausgleich in der Bildung der Schüler anstreben. Hingegen verlangte der Mailänder Komponist Orefice in einer Gegenrede, daß die Konservatorien der Allgemeinheit geöffnet würden. Heftige Polemik nebst Vertagung der Angelegenheit war das Ergebnis. ⟨Es wäre wünschenswert in Deutschland mehrere Musikhochschulen im Sinn Pizzettis zu gründen; der glatt polierte Dilettantismus wächst sonst ins Uferlose.⟩ Von hoher Bedeutung war die auf Pestalozzi fußende Anregung Giulio Bas': der angehende Musikschüler solle, bevor er an ein Instrument geführt wird, Musik in s i c h haben, und nicht bloß in den Fingern; durch Chorvorschulen sollen die musikalischen Grundlagen des Kindes verstärkt werden. Ferraria trat für die physische Vorschulung durch die Dalcrozemethode ein. Heftigen Widerspruch erntete Edgardo Corio mit seinen Plänen wirtschaftlicher Organisierung. Unfruchtbar verliefen auch die Betrachtungen Gaetano Cesaris über Ziele der Musikkritik. Sie ist und wird nie anders: Menschenstückwerk. Die Kunst wird dem Allzumenschlichen der Kritik überantwortet. Des öftern sitzen Schulmeister im Richterstuhl, und der Schaffende wird ihrem ungeübten Ohr überlassen. Aber Kunst läßt sich nun einmal nicht in unwiderlegbare Lehrsätze pressen. Cesari verlangte mit Recht eine Fachschulung der Kritiker. Fromme Wünsche. Alberto Gasco trat für die Sozialisierung der Theater ein. Die kleineren Opernbühnen verlangen das selbe Personal wie die großen; ihre mit ihren Einnahmen nicht im Einklang stehenden Ausgaben zwingen sie jedoch ihre Pforten zu schließen. Gasco schlägt vor die 5 großen Opernhäuser Italiens sollen 5% ihrer Einnahmen dem Staat überweisen, der dann die einlaufenden Summen unter die kleinen Theater zu verteilen hat. Da jedoch für Uraufführungen nur die großen Theater in Frage kommen, und Novitäten stets ein Risiko bedeuten, würden unter den vorgeschlagenen Umständen die großen Bühnen sich weigern neue Werke aufzuführen. Die tantiemefreien alten Opern bieten den Unternehmern hierfur die Deckung. Bemerkenswerte Neuerungen auf dem Gebiet des Klavierunterrichts breitete der Bologneser Klaviermeister Attilio Brugnoli aus. Am wertvollsten war seine und Perrachios Anregung das Studienmaterial des Pianisten zu revidieren und Veraltetes durch Neues, Lebensfähiges zu ersetzen. Ich glaube aber, die Czernyvertrottelung hört so bald nicht auf. Unsere Pianisten, die imstande sind taugliche Programme mit einem und dem selben Paradepferd zu reiten (man denke nur an die zahllosen Chopinabende ergrauter Klaviertitanen), denken nicht daran neue Unterrichtswerke ihrem Lehrplan einzugliedern und sich statt Czernys Fingergeläufigkeitsverblödung das Teichmüllersche System anzueignen, das mit unserm Leben fortschreitend seinen Übungsstoff aus dem Neugeschaffenen schöpft. So wie es ist, ist es bequemer: Man gibt seine Stunden, ohne sich vorzubereiten, zeichnet schwarze oder farbige Bleistifthieroglyphen, Finger-, Bogen und Pedalzeichen in die Klassikersonaten der Schüler, die dann *Tradition* verkörpern.

Sodann wurden die exportstarken deutschen Flügel in den Mittelpunkt der Erörterung gezogen. Es wurde die Forderung erhoben, man solle die italienische Industrie unterstützen, statt Auslandswaren zu protegieren. Die wirtschaftspolitische Seite dieser Angelegenheit zu beleuchten ist nicht Aufgabe dieser, der Kunst gewidmeten Rundschau.

Die Abende waren mit Musikvorträgen ausgefüllt. Ersprießliches war nur selten zu hören. Pizzetti gab den stärksten Eindruck. Seine vor 3 Wochen auch in Berlin aufgeführte Sonate und 3 Lieder erfreuten durch ihre Musikwesenheit. Ungemein feine zarte japanische Lyrik hörte man von Vincenzo Davico, kleine köstliche Stimmungsbilder. Ein logisch gutgebautes, echtes Musikantenstück lernte man in Luigi Perrachios Tema e sette variazioni für Cello und Klavier kennen.

Theorie

Beim Studium des Trattato di forma musicale des weltberühmten Mailänder Musikpädagogen G i u l i o B a s (Mailand, Ricordi) bedauerte ich von Seite zu Seite, daß deutschen Musikschülern dieser Traktat der Formenlehre ein Buch mit sieben Siegeln bleibt. Denn hier finden wir das Ideal dieses schwierigen Fachgebiets. Bas geht nicht wie Bußler und andere von dem Motiv aus sondern von Metrik und Rhythmus. Der 1. Band behandelt also erst auf breiter Basis Takt

und Rhythmus, um auf die Motivformationen übergehen zu können. In nahezu 30 Seiten wird die musikalische Periode behandelt. Doch der 2. Band mit seinen 50 Seiten ist ausschließlich dem Periodenbau gewidmet. Über rhythmische, melodische und harmonische Struktur weiß Bas vieles von großer Wichtigkeit mitzuteilen. Die Modulation als formbildende Kraft ist nirgends so klar bewiesen worden. Im 3. Band ist Bas in seinem Element: die Formen der liturgischen Musik sollen dem Komponisten unbekannte Schätze weisen. Hier findet man Anregungen zur Neuschöpfung aus dem Gregorianischen Gesang, ein Kapitel, über das Bas ein Büchlein von epochaler Bedeutung verfaßt hat. Es ist ein methodischer Versuch den Gregorianischen Gesang zu begleiten, Anweisung in den 8 Psalmtönen zu komponieren und ein Anhang über die Beantwortung der Fuge (ein gefürchtetes Kapitel des jungen Komponisten). Hoffentlich wird zumindest dieses Büchlein, das im Verlag der Societa Tipografico-Editrice Nazionale in Turin erschienen ist, auch in die deutsche Musikwelt dringen. Lobenswert ist die Art, wie Bas in seiner oben genannten Formenlehre seine Beispiele zur Anwendung bringt. Wir finden solche von der Gregorianischen Hymne bis Debussy. Also keine akademischen Grenzen sondern sprießendes Leben. Leider ist auch Grieg herangezogen worden; Salonmusik, selbst wenn sie für Streichquartett gesetzt ist, könnte in einem solchen Werk getrost fehlen.

Von Carlo Pedron liegen Armonie d'eccezione vor /Mailand, Ricordi/. Es handelt sich um interessante Studien über die moderne Harmonie, die, nun systematisch geordnet, in 6 Kapitel zerfallen. Pedron erbringt den Beweis, daß parallele Quinten und Oktaven gut klingen können. Seine Beispiele sind auch treffend. Nicht zu vergessen ist aber, daß diese Freiheiten eben nur der sich erlauben kann, der die strenge Lehre beherrscht. Nur bewußt gestaltet wird aus Verbotenem das Außergewöhnliche. Parallele Septimen und Nonakkorde, fremde Akkordtöne, Querstände, Orgelpunkt, antike und moderne Skalen, die neue Tonalität werden auf breiter Grundlage mit vielen Notenbeispielen demonstriert. Ich glaube Pedron nur das eine nicht, daß er erst seine Bässe respektive Melodieen im Diskant gab und erst dann zu ihrer Harmonisierung schritt. Der Komponist denkt und erfindet nicht dualiter (melodisch und harmonisch getrennt).

Humperdinck † Das Märchenland begrenzte seine Welt. Im Schatten des Titanen Wagner ward ihm die Sprache der Kinderwelt gegeben. Da hat er im Kleinen Großes geschaffen: Hänsel und Gretel und später die Königskinder. Alles andere blieb ihm versagt. Und als er gar mit Reinhardt Vollmoellers Mirakel in großen Londoner Maßstäben herstellen wollte, riß in ihm eine Saite seines Lebens entzwei: die Proben zermürbten ihn, und in der Folge stellte sich ein Schlaganfall ein, der ihn 10 Jahre lang, bis er am 27. September jetzt in Neustrelitz starb, mit der tragischen Maske des Gezeichneten, als einen unter uns halbtot Wandelnden erscheinen ließ. Mir schien es, wenn ich den guten alten Mann sah, als hätte der Tod ihn vergessen.

Engelbert Humperdinck wurde am 1. September 1854 zu Siegburg im Rheinland geboren. 1879 gewann er an der Münchener Musikschule das Mendelssohnstipendiat, mit dem er einige Jahre in Italien lebte. Mitte der achtziger Jahre wirkte er als Lehrer in Barcelona, ab 1890 war er am Hochschen Konservatorium in Frankfurt am Main tätig. 1900 wurde er als Vorsteher einer Akademischen Meisterschule nach Berlin berufen. Von seinen Kompositionen wurden zuerst die Chorballaden Das Glück von Edenhall und Die Wallfahrt nach Kevlaar bekannt. Den Sieg brachte ihm die Oper Hänsel und Gretel (Text von seiner Schwester Adelheid Wette), die am 23. Dezember 1893 in Weimar ihre Uraufführung erlebte. Die darin verwandten westfälischen Kinderlieder haben nicht nur das deutsche Publikum ergötzt, sein Werk drang in alle Weltteile. Ich selbst lauschte vor 15 Jahren in Italien dem Märchenklang, und um mich schrie es rings aus Kinderkehlen Bravi und Bis. Ohne Erfolg blieb seine Komische Oper Die Heirat wider Willen, und die Königskinder hatten nur in New York und ein Jahr später in Berlin Freunde gewonnen. Humperdinck schrieb szenische Musik zu Aristophanes' Lysistrate, Shakespeares Wintermärchen, Sturm, Was Ihr wollt, Kaufmann von Venedig, zu Maeterlincks Blauem Vogel und zum oben erwähnten Mirakel. Seine späteren Opern Die Marketenderin und Gaudeamus ließen ihn im Stich. Seine Partituren wurden akademisch; ohne Kanons und dergleichen Gelehrtenkram kam er nicht mehr aus. Man hatte meisterliche Stimmenverflechtungen vor sich: Der Künstler war erschöpft.

Humperdinck war als Mensch eine ganz seltene Erscheinung. Wie viel Gutes hat dieser Mann gestiftet! Er hat vielen armen Musikern geholfen: mit Bargeld, nicht bloß, wie manche anderen, mit schönen Worten. Seine Schüler, groß ist ihre Zahl, hatten an ihm nicht nur einen glänzenden Lehrer sondern auch einen Freund, der sich an ihren Erfolgen wie ein Kind freute. Wo Humperdinck wirkte: Liebe war sein Leben.

Totenliste Am 8. August starb in Paris hochbetagt Arthur Pougin, viele Jahre hindurch Redakteur des Menestrel, Verfasser vieler Monographieen sowie der Ergänzung von Fétis' Biographie universelle. Soeben erschien von ihm Le violon: Les violonistes et la musique de violon du 16. au 18. siècle /Paris, Fischbacher/. Am 3. Oktober ist in Karlsruhe der Direktor des Instituts für musikwissenschaftliche Forschung Karl August Rau einer Herzlähmung erlegen. Rau gehörte als Wissenschafter der Münchener Schule (Sandberger) an.

Kurze Chronik Der Österreichische Musik- und Sangesbund, der auch mit dem Deutschen Sängerbund in Berlin und ebenso mit zahlreichen Musik- und Gesangsvereinigungen des Auslands in Beziehung steht, veröffentlichte zur Förderung der Tonkunst 2 große Preisausschreiben für Männerchorwerke mit oder ohne Instrumentalbegleitung und für Orchesterwerke großen Stils. 7 Ehrenpreise bis zu 20000 Kronen gelangen zur Verteilung. ◇ Die Witwe Carusos stiftete dem Knabenheim in Neapel am Marechiaro einen Musikpavillon und einen Fonds von 100 000 Lire zur Förderung des Gesangsunterrichts. ◇ Die Pariser Six dürften sich jetzt Cinq taufen lassen: Louis Durey ist aus dem Musikdada ausgetreten. Zieht ihn die tonale Musik wieder in ihren Bann? Ich höre die Trompeten Rückzug blasen. ◇ Holländische Blätter berichten, daß Beethoven ein Flame war und in Holland, in Maastricht, geboren ist; die Familie ist einige Tage nach Ludwigs Geburt nach Bonn verzogen. Lohnt es wirklich im Geistigen diese Art Patriotismus zu bekunden? Wird dadurch für die eigene Nation etwas herausgeschlagen? Allerdings sind auf diesem Gebiet Deutsche vorangegangen, mit ihrem Eifer alle Großen der Welt für das Germanentum zu reklamieren.

KULTUR

Kunstgewerbe / Adolf Behne

Fassadenerneuerung Man sieht in Berlin wieder Baugerüste; an der Ecke Neue Wilhelm- und Dorotheenstraße gleichzeitig ihrer 7. Ein erfreulicher Anblick. Freilich handelt es sich nur selten um Neubauten, zumeist um Laden- oder Dachausbauten und Fassadenerneuerungen. Die Mehrzahl der erneuerten Fassaden bisher wirkt nicht schlecht. Ein Zug der Straffheit, Klarheit und Einfachheit, Freude an der Schönheit der durch entschlossene Reinigung erst wirksam gemachten Fläche ist erfreulicherweise Gemeingut. Von der Fassade Mendelsohns für die Hauslebengesellschaft wurde hier schon gesprochen. Sie blieb bisher die beste. Lucian Bernhard erneuerte die Stirnwand des vor etwa 15 Jahren gebauten Hauses S. Ball in der Potsdamerstraße (ursprünglich eine ägyptisierende Fassade von A. F. M. Lange) in mildgrünen und gelblichen Putzflächen nicht ohne Geschmack. Ein weiteres Beispiel mit guter Einstellung der Reklameschriften findet sich am Schöneberger Ufer. An einem Umbau der Neuen Wilhelmstraße fällt angenehm auf, daß der Architekt sich nach Möglichkeit den Horizontalteilungen des Nachbars anschließt.

Ein besonders interessantes Beispiel von Fassadenbereinigung und -erneuerung erregt in Magdeburg lebhafte, wie es leider scheint, zumeist empörte Aufmerksamkeit. Der neue Stadtbaumeister Bruno Taut gewann den Besitzer eines Warenhauses dafür den alten Gipskram von der Fassade abschlagen und die klare Fläche nach einem Entwurf des Malers Oskar Fischer /Berlin/ in wetterbeständigen Farben (grün, grau, weiß) und in einfachen geometrischen Formen malerisch schmücken zu lassen. Die Bauwelt brachte davon eine Abbildung. Nach den Farbenskizzen und der Photographie handelt es sich um eine ausgezeichnete, künstlerisch kluge und feine Leistung. Dem überraschten Publikum mag der Verzicht auf Symmetrie und *Muster* zunächst als Willkür erscheinen. Es handelt sich aber um eine Arbeit, die das Moment der Willkür gerade ausschließen will (nur die Bogenlinien überzeugen nicht), die mit Takt und Erfindungsgabe an die Gegebenheiten der Fenstereinschnitte und -abstände, der Kreuzteilung dieser Fenster und der latenten Teilungen der Stockwerke und Zwischenwandungen sehr glücklich anknüpft. Das Ganze eine er-

frischende, rein und schön in ihren Maßen abgewogene Formenfügung, die nicht als beliebig der Wand des Hauses aufgetragene Fremdform erscheint sondern als ihre unmittelbare rhythmische Gliederung in Farbe und Linie und als strenger Ausdruck ihrer Lebendigkeit. Diese feine und interessante Lösung wird sicherlich sehr viel Beachtung in allen künstlerisch interessierten Kreisen finden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es Taut gelänge weitere Fassaden der Stadt ähnlich zu erneuern. Das Publikum wird gerade durch einen Vergleich mit weiteren Beispielen erkennen, daß hier nicht eine Schablone rezeptmäßig ausgenutzt wird, sondern daß es sich jedesmal um die eine mögliche und jedesmal um eine neue Lösung handelt; ganz im Gegensatz zu der Art der Stuckfassade, die eine konventionelle, äußerliche, beziehungslose Dekoration auf jede beliebige Fläche gedankenlos aufleimt. Und es ist ganz besonders erfreulich, daß hier in der Arbeit Taut-Fischer eine Leistung zustande kam, die nichts mit Architektur*expressionismus* zu tun hat sondern eine notwendige, streng und klar durchdachte Form aus modernem Geist darstellt. Die Farbe, für die Taut als erster in Falkenberg bei Grünau eintrat, ist aus der Entwickelung der modernen Baukunst nicht mehr fortzudenken. Die Münchener Gewerbeschau 1922 wird der Funktion der Farbe in der Architektur eine eigene Abteilung einräumen. An dieser Stelle sei auch auf die geschmackvolle Art hingewiesen, in der die Fassade des Potsdamer Rathauses durch den Maler Kaiser farbig erneuert worden ist.

Konnten die Beispiele neuer Fassaden hoffnungsvoll stimmen, so mußte der Ausgang des Wettbewerbs der Wiederaufbaugesellschaft Berlin geradezu niederschmetternd wirken. Es handelte sich um Pläne für ein Geschäftshaus auf dem Grundstück Ecke Bellevue- und Victoriastraße. Der Vergleich der mehr als 70 Einsendungen war eine bittere Enttäuschung. Von 2 Arbeiten abgesehen, die freilich auch nicht wesentlich erfreulicher wirkten, waren die Lösungen von langweiligster Uniformität. Schade, wenn dieses wertvolle, städtebaulich wichtige Grundstück wirklich keine bessere Bebauung finden sollte!

Städteverunstaltung

Bei einem derartigen Versagen des Willens zur architektonischen Form versteht man wohl die Proteste, die Max Osborn jetzt mehrfach in der Vossischen Zeitung gegen die leichtherzige Freigabe Altberliner Wohnstraßen für Geschäftshausbebauung erhoben hat. Freilich, es ist heute die größere Wahrscheinlichkeit, daß das neu Entstehende schlechter wird als das Alte, das es zerstört. Aber wie kommen wir über diesen trostlos traurigen Zustand hinaus? Dadurch, daß wir nun möglichst alles Alte bestehen lassen und Neubauten nur dort zugeben, wo sie unschädlich sind, wo sie möglichst ein ästhetischer Mensch nicht zu sehen bekommt? Ich meine, man sollte einen Modus finden, der die Zustimmung zur Opferung eines guten Alten abhängig macht von der Qualität des Neuen, das jenes ersetzen soll.

Sicherlich hat das Neue ein natürliches Recht zu leben, das unter keinen Umständen geschmälert werden darf. Aber wenn ein Wert geopfert werden soll ⟨daß uns nicht jedes Alte ein Wert ist, wurde hier mehrfach betont⟩, so muß man zunächst wohl wissen, wofür er geopfert werden soll. An Stelle des jetzigen netten, aber unbedeutenden Hauses auf dem Grundstück des Wettbewerbs sähe man viel lieber einen modernen Bau ⟨und warum kein Geschäftshaus?⟩, aber diesem Ergebnis des Wettbewerbs ist allerdings die harmlose alte Erscheinung vorzuziehen.

Sicherlich läßt sich ein Modus finden, der für die Tiergartenstraße, für den Leipziger Platz oder für Schinkels Bauakademie ⟨um deren Räume sich jetzt eine Bank bemüht⟩ die Genehmigung zu Eingriffen von dem Charakter und dem Wert des Neuen abhängig macht. Warum muß immer alles prinzipiell aufgezogen werden? Sollte in künstlerischen Dingen nicht Takt entscheiden? Prinzipiell kann man weder für die Preisgabe, sagen wir: des Brandenburger Tors, noch dagegen sein. Man müßte die Pläne dessen sehen, das an die Stelle des alten Zustands treten soll; erst auf Grund dieser kann eine Entscheidung sinnvoll und möglich sein.

Von Interesse ist ein Protest gegen gewisse andere Neubauten. Es handelt sich um eine Kategorie von Häusern, gegen die zu protestieren tatsächlich unter allen Umständen notwendig ist, falls sie nicht einen radikalen Bruch mit der bisherigen Übung einleiten. Die Reichspost will ihre Bautätigkeit wieder aufnehmen und will zunächst Breslau durch ein monumentales ⟨wahrscheinlich barockes⟩ Postgebäude verschönern. Schon gegen die bloße Absicht erhebt

sich in Breslau Widerspruch, und man hat ja auch bisher keinen Grund anzunehmen, daß die Architekturideale der Reichspostverwaltung seit Aussetzen ihrer Bautätigkeit andere geworden seien als vorher. Die Kunstverlassenheit der Postbauten ist eins der traurigsten Kapitel unserer Baugeschichte. Die Ahnungslosigkeit, die herrliche alte Städte durch romanische, gotische usw. Postbauten verschandelte (so Soest, Danzig, Goslar, Worms), muß endlich aufhören. Hoffentlich wird der Reichskunstwart hier gründlich Wandel schaffen.

Städtebau Der Stuttgarter Architekt Richard Döcker bringt in dem bei Ernst Wasmuth in Berlin erscheinenden Städtebau einen wertvollen Beitrag zum städtebaulichen Weiterschaffen. Die bisherige Regel des Städtebauers war bei bergigem Gelände durch ein Anschmiegen der Straßen an die Höhenkurven den besondern Charakter des Terrains gleichsam unschädlich zu machen: »eine Verneinung und Verleugnung des Bergkörpers und dessen Lebenseigenart«. Demgegenüber vertritt Döcker eine Straßenführung und Häuserreihung, die Haus und Berg in eine rhythmische Beziehung setzt. Ferner bringt der Aufsatz den Entwurf für ein Messehaus und die Pläne für ein Sternhaus, das Döcker als einen neuen Typ des Massenmietshauses vorschlägt. »Das Massenmietshaus, sicherlich ein Kind unserer Zeit und unserer Verhältnisse, bedarf nur der sorgsamen Pflege des Architekten, um mit menschenwürdigen und begehrten Wohnungen angefüllt zu sein, und auf diese Weise bildet es dann gleichzeitig die einzige Möglichkeit heute noch große Baumassen zu schaffen.« Von Interesse ist die Anlage einer mächtigen, durch alle Geschosse gehenden Halle im Mittelpunkt des Sterns, von dem aus die Flügel abgehen. »Auf diese Weise wird der kleine Mann, der Zellenbewohner, in unmittelbarste und intimste Berührung mit Raumgedanken und Raumbegriffen gebracht, so daß anzunehmen ist, daß derselbe wieder Sinn und Freude am Raumschaffen und Raumgestalten der Architektur seiner Zeit gewinnt. Zugleich stellt diese Halle einen würdigen Repräsentations- und Empfangsraum des Massenmietshauses dar.«

Berlin: Friedrichstadt Um die Umgebung des neuen Bahnhofs Friedrichstraße zweckmäßig auszugestalten, wurde die Akademie des Bauwesens zu einem Gutachten aufgefordert. Sie legte nun 2 verschiedene Vorschläge vor.

Nach dem einen soll eine große Freifläche zwischen dem Bahnhof, der Spree und der Friedrichstraße geschaffen werden. Sie käme dem Bahnhofsverkehr zugute, und sei besonders wünschenswert, um den Fahrgästen der Nordsüd- und der geplanten Untergrundbahn längs der Spree Raum zum Übergang auf den Bahnhof freizugeben. Dazu sieht die Akademie den Bau einer neuen Straße neben der Stadtbahn vor, die von der Friedrich- nach der Prinz Louis Ferdinand-Straße gehen und unter anderm verhindern soll, daß die Umgebung des Bahnhofs durch den Blick auf Brandmauern verunziert wird.

Der andere Vorschlag will an Stelle des Platzes, auf dem früher die Pépinière stand, einen Hochbau errichten. Gerade jetzt ist nun eine Turmhausaktiengesellschaft in Berlin gegründet worden, die auf diesem Platz ein Turmhaus aufbauen will. Sie ist aus einer Studiengesellschaft zur Errichtung von Turmhäusern hervorgegangen, die seit etwa 1½ Jahren hier arbeitet. Ursprünglich wollte diese Studiengesellschaft nur Bureauhochhäuser errichten, um Räume für Privatwohnungen freizumachen. Schließlich wendete sie ihre Tätigkeit aber ausschließlich dem Projekt eines Hochhauses auf dem genannten Terrain zu. Der Fiskus ist bereits durch Vertrag zur eventuellen Überlassung des Geländes verpflichtet worden. Ebenso wurden Bohrversuche angestellt, um die Tragfähigkeit des Bodens festzustellen, die sich als genügend stark erwies. Jetzt ist für den Bau des Hochhauses durch den Bund deutscher Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem unter anderen Hoffmann, Bestelmeyer, Billing, Straumer und Oettinger als Preisrichter fungieren sollen. Der Direktor des Wohnungsamts Berlin Laporte ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Totenliste In Kopenhagen starb der berühmte Baukünstler Martin Nyrop, 73 Jahre alt. Als Wahrzeichen seines Ruhms stehen in Kopenhagen das Rathaus und vor allem das Bispebjerghospital, in dem er sein Leben endete. Nyrop war kein zünftiger Architekt; er war gelernter Zimmermann, und auch seine Kunst war Volkskunst im schönsten Sinn. Seine erste große Schöpfung, das Gebäude der Nordischen Landbau- und Kunstausstel-

lung /1888/, war direkt durch die nordischen Stabkirchen angeregt und wie diese in Holz ausgeführt. Was er dort geschaffen hatte, wurde 1890 in dem Rathausbau erweitert und zu größerm Reichtum ausgestaltet. Schon hier ließ Nyrop seiner lebendigen Phantasie freien Raum, die ihm im Wettbewerb den Sieg über alle Zunftbaumeister eingetragen hatte. Die Dänen lieben den romantischen Geist des Rathausbaus; künstlerisch ist jedoch vor allem andern die freie und sachliche Behandlung der Raumaufgaben hervorzuheben, die hier wie in den späteren Werken des Meisters sichtbar wird. Nyrop galt in seiner Heimat als einer der Großen.

Kurze Chronik Der Charlottenburger städtische Gartendirektor Erwin Barth hat einen Plan ausgearbeitet, nach dem die Jungfernheide zu einem großen Volkspark ausgestaltet wird. Es sollen dort ein 30 Morgen großer Teich zum Bade-, Ruder- und Eissport, ferner Kindererholungsstätten mit Speiseräumen, Sport- und Spielplätzen, eine Planschwiese usw. angelegt werden. Ebenso soll in der Schönholzer Heide nach den Plänen des städtischen Gartendirektors Brodersen längs der Panke ein Volkspark geschaffen werden. ◇ Der preußische Fiskus verpachtete das Krollsche Etablissement am Königsplatz in Berlin, auf dem ursprünglich ein neues Opernhaus aufgeführt werden sollte, an den Verband der Volksbühnen, die es zu einem neuen Volksbühnenhaus umbauen wollen. Der Erbauer des Volksbühnentheaters am Bülowplatz, Oskar Kaufmann, hat auch den Plan für diesen Umbau entworfen, der 14 bis 15 Millionen Mark kosten dürfte. ◇ Im Berliner Kunstgewerbemuseum zeigten die Werkstätten für Bilderwirkerei im Schloß Pillnitz außer anderen Arbeiten die Wandteppiche für das Kurhaus in Ratzeburg von Wanda Bibrowicz, die der preußische Staat vor dem Krieg in Auftrag gegeben hatte. Die in den Einzelheiten sehr reizvollen Arbeiten sind jedenfalls erheblich erfreulicher als die sonst üblichen *Fresken* in den Sitzungssälen der Kreis- und Stadtparlamente. ◇ Eine Reihe farbiger Fenster schuf Jacoba van Heemskerck für den Neubau einer Marinekaserne in Amsterdam.

Literatur Die holländische Kunstzeitschrift Wendingen widmet dem Begründer und Führer der Wiener Werkstätten Josef Hoffmann zu seinem 50. Geburtstag ein ausgezeichnetes Sonderheft, das von der Sorgfalt und Umsicht des Herausgebers H. Th. Wijdeveld abermals Zeugnis ablegt. An der typographischen Durchbildung dieser Hefte können sich unsere Verleger und Herausgeber ein Beispiel nehmen. Das Heft wird eingeleitet durch den Architekten J. Boterenbrood. Max Eisler gibt eine sehr herzlich geschriebene Darstellung der Entwickelung Hoffmanns, und Hoffmann selbst schreibt über die Zukunft Wiens: »Eine Stadt, die den Ruf hat die erste Musikstadt der Welt zu sein, kann sich nicht so minderwertig einrichten. Nichts anderes als das Hervorragende, über alles Hervorragende kann uns wieder in die Höhe bringen, und deshalb sollen wir lieber nichts, als nicht ganz Gutes hervorbringen ... Fort mit allen Instanzen, allen toten Beratungskörpern und Kommissionen, gewöhnen wir uns wieder daran auf jeden Posten den richtigen besten Mann zu setzen — und dann Hand weg von seiner Arbeit! ... Was für Hemmungen, was für Hindernisse bisher bei jeder Lebensäußerung! Dieses ewige Einreichen, Kommissionieren, Beraten, Überprüfen! Um Gottes Willen, lieber einen Urwald als auf diesem Boden etwas beginnen. Dies ist ein Grund, warum unsere Stadt seit Jahrhunderten nicht schöner, nicht besser geworden ist. Es war derartig alles bemessen, vorgeschrieben und beaktet, daß jede schöpferische Äußerung versiegen mußte.« Die Illustrierung des Heftes beschränkt sich fast ganz auf das Haus, das Hoffmann 1907 für einen belgischen Zechenbesitzer baute, das Stocklethaus in Brüssel, das freilich nicht zu den glücklichsten Arbeiten Hoffmanns gehört. ◇ Ein Sonderheft Russische Kunst ist das Novemberheft der Dame /Berlin, Ullstein/. Igor Grabar schreibt über Architektur, Paul Barchan über Theater und Ballett, ein Ungenannter über Malerei. Xenia Boguslawskaja zeichnete den farbigen Umschlag und die Titel. Folgt auch die Auswahl merklich dem nicht sehr sichern Geschmack eines bestimmten Leserkreises, so enthält sie doch manches Schöne, wenngleich kaum wesentlich Neues.

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDAKTION ELLA BORMANN / VERLAG DER SOZIALISTISCHEN MONATSHEFTE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG / DRUCK VON HANS DOHRN / SÄMTLICH IN BERLIN